Forum Pazifismus

Zeitschrift für Theorie und Praxis der Gewaltfreiheit

INHALT

3	Knut Krusewitz Zur Aktualität des Pazifismus im 21. Jahrhundert – Oder: Hat der Pazifismus noch die richtigen Antworten auf die Friedensprobleme der Gegenwart?
8	Franz-Roger Reinhard Friedensdienst in Palästina Ein Erfahrungsbericht über das Leben im »Freilandgefängnis«
11	Michael Schmid Friedliche westliche Gesellschaften? Krieg fördert Grausamkeit, aber auch ohne Krieg ist Gewalt an der Tagesordnung
14	Die Gefahren des Pragmatismus Brief der Zentralstelle KDV an Peter Struck
15	Ralf Siemens »... da läuten alle Alarmglocken!« Stellungnahme zum Brief an Struck
19	Jürgen Rose Unter »alten Kameraden« hat der »Staatsbürger in Uniform« ausgedient
22	Helga Dieter Die Instrumentalisierung der Toten von Srebrenica
28	Trierer Bündnis gegen Krieg »Statisten für die IPPNW-Show« Offener Brief an die Trägerorganisationen und den Initiativkreis des Protestmarsches nach Ramstein am 20. März 2004
30	IPPNW-Geschäftsführung Nicht nörgeln, die Realität respektieren
31	Kooperation für den Frieden Gelingen der Aktion wichtiger als die Kritik an ihrem Zustandekommen
32	Bundesverfassungsgericht Verfassungsmäßigkeit der Wehrpflichtpraxis bleibt klärungsbedürftig
36	Verwaltungsgericht Köln Die Wehrpflicht ist Willkür geworden
38	Rezensionen

GEWALTFREIHEIT
ZIVILE KONFLIKTBEARBEITUNG
KRIEGSDIENSTVERWEIGERUNG
ZIVILER UNGEHORSAM
ANTIMILITARISMUS
FRIEDENSPÄDAGOGIK
GEWALTFREIE AKTION
PAZIFISMUS
GEWISSENSFREIHEIT
FRIEDENSFORSCHUNG
SOZIALE VERTEIDIGUNG
ZIVILER FRIEDENSDIENST
MEDIATION
KONFLIKTFORSCHUNG
ABRÜSTUNG

02
II/2004

Foto: Regine Liebram

Liebe Leserin, lieber Leser,

die meisten von Ihnen und Euch werden das kennen: das Engagement für Frieden, Abrüstung und Gerechtigkeit geschieht meist in der Zusammenarbeit mit anderen Gruppen. Das erfordert die Bereitschaft zum Kompromiss, denn oft treffen dabei sehr unterschiedliche Handlungsansätze, Politikverständnisse und Zielvorstellungen aufeinander. Die »reine Lehre« der eigenen Gruppe wird deshalb in der Regel nicht die Grundlage der gemeinsamen Arbeit sein (können). Gerade Pazifistinnen und Pazifisten sind in solchen Bündniskonstellationen besonders gefordert, haben sie doch sehr klare, weit reichende und radikale Zielvorstellungen von einer Welt ohne Waffen, Militär, Krieg und Gewalt. Da muss dann geprüft werden, ob die »Übersetzung« der Grundsatz- und Fernziele in die berühmten »kleinen Schritte« und Nahziele gelungen ist. Ein Maßstab kann dabei die auf Gandhi zurückgehende Maxime sein, dass nicht der Zweck die Mittel heiligt, sondern im Gegenteil die Wahl des Mittels dem Ziel entsprechen muss. Und wenn die Prüfung und Bewertung ergibt, dass sich Ziel und Mittel nicht entsprechen, dann muss gestritten werden – so wie an zwei Stellen in diesem Heft:

Bei Ralf Siemens »bimmeln alle Alarmglocken«, wenn er in einem Schreiben der Zentralstelle KDV an Verteidigungsminister Struck (oder müsste man nicht ehrlicherweise vom »Kriegsminister« sprechen?) den Satz liest: »Wir sind sicher, dass die Zeit- und Berufssoldaten der Bundeswehr demokratisches Bewusstsein haben und dass sie auf dem Boden des Grundgesetzes tätig sind.« Wenn das gemeinsame Engagement in der Zentralstelle KDV für das richtige Ziel der Abschaffung der Wehrpflicht vom Vorstand mit einem solchen Argument umgesetzt, »übersetzt« wird, dann ist offener Streit höchst notwendig. *(ab Seite 14)*

Ebenso, wenn man bei einer Aktion den Eindruck hat, dass Inhalte zu Gunsten von »Verkaufbarkeit« geopfert werden – siehe den offenen Brief aus Trier und die Reaktionen dazu. *(ab Seite 28)*

Apropos Gandhi: Im Artikel »Zum Weltverständnis gewaltfreien Handelns« im letzten bzw. ersten Heft wurde sein Name konsequent falsch geschrieben, das »h« stand dort im ersten Wortteil anstatt im zweiten; dafür fehlte es beim Nachnamen des Autors des genannten Textes fälschlicherweise völlig, so dass wir es wenigstens jetzt einmal richtig schreiben: Thomas Nauerth. Entschuldigung!

Stefan K. Philipp

IMPRESSUM

Forum Pazifismus
– Zeitschrift für Theorie und Praxis der Gewaltfreiheit
wird gemeinsam herausgegeben vom Internationalen Versöhnungsbund - deutscher Zweig und der DFG-VK (Deutsche Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen) mit der Bertha-von-Suttner-Stiftung der DFG-VK.

Verleger: Versöhnungsbund e.V., Schwarzer Weg 8, 32427 Minden

Redaktion: Kai-Uwe Dosch, Michael Schmid, Stefan K. Philipp (Leitung; v.i.S.d.P.)

Bestellanschrift und Aboverwaltung:
Forum Pazifismus,
Postfach 150354, 70076 Stuttgart

Anzeigenverwaltung: SPS-Graphics, Postfach 150354, 70076 Stuttgart, Telefon: 0711/99337245; zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 1 vom 1.5.2004 gültig

Druck: GUS-Druck, Mozartstraße 51, 70180 Stuttgart

Versand: Neckartalwerkstätten, Hafenbahnstr. 35, 70329 Stuttgart

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion oder der Herausgeber. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Der Nachdruck von Beiträgen ist ausdrücklich erwünscht, muss aber mit der Redaktion vereinbart werden.

Erscheinungsweise: in der Regel vierteljährlich zum Ende des Quartals

Bezugsbedingungen: Forum Pazifismus kann nur im Abonnement bezogen werden. Die Bezugsgebühr für ein volles Kalenderjahr (4 Hefte) beträgt 20.- Euro zzgl. 2.- Euro für Porto und Verpackung; bei Bestellung innerhalb des laufenden Kalenderjahres entsprechend weniger. Die Bezugsgebühren jeweils bis zum Ende des Kalenderjahres sind zu Beginn des Bezuges fällig, danach zu Beginn des Kalenderjahres. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn nicht jeweils bis zum 30. November schriftlich eine Kündigung zum Jahresende erfolgt ist.

Für Mitglieder des Internationalen Versöhnungsbundes - deutscher Zweig ist der Bezug von Forum Pazifismus im Mitgliedsbeitrag bereits enthalten.

Mitglieder der DFG-VK können Forum Pazifismus zum ermäßigten Jahrespreis von 18.- Euro (zzgl. 2.- Euro für Verpackung und Versand) abonnieren.

Der Preis für das Förderabo I beträgt 30.- Euro, für das Förderabo II 40.- Euro; das Förderabo III zum Preis von 50.- Euro beinhaltet zusätzlich den automatischen Erhalt einer CD-ROM mit dem Jahresinhalt im PDF-Format zum Jahresende (jeweils zzgl. 2.- Euro für Porto und Verpackung; alle hier genannten Preise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer).

ISSN 1613-9070

Redaktionsschluss war der 15. Juni. Die nächste Ausgabe erscheint Ende September, Redaktionsschluss ist der 31. August.

Forum Pazifismus
Postfach 150354, 70076 Stuttgart
Fon 0711/6365028, Fax 6361376
eMail: Redaktion@Forum-Pazifismus.de
Internet: www.forum-pazifismus.de

Knut Krusewitz

Zur Aktualität des Pazifismus im 21. Jahrhundert

Oder: Hat der Pazifismus noch die richtigen Antworten auf die Friedensprobleme der Gegenwart?

Der Pazifismus in Europa, namentlich in Österreich und Deutschland, entstand Ende des 19. Jahrhunderts als Kritik an bürgerlichen und sozialistischen Vorstellungen über die Ursachen von Gewalt, Krieg und Frieden. Seither wurde die Dynamik des pazifistischen Diskurses nicht nur geprägt durch die Kritik an der internen Entwicklung der Militär- und Kriegsgeschichte des 20. Jahrhunderts, sondern auch von ihrer Einbettung in unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Problemkonstellationen.

Für das Europa der letzten hundert Jahre waren das:

- Der europäische Imperialismus bis 1914 (bürgerliche, sozialistische, pazifistische Friedensprogramme)
- Der Sieg der bolschewistischen Revolution in Russland nach 1917 (Ausdifferenzierung des pazifistischen Diskurses)
- Der Nationalsozialismus in Europa (Zerschlagung des europäischen Pazifismus)
- Der Kalte Krieg zwischen 1946 und 1989 (Spannungsverhältnis zwischen Friedensforschung und Pazifismus)
- Permanenter Weltkrieg gegen den internationalen Terrorismus (Regression der westlichen »Sicherheitspolitik« auf die Ideologie des »gerechten Krieges«, vulgo: Präventivkriege)
- Großeuropa: Zivil- oder Militärmacht (EUVerfassung/europäischer Militärisch-Industrieller Komplex)

Jede dieser für eine bestimmte Phase hegemonialen Problemkonstellationen und jeder dieser militärpolitischen Problemdiskurse gaben dem Pazifismusthema einen jeweils anderen Stellenwert, eine jeweils andere friedenskulturelle Resonanz. Die jeweils vorherrschenden Themen schufen eine Gesamtrahmung für die Wahrnehmung und Diskussion pazifistischer Probleme und schoben dabei unterschiedliche Problemlösungsperspektiven in den Vordergrund.

Allerdings wäre es eine erhebliche Verkürzung der Problemstellung, wenn ihr »subjektiver Aspekt« ausgeklammert würde. Denn der Verlauf friedensgefährdender Prozesse hängt eben nicht nur ab von bestimmten Macht-, Herrschafts- und Wirtschaftsverhältnissen, von Krisen, Wendepunkten und Kriegen, sondern auch von der Fähigkeit einzelner Menschen, solche Prozesse erkennen und erklären zu können, um aktiv in sie einzugreifen.

Das Theorie-Praxis-Programm

Tatsächlich gab der Pazifismus richtige Antworten, beeindruckende sogar, wenngleich dies Datum bereits einige Zeit zurückliegt. Darüber belehrt ein meines Wissens beispielloses pazifistisches Dokument. Die Rede ist vom »Handbuch der Weltfriedensströmungen der Gegenwart«, das der zwanzigjährige Student Walter Fabian und sein einundzwanziger Kommilitone Kurt Lenz im März 1922 herausgaben. Ein Reprint veröffentlichte Walter Fabian 1985 im Bund-Verlag. Dies Handbuch hat von seiner Bedeutung nichts eingebüßt, weil das dort vorgestellte pazifistische Theorie-Praxis-Verständnis wegen seines inner- und weltgesellschaftlichen Ansatzes für den heutigen Friedensdiskurs noch allemal eine Bereicherung ist.

Das unter dem Eindruck des Ersten Weltkrieges entwickelte Theorie-Praxis-Programm bestand aus drei großen Themenbereichen:

1. Wege zum Pazifismus: Geschichte des Pazifismus, Wissenschaften, Religionen, Ethik, Demokratie, Sozialismus, Revolution.

2. Verwirklichung des Pazifismus: Abrüstung, Kriegsdienstverweigerung, Ethik, Völkerrecht, Weltarbeitsrecht, Weltgerichtshof.

3. Praxisgebiete des Pazifismus: Innere Politik, Auswärtige Politik, Weltwirtschaft.

Eine solche Herangehensweise an die großen Friedensprobleme war damals zukunftsweisend. Nach einem weiterem Weltkrieg, nach Auschwitz, nach Hiroshima und Nagasaki, nach den Kriegen gegen Vietnamkrieg und Irak sollten uns die großartigen Arbeiten der damaligen PazifistInnen ermutigen, alte und neue Herausforderungen, mit denen wir heute konfrontiert sind, ähnlich komplex zu bearbeiten.

Fehlender Ausstieg aus der Zwangslogik der Gewalt

Unabhängig davon, ob wir die Friedensprobleme unserer Epoche erkennen und erklären kön-

nen, wird der Pazifismus auf absehbare Zeit weder seine inner- noch seine weltgesellschaftliche Bedeutung einbüßen.

Hauptgrund: Die ökonomischen, politischen und militärischen Ursachen, die ihn im 19. Jahrhundert hervor brachten, haben zwar nach zwei Weltkriegen, dem Holocaust und einem Kalten Krieg ihre Formen verändert.

Aber die Herrschenden in den westlichen Demokratien versuchen auch zu Beginn des im 21. Jahrhunderts nicht, sukzessive aus der Zwangslogik gewaltgestützter politischer Methoden auszusteigen. Im Gegenteil.

Was Karl Georg Zinn dieser Tage über die globale Rolle der USA ermittelte, beschreibt, nehmen wir alles in allem, auch die globalen Interessen mächtiger EU-Länder, namentlich die der Bundesrepublik.

Der Untergang des Sowjetimperiums, so Zinn, habe die weltgeschichtlich einmalige Situation geschaffen, wonach nur noch eine globale Hegemonialmacht existiere, die USA. Sie verfüge über die militärischen und deshalb auch die politischen Mittel, ihre Interessen und Wertvorstellungen weltweit durchzusetzen. Um aber diese Hegemonialstellung aufrecht zu erhalten, müssten die USA ihre militärische Stärke auf dem erreichten Überlegenheitsniveau halten. Deshalb liege es nicht in ihrem Interesse, massiv abzurüsten, und zwar auch dann nicht, wenn sich andere Länder zu entsprechenden Vereinbarungen bewegen ließen.

Denn die Interventionskompetenz bzw. die Bedrohungsstärke der USA resultiere aus der faktisch vorhandenen, nicht aus einer rein potenziellen militärischen Stärke. Dieser beispiellose Sachverhalt mache verständlich, warum die USA auch künftig ihre Rüstungsausgaben und ihren militärischen Personalbestand nicht an einer konkreten Bedrohungslage ausrichten würden, sondern an den Erfordernissen zur Aufrechterhaltung ihrer weltweiten Vormachtsstellung. *(Karl Georg Zinn, Der Kapitalismus und die neue Hegemonialstellung der USA. Zur Rolle von Ökonomie, Politik und Militär zu Beginn des 21. Jahrhunderts, in: ders., Zukunftswissen, Hamburg 2002, S. 109 f.)*

Clausewitz hat Konjunktur, Kant »is out«

Das ist keine Verteidigungslogik mehr, sondern die Logik imperialer Interventionsfähigkeit.

Aber gerade deshalb muss sich die hegemoniale Rüstungspolitik mit Blick auf die amerikanischen Steuerzahler und Wähler, aber auch die Weltöffentlichkeit als Verteidigungserfordernis tarnen.

Zu diesem Zweck haben die alten Bellizisten der Öffentlichkeit unmittelbar nach Ende des Systemkonflikts neue Bedrohungen präsentiert. Und zwar keineswegs die amerikanischen. Denn die seriemäßige Produktion von Bedrohungsanalysen begann in der Bundesrepublik 1992 mit den Verteidigungspolitischen Richtlinien (VPR), setzte sich in USA Mitte 1995 mit der Neuakzentuierung der National Security Strategies (NSS) fort und endete einstweilen 2003 mit dem Krieg auslösenden Konstrukt von den irakischen Massenvernichtungswaffen.

Wen wundert es, dass die Bellizisten in den USA und Europa inzwischen entzückt sind über ihre Inszenierung einer Renaissance des Krieges als politischem Mittel. Carl von Clausewitz hat wieder Konjunktur, Immanuel Kant »is out«.

Pazifistische Herausforderungen

Das strukturkonservative Verhältnis von Kapitalismus und politisch-militärischer Macht, das beiden ein besonderes Maß an Frieden gefährdender Beharrungskraft verleiht, bringt in Kriegszeiten immer auch seine pazifistisch argumentierenden KritikerInnen hervor. Dafür bot zuletzt die Intervention der USA und Großbritannien in den Irak den einschlägigen Anschauungsunterricht.

Ihre Kritik an dieser Intervention lautete stichwortartig:

- Konstruierter Bedrohungsanlass
- Missachtung der UNO-Charta
- Angriffskrieg
- Verstöße gegen das Kriegsvölkerrecht
- Kriegsverbrechen
- Umweltzerstörung
- Willkürherrschaft des Okkupationsregimes
- Brutalisierung der Truppe
- Folter

Das ist eine Seite des Strukturkonservatismus. Seine andere ist eine in der Nachkriegszeit beispiellose Auszehrung der sozialstaatlichen Solidarität und Bereicherungsmentalität in den kapitalistischen Gesellschaften.

Das nötige ideologische Instrumentarium hatten neoliberal-konservative Vordenker eines neuen Akkumulationsregime längst bereit gestellt. Jetzt wurde es sowohl in den entwickelten Ländern wie in den von ihnen beherrschten internationalen Organisationen – Weltbank, IWF, OECD –, angewendet:

- Primat der Währungsstabilität und Haushaltsstrenge
- Privatisierung
- Senkung der Staatsquote
- Flexibilisierung der Arbeit
- Steigerung der Produktivität
- Senkung der Lohn- und so genannten Lohnnebenkosten
- Abbau von Transferleistungen (Sozialleistungen) und schließlich
- beschleunigter Trend zur Globalisierung der Kapitalbewegung mit dem Ziel, die Produktionskosten durch Wahl der weltweit kostengünstigsten Standorte zu senken. *(Gilbert Zie-*

bura: Euroliberalismus, Renationalisierung oder eine demokratische Alternative, in: Beirat für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen (BEIGEWUM), Hrsg., Wege zu einem anderen Europa, Köln 1997, S. 79 f.)

Die wohlfahrtsstaatliche Deregulierung des kapitalistischen Systems schafft im Inneren ein Klima für die Bereitschaft, nicht mehr die Frieden gefährdenden Konsequenzen dieses Herrschafts- und Wachstumsregimes zu sehen, sondern nur noch die eigenen Wohlstandsinteressen zu verteidigen.

Daraus folgerte dieser Tage auch ein Konservativer wie Norbert Blüm: »Ich glaube, dass auch wir auf Dauer nicht in Frieden leben können und auch unsere Beschäftigungsprogramme nicht in den Griff bekommen, wenn nicht die Welt in Ordnung kommt. Wenn das Gefüge zwischen Arm und Reich so bleibt, wie es ist, wird es keinen Frieden geben.« *(Main-Post, Nr. 108, 11. Mai 2004, S. 2)*

Pazifismus bleibt folglich objektiv auf der Agenda. Das heißt allerdings nicht, wir könnten gleichsam qua Amt richtige Fragen stellen und entsprechende Antworten geben. Es wäre schon einiges gewonnen, wenn wir uns darauf verständigen könnten, was wichtige pazifistische Herausforderungen sind, bevor wir versuchen, sie zu erklären.

Etwa die Frage nach dem Zusammenhang von gerechter Verteilung, Hunger, Gewalt und Krieg, nach Sinn und Unsinn von bestimmten Produktionen und der hierfür notwendigen Arbeit. Denn je infamer die Verteilungsstrukturen auf der Erde werden, desto gefährdeter ist der Weltfriede. Karl Georg Zinn, einer der nicht eben zahlreichen beeindruckenden deutschen Ökonomen der Gegenwart, warnte bereits vor einem Vierteljahrhundert, die weitere »Verelendung der Dritten Welt« führe »zu einer Intensivierung militärischer und terroristischer Auseinandersetzungen«. *(Karl Georg Zinn: Die Kategorien »produktiv« und »unproduktiv« in der Ökonomie, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 17/1980 (26. April 1980), S. 37)*

Wenn globale Verteilungsgerechtigkeit zur Herstellung menschenwürdiger Arbeits-, Lebens- und Politikverhältnisse von außerordentlicher praktischer Bedeutung für eine dauerhafte Weltfriedensordnung ist, lässt sich die Frage stellen: Tragen die dominierenden gesellschaftlichen Interessen und Werte sowie ihre Rechtfertigungen in den Mitgliedsländern der EU, der OECD und der NATO zu einer Welt ohne Gewalt, Ausbeutung und Krieg bei oder stellen sie selbst eine ständige Bedrohung des Friedens dar?

Sind die westlichen Demokratien friedensfähig?

Ich möchte mit einer pazifistischen Fragestellung einleiten, die seit der Weimarer Republik anscheinend nicht mehr zu den zentralen Themen pazifistischen Denkens und Handelns gehört.

Es ging damals um die pazifistische Kritik sowohl am »demokratischen« wie am »sozialistischen« Frieden. Heute, da wir über einen »zukunftsfähigen europäischen Frieden« nachdenken wollen, könnte man die Fragestellung vielleicht so formulieren:

- Sind entwickelte kapitalorientierte Wachstumsgesellschaften des 21. Jahrhunderts friedfertiger als ihre imperialistischen Vorläufer des späten 19. Jahrhunderts,
- herrscht also, wo die NATO-Staaten regieren, bereits dauerhaft Frieden, und
- wenn nein, was besagt dann die Rede vom »demokratischen Frieden«, die inzwischen auch als OECD-Handbuch für »Prevent Violent Conflict-Guidelines« vorliegt? *(OECD, Hrsg., The DAC Guidelines. Helping Prevent Violent Conflict, Paris 2001)*

Bereits eine oberflächliche Durchmusterung der Friedensfähigkeit westlicher Demokratien nach Ende des Ost-West-Konflikts ergibt einen deprimierenden Befund. Danach haben sie in nur dreizehn Jahren ohne Selbstverteidigungsgrund schon sieben Mal Krieg geführt: Gegen Irak 1991, in Somalia 1993, in Bosnien 1994/95, im Irak 1998 (Operation »Desert Fox«), gegen Jugoslawien 1999 (NATO), gegen Afghanistan 2001 (NATO) und gegen Irak 2003 (USA/Großbritannien).

Das ist ein erheblicher Widerspruch zum vorherrschenden Selbstbild, wonach ihr »demokratischer Frieden« auf dem Weltmarkt für Sicherheitsprodukte aller Art inzwischen konkurrenzlos sei.

Den Widerspruch vertieft die EU mit ihrer »Europäischen Sicherheitsstrategie« (2003), deren Philosophie sich auch im »Vertrag der Verfassung für Europa« wiederfindet. Diese »Sicherheitsstrategie« basiert auf der Annahme, die EU

- mit künftig 25 Mitgliedsstaaten,
- 450 Millionen Einwohnern,
- zirka einem Viertel des Welt-Bruttosozialprodukts,
- zwei Millionen Soldaten und
- 160 Milliarden Euro Militärausgaben

müsse fortan bereit sein, ihren Teil der Verantwortung für die globale Sicherheit zu übernehmen.

Dabei wird auch in diesem Fall mit einem »erweiterten Sicherheitsbegriff« gearbeitet, der neben militärischen Bedrohungen auch politische, ökonomische und ökologische Risikopotenziale einbezieht. Mit dieser Methode wird ein Krisenmanagement gewählt, das auf unzulässige Weise zivile, ökologische und militärische Sicherheitsprobleme vermengt. *(EU-Commission, A secure Europe in a better World: European Security Strategy, Brussels 12. Dechember 2003, S. 1 f.)*

Der »Vertrag über eine Verfassung für Europa« sieht die Verpflichtung der EU-Mitgliedsstaaten vor, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern. Zudem verpflichtet er zur Einrichtung eines »Europäischen Amts für Rüstung, Forschung und militärische Fähigkeiten«.

Zu dessen wichtigsten Aufgaben sollen

- Maßnahmen zur Stärkung der industriellen und technologischen Grundlage des Verteidigungssektors gehören
- sowie die Unterstützung des Ministerrats bei der Beurteilung der Verbesserung der militärischen Fähigkeiten. *(Europäischer Konvent, Vertrag über eine Verfassung für Europa, Brüssel 18. Juli 2003, CONV 850/03)*

Die EU auf Kriegskurs

Man kann unschwer vorhersehen, dass die Europäische Rüstungsagentur zu diesem Zweck unterschiedlich begründete Gefahren und Bedrohungen ermittelt, denen eines gemeinsam sein wird: Die hegemoniale Struktur des transnationalen Kapitalismus, der Kern der Globalisierung, darf niemals ursächlich zusammen gebracht werden mit globalen Bedrohungen. Die Ideologen der kapitalorientierten Globalisierung werden einen Teufel tun, den Hauptgrund für die zunehmenden Gegensätze zwischen armen und reichen Gesellschaften als Bedrohung des Weltfriedens zu identifizieren.

Denn sie wissen, dass ihre Auftraggeber die Nutznießer der neoliberalen Funktionsbedingungen des Weltmarktes sind – und weil sie wissen, warum deshalb ein gerechter, friedlicher Interessenausgleich verhindert wird.

Wer folglich zukünftig die wirtschaftlichen und militärischen Fähigkeiten der EU als machtpolitisches Instrumentarium einsetzen will, tut das mit der Absicht, gemeinsam mit den USA eine Weltordnung aufrecht zu erhalten, deren Profiteure beide sind – und dauerhaft auf Kosten von 80 Prozent der Menschheit bleiben wollen.

Es ist nur eine Frage der Zeit, wann diese segensreiche Rüstungsagentur ihre Security Guidelines veröffentlicht, die festlegen, unter welchen Sicherheitsannahmen sich die EU zu Präventivschlägen nach US-Vorbild mandatiert.

Ziehen wir eine Zwischenbilanz:

- Davon, dass die kapitalistischen Demokratien sich nach Ende des Kalten Krieges vom bellizistischen Erbe der Vergangenheit befreit hätten, kann keine Rede sein.
- Sie schaffen weiterhin nur einen Frieden, dem, wie gehabt, seine Konflikt- und Kriegsursachen immanent bleiben.
- Statt die verhängnisvolle Hegemoniallogik des US-Kapitalismus zu durchbrechen, will der europäische sie noch verstärken.

Die Ideologie vom »demokratischen Frieden«

Dieser Befund steht im eklatanten Widerspruch zu den Verheißungen frühbürgerlicher Friedensvorstellungen solcher Klassiker wie Adam Smith, Immanuel Kant und John Stuart Mill, auf sich die Vertreter des »demokratischen Friedens« noch heute berufen.

Diese Verheißungen besagten – in Zusammenfassung – folgendes:

Die industrie-kapitalistische Gesellschaft würde sich von den vorangegangenen feudalen, theokratischen oder militanten Gesellschaften wesentlich in dem Punkt unterscheiden, dass Macht nun friedlich, ohne physische Gewaltanwendung ausgeübt werden konnte.

Damit verbunden war die Hoffnung, der wirtschaftliche Liberalismus im Sinne des Laissez-fair-Konzepts würde merkantilistische und imperialistische Gewinnvorstellungen verdrängen und eine friedliche Weltordnung etablieren, die höchstens durch begrenzten selektiven Protektionismus geregelt werden müsse.

Regieren würden rationale, technokratische Industrielle und Bankiers, Profit träte an die Stelle von kolonialer Ausplünderung, Mehrwert, so glaubte man, ließe sich fortan durch rein ökonomische Mittel erzielen, und der Markt beziehungsweise die Arbeitsteilung würden sich, sobald sie erst einmal Wirklichkeit geworden seien, selbst regulieren.

Macht hatte außerdem eine transnationale Dimension. Der Staat würde schwach bleiben, infolge der massiven globalen Wirkungen des Industrialismus, des Kapitalismus und der Wissenschaften vielleicht sogar absterben. Und weil Europa sich transnational industrialisierte, würde es sich zwangsläufig zum Zentrum »einer Weltwirtschaft und Weltgesellschaft« entwickeln, die dem Krieg seine wesentlichen Ursachen entzogen habe. *(Michael Mann, Geschichte der Macht, Frankfurt-New York 1998, S. 153 f.)*

Die hier skizzierte Version eines »liberalen Friedens« endete in den Massengräbern des Ersten Weltkrieges, überlebte aber als Ideologie vom »demokratischen Frieden«, den die Herrschenden in den Mitgliedsstaaten der NATO, der OECD und der EU für alternativlos halten.

Kritik an der sozialistischen Friedensauffassung

Auf diesem Hintergrund überrascht, dass für die Klassiker des Sozialismus der Zusammenhang zwischen Kapitalismus, Demokratie und Friedensfähigkeit kein Thema war, das sie systematisch bearbeitet haben.

Karl Marx und Friedrich Engels waren zwar der Ansicht, die sozialistische Gesellschaft werde in ei-

ner späteren Zukunft den Krieg beseitigen. Aber in der Periode des Kapitalismus hielten sie den Krieg für ein Mittel der Politik, mit dem bürgerliche und sozialistische Politiker rechnen müssten.

Zudem beurteilte der Marxismus jeden Krieg nach den Interessen des internationalen Proletariats, und so sollen die sozialistischen Arbeiter aller Länder zu jedem Krieg eine einheitliche Auffassung vertreten. *(Arthur Rosenberg, Entstehung und Geschichte der Weimarer Republik, Frankfurt am Main 1983, S. 78)*

Dieses klassentheoretisch begründete Kriegsverständnis findet sich später in zahlreichen Dokumenten der II. Internationale wieder. So beispielsweise in der berühmt gewordenen Abschlussresolution des internationalen Sozialisten-Kongresses, der im August 1907 in Stuttgart stattfand.

»Begünstigt werden die Kriege durch die bei den Kulturvölkern im Interesse der herrschenden Klassen systematisch genährten Vorurteile des einen Volkes gegen das andere, um dadurch die Massen des Proletariats von ihren eigenen Klassenaufgaben sowie von den Pflichten der internationalen Klassensolidarität abzuwenden. Kriege liegen also im Wesen des Kapitalismus; sie werden erst aufhören, wenn die kapitalistische Wirtschaftsordnung beseitigt ist oder wenn die Größe der durch die militärtechnische Entwicklung erforderlichen Opfer an Menschen und Geld und die durch die Rüstungen hervorgerufene Empörung die Völker zur Beseitigung dieses Systems treibt.

Daher ist die Arbeiterklasse, die vorzugsweise die Soldaten zu stellen und hauptsächlich die materiellen Opfer zu bringen hat, eine natürliche Gegnerin des Krieges, der im Widerspruch zu ihrem Ziele steht: Schaffung einer auf sozialistischer Grundlage beruhenden Wirtschaftsordnung, die die Solidarität der Völker verwirklicht.« *(»Abschlusserklärung«, in: Protokolle, Buchhandlung Vorwärts, Hrsg., Berlin 1907 Internationaler Sozialisten-Kongress, 1907, S. 64-65)*

Die PazifistInnen in der Weimarer Republik kritisierten beide Friedensauffassungen. Und zwar aus mindestens zwei Gründen.

Sie verwarfen deren Annahmen über gerechte und ungerechte Krieg als durchsichtige macht- und interessegebundene Konstrukte; Kriege wurden für sie eben nicht dadurch erträglicher, wenn sie im Namen des internationalen Proletariats statt im Namen Gottes geführt werden sollten.

Zum anderen kritisierten sie die Vorstellung, wahlweise der Wirtschaftsliberalismus oder der Wirtschaftssozialismus würde automatisch zur Abschaffung aller Kriege führen.

Für eine pazifistische Kritik an der heutigen Ideologie vom »demokratischen Frieden« taugen beide Annahmen noch weniger, weil die UN-Charta die Gedankenfigur vom »gerechten« Krieg im Jahr 1945 völkerrechtswidrig stellte und die Auffassung, Kriege würden einfach absterben, völlig unhistorisch ist.

Fazit

Was bereits für die PazifistInnen in der Weimarer Republik galt, gilt erst recht für uns: Wir können weder auf bürgerliche noch auf sozialistische Friedensvorstellungen rekurrieren, sondern müssen pazifistische begründen.

Eine solche Fragestellung hätte mit den historischen Ursachen zu beginnen, die erklären könnten, warum westliche Demokratien auch nach ihrem Sieg über den internationalen Klassenfeind unfähig bleiben, eine Weltordnung ohne Gewalt, Naturraubbau, Ausbeutung und Krieg zu gestalten.

Durch ein solches Problemdesign würde auch der interessierten Öffentlichkeit der Pazifismus wieder nachhaltiger als europäisches und menschheitliches Projekt bewusst.

Prof. Dr. Knut Krusewitz ist Mitglied der DFG-VK und war bis zu seiner Emeritierung Hochschullehrer an der TU Berlin im Fachbereich Umwelt und Gesellschaft.

Dieser Beitrag ist die schriftliche Fassung eines Referates bei einem Seminar der Bertha-von-Suttner-Stiftung im Mai in Kassel. FP

Franz-Roger Reinhard

Friedensdienst in Palästina

Ein Erfahrungsbericht über das Leben im »Freilandgefängnis«

Der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) mit Sitz in Genf hat im September 2001 ein Begleitprogramm für Freiwillige Friedensdienste in Palästina und Israel ins Leben gerufen: EAPPI – Ecumenical Accompaniment Programme in Palestine and Israel. Das Programm hat zum Ziel, israelische und palästinensische gewaltfreie Aktionen zu begleiten und zu unterstützen und durch vereinte Bemühungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit auf ein Ende der israelischen Besatzung Palästinas hinzuwirken.

Die Freiwilligen können und sollen nicht die fehlenden UN-Schutztruppen ersetzen. Ihre Aufgabe ist die Begleitung und Förderung der gewaltfreien Friedensgruppen auf beiden Seiten des Konfliktes. Sie nehmen an deren Aktionen teil und vermitteln nach ihren Möglichkeiten. Sie beobachten insbesondere die Alltagssituationen, denen die Menschen in den besetzten Gebieten ausgesetzt sind. Dazu gehören die vielen Kontrollpunkte der Besatzungsmacht auf dem Weg zur Schule, zur Arbeit oder ins Krankenhaus. Die Freiwilligen werden Zeugen von Hauszerstörungen und der Verwüstung von Olivengärten auf der Route des Trennungszaunes bzw. des Mauerbaues durch die israelische Regierung. In ihren Berichten werden die alltägliche Gewalt und die Verletzungen von Menschenrechten und internationalem Recht dokumentiert und sichtbar gemacht. Damit soll die öffentliche Berichterstattung in den Heimatländern der Freiwilligen ergänzt und ein Beitrag zur Bewusstseinsbildung geleistet werden. Zugleich kann hiermit ein Zeugnis gegeben werden, dass ein gewaltfreier Einsatz für Gerechtigkeit und Frieden auch unter den extremen Bedingungen des Nahen Ostens sinnvoll sein kann.

Zu den unterschiedlichen deutschen Trägern des Programmes gehört auch die katholische Friedensbewegung Pax Christi, als deren Mitglied und mit deren besonderen Unterstützung ich für drei Monate aufgebrochen bin. *(Mehr zum Programm im Internet: www.wcc-coe.org; www.eappi.org)*

Leben zwischen Mauern und Blockaden

Von Februar bis April war Sawahreh mein Einsatzort. Ich lebte und arbeitete in diesem östlichen Jerusalemer Vorort zusammen mit zwei Teamgefährtinnen aus den USA bzw. Schweden.

Wir waren von dem örtlichen Bürgerkomitee eingeladen worden zur Unterstützung seines gewaltfreien Widerstandes gegen die Mauer.

Sawahreh und Abu Dis sind arabisch-muslimische Kommunen und ein Brennspiegel der gegenwärtigen Eskalation, hervorgerufen durch die Einschließung von Mauer und Straßenkontrollen. Das Ungeheuer aus Beton schlängelt sich durch die Ortschaften, ein sichtbares Symbol der andauernden Strangulierung des palästinensischen Volkes durch die israelische Besatzung. Hier ist die Jahrtausende alte Verbindung zwischen Jerusalem und Jericho durchschnitten, der Zugang zur »Stadt des Friedens« (Bedeutung des Namens Jerusalem) blockiert. Die Menschen stecken in einer buchstäblich ausweglosen Lage.

Von den Hügeln Sawahrehs können die Bewohner das Tote Meer sehen. Aber sie können nur bis zum nächsten Checkpoint gehen. Sie sehen die Altstadt von Jerusalem mit der goldenen Kuppel des Felsendomes; aber ohne besondere Erlaubnis sind die Einwohner des Ortes ausgeschlossen von den wichtigen Angeboten ihres Oberzentrums.

Die Mauer und der breite Trennungsstreifen, den ich jeden Tag wachsen sehen musste, soll den Bürgern Israels Schutz vor Terroranschlägen durch Palästinenser geben. In Wirklichkeit trennt er nicht Israelis von Palästinensern, sondern Palästinenser von Palästinensern und provoziert neue Anschläge.

Die Menschen in Sawahreh nennen die Mauer offen eine Apartheidsmauer. Sie fühlen sich zunehmend eingeschlossen in einem Freiluftgefängnis. Ihr gesamtes Leben, von der Wiege bis zur Bahre, ist betroffen von der »Schandmauer«. Das kann ich am Schicksal der Familie Z. beschreiben, in das wir für einige Zeit einbezogen waren, nachdem sie uns einen Teil ihrer Wohnung gegen Miete überließ.

Die neun Geschwister – die Eltern sind bereits gestorben – wohnen noch ganz eng zusammen als eine Nachbarschaft. Die Männer haben mit Beginn der zweiten Initfada im Herbst 2000 ihre Arbeit und damit ihr Einkommen verloren. Einzig Hassan schafft es auf wechselnden Schleichwegen, in Jerusalem einfache Arbeiten zu finden. Obschon über 40 Jahre alt, ist er noch nicht verheiratet. Er wagt in diesen aussichtslosen Zeiten nicht, eine Familie zu gründen. Der Älteste, Mohamed, versorgt zusammen mit seiner Frau Samiha die Ziegen, die um und zwischen den Häusern ihr karges Futter suchen. Schaf- und Ziegenhaltung ist für viele Menschen in Sawahreh zur einzigen Lebensgrundlage geworden und führt sie zurück in die Lebensweise ihrer Vorfahren. Der Weidegrund der Familie reichte einst bis in die judäische Wüste. Ihre Olivenbäume

auf der anderen Seite des Tales sind durch den Mauerbau nicht mehr zugänglich.

Hussein erwartet mit seiner Frau sein zweites Kind. Beide machen sich Sorgen darüber, welche Klinik sie zur Entbindung erreichen können, die alle nur noch schwer und ungewiss zu erreichen sind.

Moussa lebt meist getrennt von seiner Frau Ihkla, die als Jerusalemer Bürgerin im Westteil von Sawahreh, Jabal Mukabber, zu Hause ist und als Lehrerin arbeitet. Dort kann Moussa mit dem Westbank-Personalausweis nur illegal und heimlich mit seiner Frau und seinem Sohn Ali zusammen sein. Sein Antrag auf Familienzusammenführung in Jerusalem wird von den israelischen Behörden schon seit Jahren nicht bearbeitet. So lange bleibt Sohn Ali ohne Ausweispapiere und ohne soziale Ansprüche wie z.B. den auf einen Schulbesuch. Von solcher Art Familientrennung sind hier an die 800 Familien betroffen.

Mahmoud ist Student älteren Semesters, der nie weiß, ob die nahe gelegene Al-Quds-Universität in Abu Dis geöffnet oder gerade wieder geschlossen ist. Ein regulärer Studienbetrieb ist durch die vielen Sperren und Kontrollen seitens der Besatzung, aber auch durch Streik- und Boykottmaßnahmen der Palästinenser sehr erschwert.

Der Jüngste der Familie kam gerade aus dem israelischen Gefängnis zurück, wo er zwei Jahre festgehalten wurde. Sein Bruder Hassan war während der ersten Intifada sechs Jahre in israelischen Gefängnissen. Praktisch gibt es keine Familie, von der nicht wenigstens ein Mann diese Erfahrung gemacht hat.

Während Halima verheiratet ist und drei Kinder hat, versorgt die mit vierzig Jahren ungewöhnlicherweise nicht verheiratete Fatimeh die ganze Familie. Vormittags unterrichtet sie an der Mädchenschule im Ortsteil Sheik S'aad, der nur durch einen langen Fußweg erreicht werden kann. Durch die Sperranlagen und die Straßenblockaden sind die dort lebenden Menschen sowohl von der Westbank als auch von Jerusalem abgeschnitten. Ihnen bleibt das Leben im Gefängnis oder, so möglich, das Verlassen ihrer Häuser. Etwa ein Drittel der ursprünglich 3.000 Einwohner sind bereits weggezogen.

Checkpoints – Orte der Erniedrigung

Die Straßenkontrollen, die so genannten Checkpoints, die wir täglich zu passieren hatten oder zur Beobachtung aufsuchten, bilden nicht nur eine enorme Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Bevölkerung. Sie sind ein Ort der Erniedrigung für die Menschen auf ihren Wegen zur Arbeit, zur Universität, zur Klinik oder einfach zu ihren Verwandten. So sind sie immer wieder der Willkür der meist sehr jungen Polizisten und Soldaten der Besatzer ausgeliefert. Wir mussten deren gewaltsame Übergriffe und menschenverachtende Praxis bei der Kontrolle bezeugen und dokumentieren.

Die Situation am täglich beobachteten Übergang in Sawahreh eskalierte während dessen wochenlanger totalen Schließung nach der Ermordung von Scheich Jassin in Gaza. Die Menschen waren gezwungen, den Checkpoint über steile und schwer begehbare Berge zu umgehen. Dabei wurden sie die meiste Zeit von den Soldaten verfolgt und bedroht, nicht selten geschlagen. Immerhin führt die Hauptverbindung vom südlichen Teil der Westbank, von Hebron und Bethlehem nach Jericho, Ramallah und die nördlichen Städte über diesen stark befahrenen Kontrollpunkt.

Nur sehr selten war uns eine helfende Begleitung oder Vermittlung an diesen Orten möglich. Gleichwohl wurde unsere Anwesenheit von den Bedrängten positiv wahrgenommen. »Es ist gut, dass ihr da seid«, bekamen wir oft zu hören. In unserem Einsatz an den Checkpoints fanden wir uns zusammen mit den israelischen Frauen von »Machsom Watch«. Diese oft berufstätigen Frauen haben sich die Beobachtung ihrer Landsleute zur täglichen Aufgabe gemacht. Sie sind in der israelischen Gesellschaft nicht gerade angesehen, haben aber auf das Verhalten der Soldaten an den Kontrollpunkten mehr Einfluss als wir. Sie äußerten uns gegenüber immer wieder ihr Entsetzen über das, was sie sehen mussten, und sie waren sehr besorgt über die verheerenden Auswirkungen der Besatzung in Palästina auf die eigene Gesellschaft.

Unübersehbar war die Überforderung der Soldaten, denen die Macht an den Checkpoints gegeben wurde. Ihre mangelnde Ausbildung konnte durch die Ausrüstung mit der Waffe nicht kaschiert werden. Ich bin noch heute erschüttert von der häufig gehörten Antwort der Bewaffneten auf meine Nachfragen bezüglich des jeweiligen Tagesbefehles: »Wir hinterfragen unsere Befehle nicht!« Vermutlich sind die jungen Männer nicht vollständig unterrichtet worden über die Gesetzeslage. Auch in der israelischen Armee gibt es die Verpflichtung, einem unmenschlichen Befehl nicht zu gehorchen.

Zum Alltag in Sawahreh und Abu Dis gehören leider auch die Hauszerstörungen und die Zerstörung ganzer Obst- und Ölgärten. Wir sind Zeugen solcher barbarischer Akte geworden, die im Zuge der Ausdehnung jüdischer Siedlungen in der Nachbarschaft und dem Bau der Trennungsanlagen von der israelischen Regierung beschlossen werden. An irgendeine Art von Kompensationsleistungen an die so schwer in ihrer Existenz betroffenen Menschen ist dabei noch nie gedacht worden.

Widerstand und Hoffnung

Blüht noch Hoffnung im Angesicht der Mauer? Unter den beschriebenen Umständen seinen Alltag zu bestreiten, gleichsam sein Überleben für sich

und seine Familie zu sichern, erschien mir als besondere Form des gewaltfreien Widerstandes der Menschen in Sawahreh. Obwohl der Druck im Kessel steigt und niemand weiß, wie es nach der Vollendung des Mauerbaus weitergehen kann, gibt es keine Neigung zu Gewaltanwendung. Dass Jugendliche gelegentlich den Armeefahrzeugen nächtlich kleine Straßenblockaden bereiten oder bei Demonstrationen gerne Steine in Richtung der Soldaten werfen, widerspricht dem nicht. Es gibt noch viele Menschen in Sawahreh, die auch nach 37 Jahren Besatzung nicht resigniert haben und sich weigern, ihre Stadt für immer zu verlassen.

Wir waren an der Vorbereitung zweier Demonstrationen gegen die Mauer beteiligt, die das örtliche Komitee organisiert hatte. Wir fanden uns vor der Mauer in Abu Dis zusammen mit anderen Internationalisten und vielen israelischen Friedensaktivisten. Die Demonstration am 23. Februar wurde nach friedlichem Verlauf schließlich gewaltsam unter Einsatz von Tränengas und Granaten der Besatzer aufgelöst. Während die Soldaten anschließend den Ort durchkämmten und weiterschossen, verbreiteten sie Angst und Schrecken unter den Einwohnern.

Das erwähnte Bürgerkomitee versucht, Brücken zu schlagen über die Mauer. Es lädt israelische Bürger zu einem Besuch in Sawahreh ein, organisiert Jugendtreffs zwischen Israelis und Palästinensern.

Die Hoffnung der Palästinenser ruht nicht zuletzt auf der Hilfe durch die europäische Staatengemeinschaft, trotz Enttäuschung über deren Unentschlossenheit gegenüber der Unterstützung Israels durch die USA.

Ich setze meine Hoffnung in die israelischen Kriegsdienstverweigerer jeden Alters und Ranges. Ich vertraue der wachsenden Zusammenarbeit der meisten israelischen Friedensgruppen mit palästinensischen Menschenrechtsorganisationen. Besonders beeindruckt bin ich von der Begegnung mit Menschen vom »Families Circle«. Hier treffen sich Familien von beiden Seiten des Konfliktes, die Opfer der Gewalt zu beklagen haben. Sie sind aus dem Teufelskreis der Rache ausgestiegen, nachdem sie ihr Leid geteilt und als ein gemeinsames erfahren haben. Sie arbeiten nun für Verständigung und Versöhnung.

Hoffnung habe ich angesichts der gemeinsamen Erziehung von israelischen und palästinensischen Kindern in verschiedenen Einrichtungen im Lande, besonders in Jerusalem.

Möglichkeiten und Grenzen eines Friedensdienstes: ... eine Rinne graben im ausgetrockneten Land

Das Teilhaben am Leben der Menschen in Palästina unter den sehr erschwerten Bedingungen hat mir nahe gelegt, den Konflikt in Nahost etwas anders zu sehen: Es geht um menschenwürdiges Leben und Zusammenleben zuerst. Und dazu gehört das Land; noch immer geht es um Land und nicht um den Kampf der Kulturen oder Krieg gegen den Terrorismus.

Die praktizierte Solidarität in den drei Monaten meines Einsatzes galt in erster Linie den Betroffenen der andauernden israelischen Besatzung. War sie deswegen einseitig? Das Programm schreibt den Freiwilligen Unparteilichkeit im Konflikt als Voraussetzung vor. Die Solidarität gilt den Opfern auf beiden Seiten wie den StreiterInnen für gewaltfreie Friedensarbeit. Immer gilt es, Menschenrechte zu verteidigen.

Meine »Seite« ist ein gerechter Ausgleich und die israelische Besatzung als Zentrum der Diskussion. Eine offensichtliche Einseitigkeit, eine deutliche Asymmetrie besteht zwischen Israel und Palästina bezüglich der militärischen und wirtschaftlichen Macht. Israel ist als einziger staatlicher Akteur in besonderer Verantwortung für die Entwicklung heraus aus der Sackgasse.

Nach meiner Überzeugung ist eine veränderte Wahrnehmung des Konfliktes in der Weltöffentlichkeit notwendig, die von den israelischen »Vorgaben« der Tagesordnung bestimmt ist. Es braucht einen neuen Rahmen für eine dauerhafte und gerechte Lösung, die der palästinensischen Forderung nach einem gerechten Frieden genauso Raum gibt wie dem israelischen Bedürfnis nach Sicherheit. Das schließt einen regionalen Frieden und regionale Entwicklung durch Integration ein. So können beide nur gewinnen, nachdem längst klar ist, dass keiner den anderen Kontrahenten besiegen kann.

Die Rolle der Freiwilligen im Friedensdienst als Nichtpartei im Konflikt ist nicht leicht durchzuhalten. Gleichwohl ist sie Grundlage jeden möglichen Erfolges.

Die besondere Stärke des Freiwilligendienstes erlebte ich in der Nähe zu den Menschen. Das Teilen des Alltags für einige Zeit ist ein nicht unwesentlicher Teil der Solidarität und des bezeugten Friedenswillens. Anteil nehmen und zuhören, das Erfahrene aushalten mit den Betroffenen, das ist der immer mögliche Beistand.

Und sicher geht es nicht darum, sich zwischen die heißen Fronten zu werfen.

Vielleicht ist die Arbeit der Freiwilligen wie das Anlegen einer Rinne im ausgetrockneten Land, damit das Wasser den Weg zu den Menschen findet, wenn der ersehnte Regen kommt...

Franz-Roger Reinhard steht gerne für Veranstaltungen und Diskussionen zur Verfügung: Masbecker Heideweg 4, 48329 Havixbeck, eMail: maroreinhard@web.de, Telefon: 02507/7951

Michael Schmid

Friedliche westliche Gesellschaften?

Krieg fördert Grausamkeit, aber auch ohne Krieg ist Gewalt an der Tagesordnung

Wahrscheinlich weil Bilder oft mehr sagen als lange Texte, empören sich derzeit große Teile der Welt über Folterungen, welche US-amerikanische und britische Soldaten und Soldatinnen an irakischen Gefangenen verübten und die durch Fotos sichtbar werden.

Dabei sind Menschenrechtsverletzungen aller Art in Kriegen an der Tagesordnung. Soldatinnen und Soldaten sind extremen Gefühlen von Angst und Bedrohung ausgesetzt. Sie wurden zur Tötung des Feindes ausgebildet. Sie müssen Feinde töten. Sie haben zu tun mit Widerstand von Feinden. Sie machen traumatisierende Erfahrungen. Kommen dann noch direkte Anweisungen oder zumindest Anspielungen der militärischen Führung hinzu, den in internationalen Konventionen getroffenen würdevollen Umgang mit dem gefangenen Gegner zu unterlaufen, kann dies von Soldatinnen und Soldaten durchaus als Rechtfertigung zum hemmungslosen Ausleben ihrer sadistischen Phantasien verstanden werden. Dies war offensichtlich jetzt im Irak der Fall. Die Fotos sind dann wohl Dokumente, eine Art von Trophäe, die von der eigenen Macht zeugen. An ihnen kann man sich »berauschen«.

Krieg fördert Grausamkeiten

Für den renommierten US-Psychologen Philip Zimbardo sind die Misshandlungen irakischer Gefangener durch amerikanische Soldaten und Soldatinnen kein Zufall. Die Situation im Irak bringe die Soldaten und Soldatinnen regelrecht dazu, Gräueltaten zu verüben. »Die allgegenwärtige Ursache ist das Übel des Krieges«, schreibt der Psychologe, »die vorgeschobene Geschichte von der »Nationalen Sicherheit« und den übertriebenen Ängsten vor dem Terrorismus, die durch zehn »glaubwürdige« Terrorwarnungen erzeugt worden sind. Sie verwandeln unsere Nation in eine Kultur der Opfer und unsere Soldaten in brutale Quäler anderer Menschen.«

Offensichtlich spielt im Krieg die Herkunft von Soldatinnen und Soldaten eine ziemlich untergeordnete Rolle. Es ist der Krieg selber, in dem es darum geht, den Gegner zu schädigen, der Menschen dazu bringt, Grausamkeiten zu begehen. Deshalb ist es auch pure Heuchelei, wenn sich nun ausgerechnet Kriegs-Präsident Bush und sein williger Helfer Blair über die Gräueltaten ihrer Soldaten und Soldatinnen gegenüber irakischen Gefangenen empört zeigen. Insbesondere die US-Administration und die britische Regierung sind für die Gräueltaten in ihren Militärs verantwortlich und müssen zur Rechenschaft gezogen werden.

Wenn es der Krieg ist, der zu Grausamkeiten führt, greift natürlich die angesichts der kursierenden Skandalbilder aus dem Abu Ghraib-Gefängnis häufig gestellte Frage viel zu kurz, was das für Menschen sind, die als Soldatinnen und Soldaten aus westlichen Demokratien derartige Grausamkeiten an den Tag legen können.

Westliche Gesellschaften voller Gewalt

Es ist auch nicht so, dass wir Menschen in westlichen demokratischen Gesellschaften per se friedlicher und zu Grausamkeiten weniger in der Lage sind als Menschen aus anderen Kulturkreisen. Hier entwickeln sich selbstverständlich nicht alle Menschen von vorne herein von der Wiege an zur puren Friedfertigkeit. Ja, es geht bei uns noch weit weniger friedlich zu, als es allgemein den Anschein hat. Es gibt offene direkte Gewalt, die besonders dann, wenn sie tödlich ist – wie etwa bei dem Amoklauf eines Schülers in dem Erfurter Gymnasium oder bei der Ermordung eines Ausländers oder eines Kindes – großes Entsetzen hervorruft. Oder auch wenn unser Bundeskanzler öffentlich eine Ohrfeige bekommt.

Es gibt aber in unserer Gesellschaft noch ganz andere Formen von Gewalt, die kaum in Bilder zu fassen und oft fast unsichtbar sind. So werden gerade durch Formen psychischer Gewalt Menschen verletzt, erniedrigt, verleumdet, gequält und verfolgt. »Mobbing« und »Stalking« sind unter anderem Begriffe, mit denen solche Formen von Psychoterror bezeichnet werden. Über 1,5 Millionen Menschen sind in Deutschland allein von Mobbing betroffen. Die Folgen dieser psychischen Gewaltformen können ebenso wie direkte körperliche Gewalt zu schweren körperlichen und seelischen Schädigungen führen, ja bis zum Tod reichen. So soll jeder sechste vollendete Selbstmord auf Mobbing zurückzuführen sein. Ein riesengroßes Problem also, das aber zumeist irgendwo unter der Decke schwelt.

Ursachen der Grausamkeiten

Wie kommt es zu einem derartigen Ausmaß an Grausamkeiten?

Der Psychoanalytiker Arno Gruen* zeigt auf, dass Kinder oft verletzt werden, in erster Linie durch ihre eigenen Eltern. Eltern geben weiter, was ihnen selbst angetan wurde. Sie bestrafen ihre Kinder für das, was sie lernten, in sich selber abzulehnen und zu hassen, nämlich Verletzlichkeit und Hilflosigkeit.

Es ist also oft die Angst vor der Freiheit, die Angst vor eigenen Gefühlen, die verdrängt wird, dann zunächst Selbsthass erzeugt, schließlich Hass auf andere: »Das Fremde ist das Eigene, das wir nicht als das Eigene anerkennen dürfen, was uns durch die Eltern schlecht gemacht wurde.« Und weil ein kleines Kind, um zu überleben, nicht anders kann als die Sichtweise der Eltern zu übernehmen, muss es all das, was die Eltern an ihm missachten, selbst missachten. Und wenn die Eltern beispielsweise nicht ertragen können oder wollen, dass das Kind schwach ist, wenn es »groß«, »brav« oder »vernünftig« sein muss, wird es gegen die eigene Schwäche in sich Hass entwickeln.

Wenn Eltern kalt reagieren, weil das Kind diese oder jene Lebensäußerung von sich gibt, dann ist das für Kinder ein sie bedrohender Terror. Wenn Eltern Kinder nicht in ihrem eigenen Sein annehmen, in ihrer Lebendigkeit, ihren spielerischen Seiten, das Lächeln eines Säuglings, wenn sie das ablehnen, dann verletzt dies tief.

* Arno Gruen, 1923 in Berlin geboren, 1936 Emigration in die USA. Promotion als Psychoanalytiker. Tätigkeit als Professor und Therapeut an verschiedenen Universitäten und Kliniken, daneben seit 1958 psychoanalytische Privatpraxis. Seit 1979 lebt und praktiziert Arno Gruen in der Schweiz. Zahlreiche Fachpublikationen und Buchveröffentlichungen.

Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch US-Streitkräfte

Diese – unvollständige – Aufzählung dokumentiert, dass die These, US-Militärs hätten stets ehrenhaft und unter Beachtung völkerrechtlicher Konventionen wie zivilisatorischer Mindeststandards gekämpft, lediglich der Legendenbildung dient.

- »Ich führe meine Befehle aus. Dafür ist die Armee da. Wenn die Amerikaner sagen: »Löscht Südamerika aus«, wird es die Army tun. Wenn eine Mehrheit sagt, Lieutenant, los, massakrieren Sie tausend Feinde, werde ich tausend Feinde massakrieren.« US-Lieutenant William Calley Jr. (1970)
- Wounded Knee, South Dakota, 29. Dezember 1890: Soldaten der 7th U.S. Cavalry erschießen etwa 300 indianische Männer, Frauen und Kinder vom Stamm der Sioux, die sich ihnen zuvor ergeben und ihre Waffen abgeliefert hatten.
- Hiroshima, 6. August 1945: US-Bomberpilot Colonel Paul Tibbets verwandelt mit dem ersten Kernwaffeneinsatz in der Geschichte der Menschheit die japanische Großstadt in eine atomare Wüste, schätzungsweise 120.000 Einwohner sterben unmittelbar nach dem Abwurf, weitere 80.000 nach qualvollem Siechtum.
- My Lai, Südvietnam, 16. März 1968: US-Soldaten der Task Force Barker unter dem Kommando des Lieutenants William Calley (siehe oben) schänden, verstümmeln und ermorden 507 Zivilisten, darunter 173 Kinder, 76 Babys und 60 Greise.
- Kuwait, 23./24. Februar 1991: Drei Brigaden der 1. US-Infanteriedivision verschütten und begraben mit gepanzerten Planierraupen, die mit Räumschilden ausgerüstet sind, 6.000 irakische Soldaten bei lebendigem Leibe in ihrem mehr als 70 Meilen langen Schützengrabensystem – eine zweite Bulldozerwelle schüttet die Gräben mit Sand zu.
- Falluja im Irak, 10. bis 15. April 2004: Die US-Besatzungstruppen begehen die schwersten Kriegsverbrechen, seit sie das Land besetzt halten. Als mit Luftangriffen versucht wird, gegen kämpfende Einheiten des sunnitischen Widerstandes vorzugehen, kommen in Falluja etwa 600 Menschen ums Leben, darunter viele Frauen und Kinder.

Die Zusammenstellung ist entnommen dem Artikel von Jürgen Rose: High-Tech-Krieger mit Kälberstrick. Freitag 22. Die Ost-West-Wochenzeitung vom 21.05.2004

Eigene Opfererfahrungen hinterlassen Hassgefühle

Mit diesen Verletzungen, mit diesem Schrecken kann man nicht leben. Man verwandelt ihn in etwas anderes. Ein solcher Mensch lässt sein Herz in Kälte erstarren, um die Liebe nicht fühlen zu müssen. Der Verlust von Lebendigkeit, Kreativität und Liebesfähigkeit führt häufig zu Hass und Gewalt. Hass in einem Menschen ist der Hass darauf, selber Opfer geworden zu sein, und dabei das Opfer in einem selber nicht erkennen zu dürfen. Es wird darauf bestanden, andere zum Opfer zu machen. Da braucht man nie zu wissen, dass man selbst Opfer war. Um zu erkennen, dass man Opfer war, müsste man ja seine Eltern so sehen, wie sie wirklich sind, das, was war, das, was mit einem geschehen ist. Das kann man nicht. Es ist ein Teufelskreis, meint Arno Gruen.

Bei Menschen, die eigene Erfahrungen als Opfer von verletzendem Verhalten in erster Linie durch ihre Eltern gemacht haben, bleiben also oft Hass- und Rachefantasien übrig, welche sich unter bestimmten Umständen auf neue Opfer entladen. So kann sich der Selbsthass oft gegenüber Schwächeren entladen. Menschen können unter bestimmten Umständen zu Rechtsradikalen werden, die Fremde, behinderte oder obdachlose Menschen hassen und verfolgen. Ein Mensch aber, der seinen eigenen Schmerz nicht erleben darf und kann, weil er dazu angehalten wurde, ihn als schwach abzutun, wird ihn in anderen Lebewesen suchen müssen.

Da gibt es Menschen, die einen erinnern an das eigene Mitgefühl, das einmal vorhanden war. Und ausgerechnet diese Menschen können nun nicht mehr ertragen werden, die müssen gequält, erniedrigt und herabsetzt werden, weil sie gefährlich für einen sind. Denn sie gefährden einen Menschen, der seine lebendigen, kreativen Gefühle begraben musste, weil sie etwas in ihm wecken. Und so sind

es häufig gerade jene Menschen, welche kreativ sind und neue Ideen haben und verwirklichen, die Opfer von Mobbing und Stalking werden.

Die Attraktivität der Machtgefühle

Das ohnmächtige Verhalten des Opfers korrespondiert mit Gefühlen der Macht beim Täter. Gefühle von Macht können ausgesprochen attraktiv sein. Und so kann es kommen, dass ein solcher Mensch andere erniedrigen, quälen oder verstümmeln kann, um des eigenen verdrängten und verneinten Schmerzes habhaft zu werden.

Zugleich wird er dieses Tun leugnen, um seine eigene seelische Verstümmelung zu verbergen. Diese Verleugnung aber macht aus Opfern Täter, und sie führt ferner dazu, dass wir alle bis zu einem gewissen Grad Schwierigkeiten haben, Opfer und Täter zu unterscheiden: die Opfer werden als Täter und die Täter werden als Opfer gesehen. Das Nicht-wahrhaben-dürfen des in der eigenen Lebensgeschichte erlebten Schmerzes führt zu einer Verleugnung des Schmerzes anderer. Diese Verwechslung, so Gruen, ist charakteristisch für unsere Kultur.

Das Fatale dabei ist also oftmals die völlige Verkehrung aller Wertmaßstäbe, mit der menschenverachtende Handlungen, Verrat, Missbrauch, Quälerei und Sadismus gerechtfertigt werden können. Der Hass gegen andere wird nicht mehr als zerstörerischer Akt gesehen, sondern als etwas, das sein »muss«. Menschen werden verfolgt, gejagt, getötet, weil die Jäger, Verfolger und Mörder sich im Recht fühlen.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass es in unseren demokratischen Gesellschaften eine Art zivilisatorischer Hemmschwelle gibt, welche im Allgemeinen offene direkte Gewaltanwendung mehr oder weniger untersagt und mit Strafe bedroht. Und insofern gibt es auch einigermaßen erfolgreiche Erziehungs- und Sozialisationsprozesse, welche offene Gewaltanwendung eher nicht zu sehr zum Zuge kommen lassen. Und andererseits gibt es weniger offen sichtbare, dennoch sehr breit gefächerte »Schlachtfelder«, auf denen Menschen mit psychischer Gewalt ihre Grausamkeiten gegen andere ausagieren, andere demütigen und quälen. Es geht also gar nicht so friedlich zu in unseren westlichen Demokratien, wie gemeinhin angenommen wird. Zivilisatorische Errungenschaften zur Überwindung direkter körperlicher Gewalt sind zwar ein Fortschritt, aber sie sind noch längst kein eindeutiges Indiz für eine friedvolle Gesellschaft.

Arno Gruen geht im Übrigen von einem beträchtlichen Teil der Bevölkerung aus – etwa 30 Prozent – der eine Kindheit hatte, die das Eigene wirklich gefährdet, einmauert, zum Fremden macht. Demgegenüber hätten nur etwa 30 Prozent eine Kindheitsentwicklung, in der das Eigene von den Eltern gesehen und gefördert wird.

Was also tun?

Angesichts des damit verbundenen großen Leids müssen wir weiter daran arbeiten, Kriege, Massenmorde und Folter zu überwinden. Dazu gehört, die für diese Verbrechen Verantwortlichen klar zu benennen und zur Verantwortung zu ziehen.

Wichtig ist weiter, auf alle Formen von Gewalt zu achten, besonders sensibel sein gegenüber verdeckter Gewaltausübung, diese aufspüren, Stellung beziehen, »nein« zu ihr sagen und die Opfer nicht alleine ihrem Schicksal überlassen. Es geht darum, eine konsequente Haltung einzunehmen gegenüber Menschen, die Hass gegen andere Menschen ausagieren. Konsequente Haltung heißt nicht bestrafen, sondern eine Haltung, die sagt: »Das kannst Du nicht tun.« Die Botschaft muss kompromisslos, klar und überzeugend sein, sie muss lauten: »Das kannst du auf keinen Fall tun, das werden wir nicht dulden.« Das heißt auch, Zivilcourage zu üben.

Von großer Bedeutung ist es ebenfalls, den Hass und die Gewalt in sich selber aufzuspüren, dafür sensibel zu werden und die mühsame Arbeit auf sich zu nehmen, dieses Gewaltpotenzial in seiner schädlichen Wirkung nach innen und außen zumindest einzudämmen. Besser noch: zu überwinden.

Und dann, um nochmals an Arno Gruens grundlegenden Gedanken anzuknüpfen, sollten wir unseren Kindern, den Kindern unserer Gesellschaft und auf dem gesamten Erdball eine sehr hohe Beachtung schenken. Im Umgang mit Kindern liegt ein Schlüssel für die Entwicklung von Frieden und Gerechtigkeit. Nur wenn es gelingen wird, möglichst viele Kinder in Umfeldern aufwachsen zu lassen, in denen ihnen Liebe und Achtung geschenkt wird, wird Gewalt überwunden werden können. Kinder brauchen Liebe und Zuwendung, um überleben zu können, und weil sie dies so dringend benötigen, können sie es nicht aushalten, wenn Eltern und andere wichtige Bezugspersonen kalt und ablehnend werden. Es ist also gut, dem Kind liebevoll entgegenzukommen, mit Achtsamkeit und ehrlichen Gefühlen. Dann fühlen sich die Kinder geschätzt und anerkannt in ihrem Sein und können ihr wahres Selbst entwickeln.

Michael Schmid ist Forum Pazifismus*-Redakteur.*

Literaturhinweise

Arno Gruen: Verratene Liebe – Falsche Götter. Stuttgart 2003

Arno Gruen: Der Fremde in uns. München 2002

Arno Gruen/Doris Weber: Hass in der Seele. Verstehen, was uns böse macht. Freiburg im Breisgau 2001

Arno Gruen: Der Verlust des Mitgefühls. Über die Politik der Gleichgültigkeit. München 1997

Die Gefahren des Pragmatismus

Führende Sozialdemokraten haben das Bekanntwerden von Folterungen irakischer Gefangener durch US-amerikanische und britische Besatzugstruppen dazu benutzt, ihrem Festhalten an der Wehrpflicht ein weiteres absurdes Argument hinzuzufügen. Militärminister Peter Struck bezeichnete die Wehrpflicht als »Schutzwall« dagegen, dass Soldaten Gefangene misshandeln oder foltern.

Die Zentralstelle KDV, eine gemeinsame Einrichtung von 27 Organisationen für das Recht und den Schutz der Kriegsdienstverweigerer, nahm diese Äußerungen zum Anlass, Struck – und praktisch gleich lautend SPD-Generalsekretär Benneter, Verteidigungsausschuss-Vorsitzendem Robbe (SPD) und CDU-Generalsekretär Meyer, der die Struck'sche Linie übernahm – in einem Schreiben die Absurdität seiner Argumentation deutlich zu machen. Allerdings argumentiert die Zentralstelle KDV darin in einer Art und Weise, die aus pazifistischer und antimilitaristischer Sicht auf grundsätzliche Bedenken stoßen muss.

Es wird der Brief der Zentralstelle KDV vom 27. Mai an Struck dokumentiert sowie eine Stellungnahme von Ralf Siemens, der die Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär als Delegierter bei der Zentralstelle KDV vertritt. Ziel dieser Veröffentlichung ist es, eine Diskussion über die Gefahren und Grenzen pragmatisch-taktischer Argumentationen anzustoßen, zu der auch die Leserinnen und Leser von Forum Pazifismus durch die Einsendung von Beiträgen und Leserbriefen eingeladen sind.

Da ich nicht nur Redaktionsleiter von Forum Pazifismus bin, sondern auch die DFG-VK – und gelegentlich den Versöhnungsbund – bei der Zentralstelle KDV vertrete und deren stellvertretender Vorsitzender bin, ist eine weitere Vorbemerkung nötig: Das Schreiben an Struck ist unterzeichnet von der Vorsitzenden Barbara Kramer. Wie auch sonst üblich wurde der Text aber innerhalb des Vorstandes vereinbart. Zu einem ersten Entwurf hatte ich zwar meine massiven Bedenken deutlich gemacht, konnte mich aber wegen Urlaubs in den weiteren und abschließenden Diskussionsprozess nicht einbringen.

Stefan Philipp

Brief der Zentralstelle KDV an Peter Struck

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

es gehört ja eher nicht zu den Aufgaben der Zentralstelle KDV, sich vor Zeit- und Berufssoldaten zu stellen und – indirekte – Vorwürfe des Verteidigungsministers zurückzuweisen. Nach Ihren Äußerungen in den letzten Tagen ist das aber nötig. Wenn die Wehrpflicht ein »Schutzwall« gegen die Gefahr der Misshandlungen von Gefangenen sein soll, heißt das doch im Umkehrschluss, dass Sie den freiwilligen Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr solche Taten zutrauen würden. In der Konsequenz Ihrer Argumentation scheint es Ihnen als zuständigem Minister nur über die Wehrpflicht zu gelingen, die Truppe von Folter und Misshandlungen abzuhalten. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie das ernsthaft meinen können.

Der »Kölner Stadt-Anzeiger« zitiert Sie mit den Worten: »Ich glaube, dass unsere Wehrpflichtigen ein gesundes demokratisches Bewusstsein in die Armee bringen und dass sie erkennen würden: So behandelt man keine Menschen.« Wir können dem nur entgegenhalten: Wir sind sicher, dass die Zeit- und Berufssoldaten der Bundeswehr demokratisches Bewusstsein haben und dass sie auf dem Boden des Grundgesetzes tätig sind. Ihr Selbstverständnis sagt ihnen: Menschenwürde darf nicht mit Füßen getreten werden. Die Personalgewinnungszentren der Bundeswehr wie auch die Innere Führung tragen dafür Sorge. *[siehe dazu den Beitrag von Jürgen Rose in diesem Heft auf Seite 19 – d. Red.]*

Das Internationale Rote Kreuz hat die amerikanische Regierung seit April letzten Jahres regelmäßig über die Vorgänge in den Gefängnissen informiert. Offensichtlich wurden die Untersuchungen der Vorfälle aber in einer Weise durchgeführt, dass die Truppe nicht den Eindruck hatte, falsch gehandelt zu haben. Vermutlich wird es sogar etliche Eingaben von Soldaten geben, die auf die Misshandlungen der Gefangenen hinweisen. Sie werden von den Verantwortlichen im Pentagon so behandelt worden sein wie die Berichte des Internationalen Roten Kreuzes.

Sie selbst stellen immer wieder unter Beweis, wer für das demokratische Bewusstsein in der Truppe zuständig ist. Nicht Wehrpflichtige haben einen General Günzel gestoppt, sondern Sie als Verteidigungsminister haben klar und deutlich eingegriffen. Nicht die Studenten an der Bundeswehruniversität haben die wissenschaftlichen Ansichten ihres Professors über den Einsatz von Folter an die Öffentlichkeit gebracht, sondern Sie als Verteidigungsminister haben unmissverständlich deutlich gemacht, dass solche Überlegungen in einer Demokratie nichts zu suchen haben.

Wir sind in der Frage der Wehrpflicht unterschiedlicher Meinung. Wir meinen, Deutschland kann und sollte auf diese Wehrform verzichten, Sie setzen sich für deren Beibehaltung ein. Lassen Sie uns mit Argumenten streiten, die angemessen sind.

Wie wenig Ihre Behauptung Bestand haben kann, zeigt ein Blick zurück in die Geschichte. Es waren gerade Wehrpflicht-Armeen, die an grausamen Kriegen und Menschenrechtsverletzungen beteiligt waren. Die russische Armee in Afghanistan, die US-Armee in Vietnam und die französische Armee in Algerien waren Wehrpflichtigenstreitkräfte. Selbst Hitler hat sich der Wehrpflicht bedient, um mit und in dem Zweiten Weltkrieg furchtbare Verbrechen zu begehen. Wehrpflicht per se hat mit Demokratie nichts zu tun, die Einstellung der politisch für die Streitkräfte Verantwortlichen aber sehr viel.

Wir begrüßen den Weg, den die Regierungskoalition eingeschlagen hat, die Wehrpflicht in einer breiten, gesellschaftlichen Diskussion auf den Prüfstand zu stellen und die Argumente für und gegen sie abzuwägen. An dieser Diskussion, die auf sicherheitspolitischer Ebene zu führen ist, beteiligen wir uns gerne.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Kramer, Vorsitzende

Ralf Siemens

»... da läuten alle Alarmglocken!«

Stellungnahme zum Brief der Zentralstelle KDV an Minister Struck

Die »Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen« (Zentralstelle KDV), deren Vorstand auch Stefan Philipp angehört, hat Ende Mai 2004 einen Brief an den Bundesminister Peter Struck, den Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses, Reinhold Robbe, und die Generalsekretäre von SPD und CDU, Klaus Uwe Benneter und Laurenz Meyer, geschrieben. Der Inhalt des Briefes hat es in sich.

Es muss kein guter Stil sein, wenn ein solches Schreiben von einem Mitgliedsverband öffentlich und kritisch kommentiert wird. Vielfach ist es der »bessere« Weg, intern zu klären, was zu klären ist. Aber nicht in diesem Fall. Es ist verbandsübergreifend zu diskutieren, wie und mit welchen Argumenten die zentrale KDV-Dachorganisation gegenüber politischen Entscheidungsträgern auftritt.

Das Spektrum der 27 Mitgliedsorganisationen reicht von eindeutig antimilitaristisch und/oder pazifistisch ausgerichteten über klassische, häufig kirchlich eingebettete Kriegsdienstverweigererverbände bis hin zu Gewerkschafts- und Parteijugend. Auf Grund dieser heterogenen Struktur wäre es unredlich, dem Vorstand vorzuwerfen, er sei nicht antimilitaristisch genug. Darum geht es nicht. Als zentraler Dachverband hat die Zentralstelle KDV aber eine Verantwortung nicht nur gegenüber den Mitgliedsorganisationen, sondern auch gegenüber der Öffentlichkeit. Sie nimmt eine (allgemein anerkannte) Lobbyfunktion gegenüber Politik und Öffentlichkeit wahr. Diese Position wird missbraucht, wenn sich ihre Stellungnahmen überwiegend oder gar ausschließlich dem Argumentationsstil der herrschenden Politik anpassen. Dies führt in die realpolitische Falle. Wer beispielsweise argumentiert, dass »heute« keine sicherheitspolitische Situation vorliege, die die Wehrpflicht noch rechtfertigt, sagt damit auch, »früher« habe es eine sicherheitspolitische Legitimation gegeben. Wer sich auf diese Ebene einlässt, um »ernst genommen« zu werden, wird in einer anderen Situation auf einmal doch die Wehrpflicht »leider, leider« akzeptieren. Innerlich zerrissen, wie manche grüne PolitikerInnen ihre Zustimmung zum Angriffskrieg gegen Jugoslawien verkauften, wird man die Zwangsrekrutierung dann zumindest als notwendiges Übel akzeptieren.

Wenn, wie im Sommer 2003, die Mitgliedsorganisationen von der Zentralstelle KDV zur Unterstützung und Bewerbung eines Aufrufs mit der Überschrift »Veraltet und ungerecht. Ende der Wehrpflicht – jetzt!« gebeten werden, läuten alle Alarmglocken. Aha, die Wehrpflicht ist also altmodisch. Und auch noch ungerecht! Aber erst heute. Im Text heißt es: »Die heutigen friedens- und sicherheitspolitischen Anforderungen an die Bundeswehr kommen ohne Wehrpflicht aus« und »die allgemeine Wehrpflicht kann nicht mehr gerecht organisiert werden.« Beide Aussagen sind schlicht falsch, Folge unreflektierter Übernahme herrschender Standpunkte. Deshalb noch mal deutlich: Die Wehrpflicht ist nie »gerecht« organisiert worden, in keiner Phase ihres Bestehens, weder in Deutschland noch anderswo. Und wer meint, dass die Wehrpflicht auf Grund des Ost-West-Konflikts alternativlos und deshalb legitimiert war, sollte sich fragen, ob die Alt-BRD angegriffen worden wäre, wenn sie statt einer Wehrpflicht- eine Freiwilligenarmee mit weniger Soldaten unterhalten hätte.

Dass sich solche Mythen über die Wehrpflicht halten, ist Folge des deutschen Militarismus. Die Wehrpflicht war ein Dogma, so selbstverständlich wie das Salz in der Suppe. Um die Wehrpflicht auch ins 21. Jahrhundert hinüberzuretten, wird von ihren Protagonisten zuweilen tief in die Propagandakiste gegriffen. Jüngstes Beispiel hierfür ist Wehrminister Struck. Vor dem Hintergrund der öffentlichen Entrüstung über Folterungen und Misshand-

lungen, die US-amerikanische und britische Soldaten nicht nur im Irak zu verantworten haben, äußerte Struck sich gegenüber dem »Kölner Stadt-Anzeiger« in einem Interview: »Ich glaube, dass unsere Wehrpflichtigen ein gesundes demokratisches Bewusstsein in die Armee bringen und dass sie erkennen würden: So behandelt man keine Menschen. Die Wehrpflicht wäre ein zusätzlicher Schutzwall gegen solche Vorkommnisse.«[1] Struck, in Sachen Wehrpflicht offensichtlich mit dem Rücken an der Wand, instrumentalisiert die öffentliche Aufgeregtheit über die Folterbilder zugunsten der Wehrpflicht.[2]

Das dumme Gerede vom »Schutzwall«

Gegen die Auffassung, die Wehrpflicht sei ein solcher »Schutzwall«, ließe sich vieles einwenden.

Historisch: Soldaten begehen Kriegsverbrechen, misshandeln, foltern, morden, vergewaltigen, unabhängig davon, ob sie zwangsrekrutiert oder freiwillig Soldat wurden. Die Wehrmacht war eine Wehrpflichtarmee, die US-amerikanischen Soldaten im Vietnam-Krieg waren überwiegend Wehrpflichtige, die russische Armee in Afghanistan und Tschetschenien ebenfalls, nicht zu vergessen die französische Wehrpflichtarmee im Algerien-Krieg: In keinem dieser Kriege haben Wehrpflichtige einen »Schutzwall« dargestellt. Sie waren oft genug Täter, die sich an grausamsten Verbrechen beteiligt haben.

Militärpsychologisch: Entscheidend ist das Feindbild, das in den Köpfen der Soldaten verankert ist und durch militärische Erziehung verankert wird. Eine Armee, die Angriffskriege und Interventionen führen soll, bedarf einer anderen Motivation und Sinnstiftung als eine, die regulär angegriffen wird. Es bedarf in der Regel zusätzlicher Anreize. Sie braucht eine wesentlich stärkere ideologische Unterfütterung, wenn sie den einzelnen Soldaten keine lohnende materielle Beute versprechen kann. Im zweiten Weltkrieg haben die deutschen Soldaten im Kampf gegen den Widerstand der Zivilbevölkerung ihre größten Verbrechen begangen, insbesondere im Osten und auf dem Balkan, aber auch an allen übrigen Fronten. ZivilistInnen waren potenzielle »Banditen« und durften entsprechend »sonderbehandelt«, d.h. ohne jede Rechtsgrundlage ermordet werden. Auch im gegenwärtigen Krieg im Irak spielt es eine entscheidende Rolle, mit welcher Einstellung die Besatzungssoldaten gegenüber der Zivilbevölkerung auftreten. Da Zivilpersonen vielfach als potenzielle »Terroristen« wahrgenommen werden, drohen ihnen willkürliche Verhaftungen, Misshandlungen, Folter und Tötung, ohne Unrechtsbewusstsein der TäterInnen.[3]

Diese vorgenannten Feststellungen finden sich im Ansatz auch in dem Brief wieder, den die Zentralstelle KDV an die Politiker versandt hat. Aber sie machen nur den deutlich kleineren Teil aus und werden durch die zu kritisierenden Passagen zur Makulatur.

Passage 1 aus dem Brief an den Wehrminister:

»Wir können dem nur entgegenhalten: Wir sind sicher, dass die Zeit- und Berufssoldaten der Bundeswehr demokratisches Bewusstsein haben und dass sie auf dem Boden des Grundgesetzes tätig sind. Ihr Selbstverständnis sagt ihnen: Menschenwürde darf nicht mit Füßen getreten werden. Die Personalgewinnungszentren der Bundeswehr wie auch die Innere Führung tragen dafür Sorge.«

Worauf die Zentralstelle KDV diese Sicherheit stützt, ist in dem Brief nicht ausgeführt. Über das Selbstverständnis von Zeit- und Berufssoldaten oder über ihr demokratisches Bewusstsein gibt es keine soziologischen Untersuchungen, jedenfalls keine, die der Öffentlichkeit zugänglich sind. Wird die Menschenwürde nicht schon dadurch mit Füßen getreten, dass Menschen gezwungen werden, sich dem Gewaltapparat Militär einzugliedern? Ist es Ausdruck von demokratischem Verständnis und Verfassungstreue, wenn sich bis auf einen (!) Zeit- und Berufssoldaten niemand in der Truppe gegen den völkerrechts- und somit grundgesetzwidrigen Angriffskrieg gegen Jugoslawien bzw. gegen die Unterstützung eines Angriffskrieges der USA gegen den Irak zur Wehr setzte? Ist der Umgang mit Totalverweigerern in der Truppe, die bis zu 100 Tage, in Einzelfällen auch darüber hinaus, in Einzelarrest gesteckt werden, Ausdruck eines »demokratischen Bewusstseins«, das die Menschenwürde und die Gewissensfreiheit achtet? Rechtfertigt das beharrliche Festhalten der Truppe an mehr als 30 Kasernen- und Verbandsnamen, die nach »Helden« des 2. Weltkrieges benannt sind, dieses Vertrauen? Ist der Zentralstelle KDV unbekannt geblieben, dass das Konzept der Inneren Führung innerhalb der Truppe nie unumstritten war und mit der Zunahme der Auslandseinsätze wieder stärker unter Druck geraten ist? Belegen nicht die aktuellen Einsätze der Bundeswehr im Rahmen der Operationen Enduring Freedom und Active Endeavour, dass Bundesregierung, Bundestag und Bundeswehr abermals den Boden von Grundgesetz und Völkerrecht verlassen haben?[4]

1) Ausgabe vom 13.05.2004

2) Bei der in Deutschland geführten Debatte wird kaum ein Wort darüber verloren, dass in den USA Ausbildungszentren existieren, die seit Jahrzehnten Folterknechte nicht nur mittel- und südamerikanischer Diktaturen in entsprechenden Techniken zur »Aufstandsbekämpfun« ausbilden. Struck setzte in einem Gespräch mit Sandra Maischberger in ihrer n-tv Sendung noch einen drauf, in dem er unwidersprochen behaupten darf: »Ein deutscher Soldat foltert niemanden.« (www.bmvg.de/archiv/reden/minister/040513_maischenberger.php ***[sic!]***).

3) Vgl. Presseinfo der Kampagne vom 13.05.2004, unter: www.kampagne.de/Presse/Presse2004/04_10.php

4) Rechtsgrundlage für die Bundeswehr-Einsätze gegen den internationalen Terrorismus ist Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen in Verbindung mit der Resolution des Sicherheitsrates 1368 und der nach wie vor geltende, vom NATO-Rat ebenfalls am 12. September 2001 festgestellte »Bündnisfall«. Da die Anschläge vom 11. September 2001 als ein Angriff auf die USA gewertet werden, greife das »naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung«. Allerdings darf dieses Verteidigungs-

In unserer Presseinformation fragten wir Struck noch rhetorisch, ob er die zuhauf offiziell dokumentierten Vorfälle von Misshandlungen und Verstöße gegen die Grundsätze der Inneren Führung im Truppenalltag vergessen habe. Nun, offensichtlich muss der Adressatenkreis der Frage erweitert werden.

1999 wurde eine detaillierte »Marterfibel« bei einem Oberleutnant der Bundeswehr entdeckt, im Herbst 2003 wurde zufällig bekannt, dass ein Unteroffizier über 18 Monate in mindestens 51 Fällen Untergebene misshandelt hat, 1996 drehten sieben Soldaten in Hammelburg ein Video, in dem sie Hinrichtungen, Vergewaltigungen und Folterungen darstellten. Vorwürfe gegen Soldaten der Bundeswehr, während des Somalia-Einsatzes 1993/1994 festgenommene Somalier misshandelt zu haben, konnten nie ausgeräumt werden. Ist nicht auch dann die Menschenwürde berührt, wenn Soldatinnen durch eigene »Kameraden« missbraucht und vergewaltigt werden? Sollte es nicht nachdenklich stimmen, wenn in Folge der »Friedenseinsätze« auf dem Balkan die Zwangsprostitution und der Menschenhandel blühen?[5)]

Aus eigenen Erfahrungen als Soldaten der Bundeswehr, aber auch aus unserer Praxis der Wehrpflichtberatung für Soldaten und Reservisten seit 1991 wissen wir, dass dem Wehrbeauftragten nur ein geringer Teil der Verstöße gegen die Menschenwürde mitgeteilt wird. Aus Angst vor Repression, aus Bequemlichkeit, aber auch aus dem Gefühl heraus, dass es innerhalb des Militärs »normal« sei, beleidigt, erniedrigt zu werden und (strukturelle) Gewalt zu erfahren, unterbleibt eine förmliche Eingabe. Wehrpflichtige, die in der militärischen Hierarchie ganz unten stehen, haben noch nie das Offizierskorps kontrollieren können, nicht einmal ansatzweise. Zu fordern ist, unabhängig von der Wehrpflichtentwicklung, eine verstärkte Kontrolle des nach außen abgeschotteten Apparats Bundeswehr. Dass sie dieser Kontrolle bedarf, sollte eigentlich außer Frage stehen.

Realpolitisch hätte übrigens darauf verwiesen werden können, dass »Linke«, wenn sie denn einen Dienst leisten, zum Zivildienst gehen und »Rechte« zur Bundeswehr.[6)] Auch das klingt nicht danach, dass Wehrpflichtige die Demokratie hinter die Kasernentore tragen. Nach den Planungen Strucks wird zukünftig nur noch jeder achte Soldat in der »Wehrpflichtarmee« Bundeswehr tatsächlich auch Grundwehrdienstleistender sein. Auf einen jungen Heranwachsenden, der in der für ihn völlig ungewohnten fremden und militärischen Umgebung herumkommandiert wird, kommen also sieben Soldaten, die freiwillig dienen,[7)] die aber von dem einen demokratisiert werden sollen?

Die innere, undemokratische Verfassung der Bundeswehr

Passage 2 aus dem Brief an den Wehrminister:

»Sie selbst stellen immer wieder unter Beweis, wer für das demokratische Bewusstsein in der Truppe zuständig ist. Nicht Wehrpflichtige haben einen General Günzel gestoppt, sondern Sie als Verteidigungsminister haben klar und deutlich eingegriffen. Nicht die Studenten an der Bundeswehruniversität haben die wissenschaftlichen Ansichten ihres Professors über den Einsatz von Folter an die Öffentlichkeit gebracht, sondern Sie als Verteidigungsminister haben unmissverständlich deutlich gemacht, dass solche Überlegungen in einer Demokratie nichts zu suchen haben.«

Verantwortlich für den inneren Zustand der Truppe ist in der Tat der Minister. Unter Beweis stellt Struck, dass er immer dann handelt, wenn sich öffentlich Druck gegen die Bundeswehr aufbaut. Fehlt dieser, kümmert er sich auch nicht. Er hat keine Initiative ergriffen, Namen von Liegenschaften der Bundeswehr, die nach Schlachtorten des 1. Weltkrieges oder nach »Helden« aus beiden Weltkriegen benannt sind, zu tilgen. Auch unterbindet er nicht, dass in der Bundeswehr Traditionen mit Soldaten der Wehrmacht, die konkret an Kriegsverbrechen und an der massenhaften Ermordung von ZivilistInnen beteiligt waren, gepflegt werden. Jüngstes Beispiel hierfür ist das Pfingsttreffen des »Kameradenkreises der Gebirgstruppe«, der rund 6.400 ehemalige Wehrmachts- und aktive sowie ehemalige Bundeswehrsoldaten in sich vereint. Alljährlich wird der »großen Leistungen der Gebirgstruppe im Zweiten Weltkrieg« gedacht. Das »ehrende Totengedenken« mit Unterstützung der Bundeswehr, so der Vorsitzende des »Kameradenkreises«, Brigadegeneral a.D. Coqui, schließe »Kriegsverbrecher nicht aus«.[8)]

---

recht nach der VN-Charta nur so lange ausgeübt werden, so der Art. 51, »bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat.« Das Selbstverteidigungsrecht darf nur so lange ausgeübt werden, bis der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen tätig wird. Dies wird unterbunden, weil die USA, aber auch die BRD, kein Interesse haben, ihre militärischen Einsätze durch die VN regeln zu lassen. Ein eindeutiger Verstoß gegen das Völkerrecht, ebenso eindeutig ein Bruch des Artikels 25 des Grundgesetzes, wonach die »allgemeinen Regeln des Völkerrechtes Bestandteil des Bundesrechtes (sind)«.

Die Bundesmarine beteiligt sich an der NATO-Operation Active Endeavour im Mittelmeer und in der Straße von Gibraltar. Im Rahmen von Enduring Freedom können laut Voraus-Mandat des Bundestages bis zu 3.100 Soldaten im gesamten NATO-Gebiet, der »arabischen Halbinsel, Mittel- und Zentralasien und Nord-Ostafrika sowie der angrenzenden Seegebiete« eingesetzt werden.

5) Auf unserer Homepage haben wir eine Auflistung von »Einzelfällen« der Jahresberichte dokumentiert: www.kampagne.de/Themen/BW_Monitoring.php

6) Zu dieser Feststellung kam das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr bereits 1993. Arbeitspapiere, Heft 77. Heinz-Ulrich Kohr: Rechts zur Bundeswehr, links zum Zivildienst?

7) Das Personalstrukturmodell sieht bei einem Gesamtumfang von 250.000 SoldatInnen 30.000 Dienstposten für Grundwehrdienstleistende vor. Für »freiwillig zusätzlich Wehrdienst Leistende« werden 25.000 Posten veranschlagt. Rechtlich zwar Wehrpflichtige, sind sie aber de facto Freiwillige und müssen deshalb in der öffentlichen Debatte auch als solche benannt werden. Struck selbst weist darauf hin, dass sie »mit ihrer durchschnittlichen Dienstzeit von rund 21 Monaten ... in vielen Staaten bereits als Kurzdiener zählen.« (Rede Strucks anlässlich der Wehrpflichttagung des 11. Beirats für Fragen der Inneren Führung am 25. Mai 2004.)

8) Frankfurter Rundschau, 1. Juni 2004

Im Fall Günzel hat Struck innerhalb weniger Stunden reagiert. Dies stimmt. Aber warum wird der Frage nicht nachgegangen, wie so jemand innerhalb der Bundeswehr Karriere machen und u.a. im Jahr 2000 zum Kommandeur des unter Ausschluss parlamentarischer Kontrolle eingesetzten »Kommandos Spezialkräfte« werden kann? Günzel ist kein unbeschriebenes Blatt. Äußerungen aus dem Jahr 1995, dass er von seiner Truppe »Disziplin wie bei den Spartanern, den Römern oder bei der Waffen-SS« erwarte[9] oder dass er gegen Naturschützer, die sich ihm und seiner übenden Truppe 1996 im Naturschutzgebiet des sächsischen Sandsteingebirges entgegengestellt haben, nur aus Rücksicht gegenüber der Presse nicht mit Gewalt vorgegangen ist[10], haben zu keinem Karriereknick geführt. Aber immerhin: Ein 59-jähriger General wurde entlassen. Im übrigen hat das im Brief so hoch gelobte »demokratische Bewusstsein« der Zeit- und Berufssoldaten versagt. Denn über Günzel hat sich zu keiner Zeit ein Kamerad beschwert, und auch im aktuellen Fall sorgte kein Soldat für das Bekanntwerden des Skandals, sondern der wegen seiner antisemitischen Rede in der Kritik stehende CDU-Abgeordnete Martin Hohmann selbst: Er war es, der zu seiner Verteidigung einem Fernsehteam Günzels Solidaritätsschreiben zeigte.

Völlig losgelöst vom eigentlichen Vorgang wird Struck für sein Vorgehen im Fall des an der Münchener Bundeswehr-Hochschule lehrenden Michael Wolffsohn gelobt. Die, wie die Zentralstelle KDV formuliert, »wissenschaftliche« Ansicht Wolffsohns, »Folter oder die Androhung von Folter für legitim« zu halten, tat er nicht vor Studenten kund, sondern am 5. Mai vor dem TV-Publikum in der Sendung »Maischberger« auf »n-tv«. Auf die einsetzende verhaltene öffentliche Kritik, von Struck war dazu nichts zu vernehmen, reagierte Wolffsohn, indem er sich darauf berief, seine »Überlegungen« seien »wissenschaftlich-theoretischer« Natur gewesen. Erst eine ganze Woche später verurteilte Struck in der gleiche Talkshow diese Folter-Äußerung und kündigte medienwirksam Konsequenzen an. Wenige Tage darauf teilte das Wehrministerium mit, dass es keine disziplinarische Maßnahme einleiten werde, da sich der Universitätsprofessor »wissenschaftlich«, damit im Rahmen des Grundrechts der Freiheit auf Forschung und Lehre, geäußert habe. Das war es.

Ungenügender und damit falscher Ansatz

Passage 3 aus dem Brief an den Wehrminister:

»Wir begrüßen den Weg, den die Regierungskoalition eingeschlagen hat, die Wehrpflicht in einer breiten, gesellschaftlichen Diskussion auf den Prüfstand zu stellen und die Argumente für und gegen sie abzuwägen. An dieser Diskussion, die auf sicherheitspolitischer Ebene zu führen ist, beteiligen wir uns gerne.«

Ja, eben nicht. Die Diskussion ist doch bitte schön nicht auf »sicherheitspolitischer Ebene« zu führen. Dieser Aspekt kann sehr wohl berücksichtigt werden. Aber es ist, gelinde formuliert, irritierend, wenn die Zentralstelle aus freien Stücken erklärt, diese »breite, gesellschaftliche Diskussion« auf diesen einzigen Aspekt reduzieren zu wollen.

Schludrigkeit oder Anbiederung?

Was also bewog die Zentralstelle, ein solches Schreiben an den Wehrminister, an die Generalsekretäre der beiden großen Parteien und an den Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses zu schicken? Zumal zu einem Zeitpunkt, als der inhaltliche Anlass des Schreibens bereits zwei Wochen alt war. Ist es einfach einer Schludrigkeit geschuldet? Wohl kaum – denn das Fachwissen derer, die ein solches Schreiben üblicherweise in der Zentralstelle absegnen, hätte mindestens zur Korrektur der haarsträubenden Aussagen führen müssen.

Wenn Schludrigkeit ausfällt, dann hat es sich um ein gezieltes Schreiben gehandelt. Dieser Eindruck drängt sich geradezu auf. Anbiederung an die politischen Entscheider, um angehört zu werden, um hie und da eine offene Tür zu finden und als Gesprächspartner akzeptiert zu werden. Lobbyismus muss aber da seine Grenzen finden, wo aus dem Stehen ein Kniefall wird, wo es unterlassen wird, Wahrheiten zu nennen.

Pragmatisch ausgetragene Diskurse beschränken sich auch nur auf »pragmatische« Inhalte. Ziel dieser Herrschaftstechnik ist es, diese Diskussionsebene auch nicht zu verlassen. In der Wehrpflichtdebatte heißt das: ökonomische, juristische, sicherheitspolitische, militärspezifische und Propagandaargumente werden ausgetauscht – ausgeblendet bleiben der Grundrechte verletzende und aufhebende Charakter der Wehrpflicht, das mangelhafte Demokratie- und das autoritäre Staatsverständnis der Wehrpflichtbefürworter, die mit der Wehrpflicht verbundene Militarisierung von Teilen der Gesellschaft; die dahinter stehende Bereitschaft zum Krieg. Die Kernfrage, mit welchem Recht der Staat in die Grundrechte eingreifen und sie aufheben darf, um eigene Staatsbürger zum Töten zu bringen und dem Getötetwerden auszuliefern, wird nicht diskutiert. Dass auch die Zentralstelle KDV mit diesem Brief einen solchen »Herrschaftsdiskurs« stützt, sich dabei auch noch fälschlicherweise schützend vor Zeit-und Berufssoldaten stellt, ist skandalös.

Als Vertreter der Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär habe ich auf Verbandstagungen mehrfach Kritik am pragmatisch ausge-

9) Süddeutsche Zeitung, 6. November 2003.

10) »Wenn ich meinem Fallschirmjägerbataillon gesagt ... hätte: Kameraden, tretet nach hinten zur Pause weg und löst dieses Problem, es wäre in fünf Minuten gelöst gewesen. (...) Wir haben, ich habe sehr die Faust in der Tasche geballt, um einen solchen Befehl nicht zu geben. Wir wollen eben nicht diese Bilder in der Presse.« Zitiert nach: Otto Köhler in Freitag vom 14. November 2003, Seite 4

richteten Kurs der Zentralstelle KDV und einzelner Mitgliedsverbände vorgetragen. Leider hat mich der Brief der Zentralstelle KDV in meiner Kritik bestätigt: Die Fixierung des Handelns auf den praktischen Nutzen führt zwangsläufig auch im Denken zu einer Aufweichung des kritischen Ansatzes. Wer sich nur noch nach der Medientauglichkeit ausrichtet und danach, bloß keinem politischen Entscheidungsträger auf die Füße zu treten, um dessen Türklinke vielleicht noch einmal drücken zu können, verliert den inneren Antrieb im Engagement gegen die Wehrpflicht.

Als Mitgliedsverband distanzieren wir uns ausdrücklich von diesem Schreiben.

Ralf Siemens ist Delegierter der Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär bei der Zentralstelle KDV. FP

Jürgen Rose

Unter »alten Kameraden« hat der »Staatsbürger in Uniform« ausgedient

Die »Kampfmotivation« scheint wichtiger als die »Innere Führung«

Wir schreiben den März 1969. Vor den im Moltke-Saal der Führungsakademie der Bundeswehr versammelten Offizieren fordert der stellvertretende Inspekteur des deutschen Heeres, Generalmajor Hellmut Grashey, die Bundeswehr müsse die Rolle eines »Ordnungsfaktors« in der Gesellschaft wahrnehmen. Ein Jahr zuvor hatten mit demselben Anspruch die Obristen in Athen die Macht an sich gerissen und den NATO-Verbündeten Griechenland in eine Militärdiktatur verwandelt. In den Augen Grasheys trägt die »Innere Führung« die Hauptschuld an der, wie er lamentiert, »inneren Not der Streitkräfte«. Ohnehin nur als eine Konzession an die Sozialdemokraten eingeführt, müsse die Bundeswehr, so Grashey weiter, »diese Maske nun endlich ablegen, die wir uns damals vorgehalten haben.«

Wie sich die Zeiten gleichen: In der »Welt am Sonntag« vom 29. Februar dieses Jahres nämlich wird Generalmajor Hans-Otto Budde, soeben von Verteidigungsminister Peter Struck zum Inspekteur des deutschen Heeres ernannt, mit den Worten zitiert: »Wir brauchen den archaischen Kämpfer und den, der den High-Tech-Krieg führen kann.« Was der General damit meint, verdeutlicht unverblümt sein Kampfgefährte aus gemeinsamen Fallschirmjägertagen – unter alten Kameraden kann man ja offen reden. Kongenial also ergänzt der: »Diesen Typus müssen wir uns wohl vorstellen als einen Kolonialkrieger, der fern der Heimat bei dieser Existenz in Gefahr steht, nach eigenen Gesetzen zu handeln.« Denn, so fährt er fort: »Eine »neue Zeit« in der Militärstrategie und Taktik verlangt natürlich einen Soldatentypen sui generis: Der »Staatsbürger in Uniform« ... hat ausgedient.« Ob solcher Gelehrigkeit eines Nachfolgers im Geiste würde der General Grashey wohl vor Freude in seinem Grab rotieren. Und die Traditionalisten-Kamarilla in der Bundeswehr klatscht stehend Beifall.

Welches Leitbild gilt?

Die ganze Tragweite des nur als skandalös zu bezeichnenden Vorfalls erschließt sich erst, wenn man berücksichtigt, dass dem Leitbild vom Soldaten als »Staatsbürger in Uniform« im Rahmen der »Inneren Führung« die zentrale Bedeutung zukommt. Die »Innere Führung« wiederum bildet gleichsam das »Grundgesetz« für die Bundeswehr als militärischer Macht innerhalb der demokratisch verfassten Bundesrepublik Deutschland. Wer also, wie geschehen, den »Staatsbürger in Uniform« als obsolet bezeichnet und der »Inneren Führung« das Fundament entzieht, beschädigt massiv die Reputation der Bundeswehr als einer dem demokratischen Staat loyal dienenden Institution. Und zugleich setzt er nichts weniger aufs Spiel als die Integration der Streitkräfte in die pluralistische Gesellschaft. Besonders deutlich illustriert dies das auf archaisches Kämpfertum angestimmte Hohelied. Denn solches steht in diametralen Gegensatz zu der Zielsetzung, die der Spiritus rector der »Inneren Führung«, General Wolf Graf von Baudissin, verfolgte. Diesem nämlich ging es um die Zivilisierung des Militärs oder, wie er einst formulierte, um die »Entmilitarisierung des soldatischen Selbstverständnisses«.

Um dies zu erreichen, musste und muss die Konzeption der »Inneren Führung« drei entscheidende Problemfelder abdecken, nämlich das innermilitärische, das binnengesellschaftliche sowie das internationale.

Die Überwindung des Untertanengeistes

Was zunächst das Militär selbst betrifft, garantiert »Innere Führung« dem zivilen Bürger im militärischen Dienst der Bundeswehr seine ihm qua Verfassung verbrieften grundlegenden Menschen-

und Bürgerrechte, die er im Ernstfall unter Einsatz seiner Gesundheit und seines Lebens ja verteidigen soll. In Anbetracht der Funktionsimperative, die in der tendenziell »totalen Institution« des Militärs vorherrschen, ist dies allerdings eine gewagte, ja revolutionäre Idee. »Innere Führung« will die in einem auf der strikten Geltung von Befehl und Gehorsam basierenden, an streng hierarchischen Ordnungsmustern organisierten System herrschende Unterdrückung menschlicher Individualität überwinden. Zugleich soll durch die Etablierung des Leitbildes vom kritischen, zu eigenem Urteil befähigten und zivilcouragierten Staatsbürger in Uniform der elende Untertanengeist im Militär ein für allemal verschwinden.

Ein revolutionärer Ansatz

Zum zweiten definiert »Innere Führung« ein grundlegend neues Verhältnis von Militär und Gesellschaft. Das deutsche Militär vergangener Zeiten war von einer elitär-solidarischen Gesinnung, dem so genannten Korpsgeist, geprägt, der zu jenem verhängnisvollen Denken vom Staat im Staate„ führte. Das tatsächlich Revolutionäre des Ansatzes des Generals von Baudissin zur Militärreform besteht vor allem darin, dass das Militär demokratietauglich und kompatibel mit einer pluralistischen Gesellschaft gemacht werden soll, indem die althergebrachte, aus der Geschichte wohl bekannte Borniertheit militaristischen Gedankentums überwunden wird. Solchermaßen soll der gesellschaftspolitischen Selbstisolation respektive Isolation der Streitkräfte entgegengewirkt und die Integration der Streitkräfte in den demokratisch-pluralistischen Staatsaufbau und ihre Übereinstimmung mit einer offenen, pluralistischen Gesellschaftsform gefördert werden.

Frieden soll der »Ernstfall« sein

Drittens schließlich vermied Graf Baudissin, der nicht nur General der Bundeswehr, sondern auch Professor für Friedens- und Konfliktforschung war, in seinen Überlegungen zu Struktur und Verfasstheit der neuen deutschen Armee von Beginn an jegliche Reduktion auf ausschließlich die nationale Dimension. Ganz dezidiert konzipierte er die Bundeswehr im Rahmen einer europäischen Sicherheitsarchitektur, d.h. unter internationaler Perspektive. »Innere Führung« geht von der fundamentalen Erkenntnis aus, dass im Nuklearzeitalter nicht mehr der Krieg, sondern der Frieden der Ernstfall ist. Der Soldat hat in erster Linie für die Erhaltung des Friedens einzutreten, das Schlachtfeld ist nicht mehr der Ort, wo er sich zu bewähren hat. Krieg kann nicht mehr als normales Mittel der Politik gelten, sondern es kann nur noch um die letzte Verteidigung der Existenz gehen. Das Denken in Kategorien der Kriegführungsfähigkeit ist obsolet, entscheidend kommt es auf die Friedenstauglichkeit des Militärs an. An dieser Erkenntnis führt auch unter den Vorzeichen des neuartigen Risikospektrums nach dem Ende des Kalten Krieges kein Weg vorbei. Den militärischen Sieg gegen den internationalen Terrorismus erringen und die Proliferation von Massenvernichtungswaffen mittels Präventivkriegsstrategien eindämmen zu wollen, stellt eine tödliche Illusion dar.

Traditionalisten auf dem Vormarsch

Diese revolutionär zu nennenden Ansätze der Militärreform Baudissins sind in den seit Gründung der Bundeswehr vergangenen fast fünfzig Jahren gründlich verschüttet worden. Den Traditionalisten, die von Anfang an die neuen deutschen Streitkräfte als eine »optimierte Wehrmacht« planten, ist es gelungen, die »Innere Führung« umzubiegen zum zwischenmenschlichen Führungs- und Motivationskonzept – zur reinen Sozialtechnik also. Mittlerweile herrscht innerhalb der Bundeswehr ein durchaus beliebiges Verständnis, mitunter auch völliges Unverständnis über die »Innere Führung«. Die Lage ist nicht ganz unähnlich der Situation ausgangs der 60er Jahre. Allerdings vollzieht sich der Wandel geräuschloser und von der Öffentlichkeit fast unbemerkt, wie die seit Jahren zu beobachtende Symbiose von politischem Desinteresse und militärischer Ignoranz zeigt.

Die Defizite auf dem Gebiet der »Inneren Führung« sind zahlreich und vielschichtig. Erstens haben unter der Devise »Kampfmotivation« politische und militärische Führung seit den 80er Jahren in weiten Teilen der Bundeswehr in bewusster Abgrenzung vom gesellschaftlichen Wertepluralismus ein traditional geprägtes, wehrmachtinspiriertes militärisches Selbstverständnis durchgesetzt. Ihren vorläufigen Kulminationspunkt fand diese Gegenreform in der »neotraditionalistischen« Etablierung eines »Kämpfer-Kultes«, der die Kriegstüchtigkeit der Bundeswehr als Maß aller Dinge definierte. Im Kern erhebt die traditionalistische Position die Vorstellung vom Soldaten als einem kriegsnah ausgebildeten, allzeit bereiten, selbstlos dienenden und unbedingt gehorchenden Kämpfertypen zur fraglos zu akzeptierenden Norm.

In diesem Kontext wurde der ursprüngliche Gehalt der »Inneren Führung« völlig deformiert und partiell in sein Gegenteil verkehrt. Die deprimierende Erkenntnis dabei: Politik und Parlament wurden ihrer Verantwortung nicht gerecht, auf Liberalität und Pluralität in der Bundeswehr zu achten. Die Konsequenz besteht darin, dass die Bundeswehr von ihrem demokratienotwendigen zivilgesellschaftlichen Integrationsbezug losgelöst und auf ein Motivationskonzept des Kämpfer-Kults reduziert wird.

Zweitens wurde unter dem Vorwand, dass Ver-

fassungspatriotismus und rationales Wertebewusstsein nicht zur Sinnvermittlung soldatischen Dienens ausreichten, dem Konzept der »Inneren Führung« ein konservativ-reaktionäres Erziehungskonzept entgegengesetzt. Dieses Konzept verweist auf angeblich zeitlos gültige soldatische Tugenden, es verherrlicht die militärische Gemeinschaft, es betont die Erziehung zu formaler Disziplin und stellt die Liebe zum Vaterland ins Zentrum der Sinnvermittlung.

Drittens blieb die Chance zur inneren Demokratisierung der Bundeswehr bis dato nahezu ungenutzt. Denn zumindest in Friedenszeiten ließen sich die internen Strukturen und Verfahren der Streitkräfte sehr weitgehend demokratisieren bzw. an demokratischen Normen und Werten ausrichten. »Innere Führung« nämlich zielt darauf ab, überkommene Herrschaftsverhältnisse im Militär durch dessen Demokratisierung bis zu jenem Grade abzulösen, der mit den Erfordernissen der Auftragserfüllung sowohl im Friedensbetrieb als auch unter Einsatzbedingungen vereinbar ist. Eventuelle Beschränkungen hinsichtlich der Demokratisierung der Bundeswehr dürfen einzig und allein mit unumgänglichen funktionalen Erfordernissen zu begründen sein.

Viertens haben in dem seit Gründung der Bundeswehr existierenden Konflikt zwischen den »Reformern«, die sich der Konzeption der Inneren Führung, wie sie General von Baudissin einst formuliert hat, verpflichtet fühlen, und den »Traditionalisten«, die das Militär als eine Organisation »sui generis« mit einem spezifischen militärischen Wertekodex verstehen, letztere auf breiter Front an Boden gewonnen. Unter anderem zeigt sich dies an einer weit gehenden Entintellektualisierung der Streitkräfte, am desolaten Zustand der politischen Bildung, am ständig sinkenden Anteil von Berufsoffizieren mit universitärem Bildungsabschluss sowohl in der Laufbahn der Truppenoffiziere als auch im Generalstabsdienst. Bei der Entscheidung über die Übernahme zum Berufsoffizier können gute Beurteilungen durch Vorgesetzte ohne weiteres ein fehlendes Universitätsdiplom ersetzen. Insgesamt ist sowohl im Offiziers- als auch im Unteroffizierkorps ein bemerkenswerter Mangel an staatsbürgerlicher Allgemeinbildung und politischer Urteilskraft festzustellen.

Fünftens ist das Leitbild vom kritisch mitdenkenden, eigenständig urteilenden Staatsbürger in Uniform weit gehend ersetzt worden vom technokratisch agierenden Offiziersfunktionär. Anstatt Verfassungspatriotismus, freies, unabhängiges Denken und offene, auch öffentliche Diskussion zu fördern und zu fordern, wird einem falsch verstanden Primat der Politik, einem rein personalen Loyalitätsverständnis und einem rigiden Korpsgeist gehuldigt. An die Stelle von aufrechtem Gang, Mut und Zivilcourage sind Opportunismus, Stromlinienförmigkeit und Karrierismus getreten.

Sechstens wurde von verantwortlichen Sicherheits- und Verteidigungspolitikern bis dato nahezu ignoriert, daß angesichts der (wünschenswerten!) zunehmenden Integration der Bundeswehr in multinationale Streitkräftestrukturen eine Verankerung des Reformkonzepts der Inneren Führung„ auf der Ebene der angestrebten Europäischen Verteidigungsunion unabdingbar ist. Es besteht die akute Gefahr, daß Kernbestände der »Inneren Führung« von politischer und militärischer Seite als disponibel betrachtet werden und im Rahmen multinationaler Streitkräftestrukturen unwiederbringlich verloren gehen.

Das Versagen der politischen Führung

Die mangelnde Umsetzung des epochalen Reformkonzepts der »Inneren Führung« ist evident und zugleich besorgniserregend. Die eingangs inkriminierten Einlassungen des Inspekteurs des deutschen Heeres legen nur ein besonders ein trauriges Zeugnis davon ab. Besäße der Verteidigungsminister eine über Sonntagsreden hinausreichende Sensibilität für die Relevanz der »Innere Führung« und ein Gespür dafür, was im Hinblick auf die innere Verfassung der Bundeswehr auf dem Spiele steht, er würde nicht zögern, im Fall Budde das zu tun, was einer seiner sozialdemokratischen Vorgänger im Amte, Helmut Schmidt, mit dem unseligen Grashey tat: nämlich ihn in den vorzeitigen Ruhestand zu verbannen. Indes steht solches von der Bundesregierung nicht zu erwarten. Denn wer selbst qua direkter und indirekter Beteiligung an diversen völkerrechtswidrigen Kriegen bereits des öfteren am »Abgrund des Verfassungsbruchs« (Deiseroth) stand, nein vielmehr diese Grenze, was den Geist der Verfassung angeht, längst überschritten hat, von dem also steht kaum zu erwarten, dass er einschreitet, wenn einer der höchsten Generäle, die diese Armee zu bieten hat, die Verfassungsgrundlage der Bundeswehr unterminiert. Der Volksmund liefert hierfür kurz und prägnant das Motto: »Wie der Herr, so's Gescherr«. Und derweilen lacht sich das Lodenmantel-Geschwader der Traditionalisten, wo sich die alten Kameraden und Brüder im Geiste vom Schlage eines Karst, Schnez, Grashey, Schultze-Rhonhof, Uhle-Wettler, Günzel, Gudera et. al. formieren, ins Fäustchen. Eine Armee, geführt von solchen Generälen, braucht wahrlich keine Feinde mehr.

Jürgen Rose ist Diplom-Pädagoge und Berufsoffizier der Bundeswehr im Range eines Oberstleutnants. Als »Staatsbürger in Uniform« nimmt er mit diesem Beitrag sein Grundrecht auf freie Meinungsäußerung wahr, auch (und gerade) wenn sich diese Meinung nicht mit der der politischen und militärischen Führung der Bundeswehr decken dürfte. FP

Helga Dieter

Die Instrumentalisierung der Toten von Srebrenica

Eine differenzierte Darstellung entlarvt die Mythen

Zum in der letzten Ausgabe veröffentlichten Beitrag von Clemens Ronnefeldt »Krieg ist keine Lösung – Alternativen sind möglich. Mythen über den Krieg und Bausteine für eine Friedenspolitik« erreichte uns eine Kritik: Die Zusammenhänge um die Ermordung tausender Muslime im bosnischen Srebrenica 1995 seien zu kurz dargestellt. Gerade das Stichwort »Srebrenica« diene oft der Legitimierung so genannter »humanitärer Interventionen«, weshalb es aus friedenspolitischer Sicht differenziert dargestellt werden müsse. Wir veröffentlichen deshalb gerne diesen ausführlichen Beitrag von Helga Dieter, der erstmals im Jahrbuch '02/03 des Komitees für Grundrechte und Demokratie veröffentlicht wurde (Köln 2003).

Die Entwicklungen im ehemaligen Jugoslawien, die zum Fall von Srebrenica führten, können hier nur in groben Strichen nachgezeichnet werden. Mein Interesse ist auf die Frage gerichtet, wie es möglich war, dass in Srebrenica innerhalb von drei Tagen die Gewalt in einen Massenmord eskalieren konnte, dem offensichtlich keine langfristig strategische Planung zugrunde lag. Lässt sich das Geschehen in Srebrenica letztlich nur als Konsequenz aus einer entfesselten Kriegsdynamik begreifen?

Anlässlich einer umfangreichen Untersuchung des »Niederländischen Instituts für Kriegsdokumentation (Niod)« zum Fall von Srebrenica soll an die fatalen Folgen der westlichen militärgestützten Einmischung erinnert werden. Die zählebigen Bilder über die Ereignisse von Srebrenica in unseren Köpfen machen eine Diskussionen darüber schwierig. Jeder Hinweis auf das Zusammenwirken der verschiedenen Akteure und die darin wurzelnde Dynamik bei den kaltblütigen Massenerschießungen von Srebrenica wird vorschnell als pro-serbische Legitimationsstrategie denunziert.

Die Toten von Srebrenica und die deutsche Debatte um eine Kriegsbeteiligung

Seit 1993 ist in Deutschland eine heftige Debatte entbrannt, in der sich »linke« und »grüne« Aktivisten der Friedensbewegung – teils mit öffentlich zur Schau gestellten Gewissensqualen – zur Unterstützung eines Militäreinsatzes in Bosnien durchrangen. Dabei spielte ein Foto von muslimischen Gefangenen im Lager Omarska, das an Bilder von KZ-Häftlingen erinnerte, eine wichtige Rolle. (Die niederländische Niod-Untersuchung hat ergeben, dass das Foto nicht aus Omarska stammt. Es sei für Propagandazwecke von den Bosniaken lanciert worden und habe im Westen seine Wirkung nicht verfehlt.)

Am 30. Juni 1995 beschloss der Bundestag als letzter NATO-Mitgliedsstaat den ersten Kampfeinsatz der Bundeswehr. Das Drohpotenzial einer NATO-Intervention sollte damals die bosnisch-serbische Führung zur Kapitulation zwingen. Das *Komitee für Grundrechte und Demokratie* appellierte damals an die Abgeordneten: »Die Verstärkung des militärischen Engagements, sowie die fortschreitende Entwicklung der UN zur Kriegspartei können keinen Frieden im ehemaligen Jugoslawien herbeizwingen. ... Die deutsche Öffentlichkeit soll an die Vorstellung gewöhnt werden, dass die Bundswehr in Zukunft bereit ist, weltweit »Flagge zu zeigen«.« Die »Grünen« waren bei dieser Abstimmung gespalten. Der heutige Außenminister Josef Fischer stimmte gegen den Einsatz. Zwei Wochen später, nach dem Fall von Srebrenica, schrieb er in einem Brief an seine Parteifreunde (30.07.1995): »Wie also geht eine Politik der Gewaltfreiheit mit dieser neuen Form von Faschismus um, denn genau darum handelt es sich. ... Ich bin der Überzeugung, wir müssen angesichts der Lage der dort eingeschlossenen Zivilbevölkerung für den militärischen Schutz der UN-Schutzzonen sein«. Freimut Duve sprach von der »Rampe von Srebrenica«.

Während des Kosovo-Krieges der NATO empörten sich einige prominente KZ-Überlebende öffentlich über Vergleiche der Gewalt in Bürgerkriegen mit dem Völkermord in Auschwitz und wiesen diese unverhältnismäßigen Vergleiche zurück. Srebrenica wird seitdem als Chiffre für Kriegsverbrechen verwendet, mit der die Praxis »humanitärer« Militärinterventionen in aller Welt beispielhaft begründet wird.

Hierbei interessiert es wenig, welches Zusammenwirken von politischen und militärischen Entscheidungen die Gewalt in Srebrenica eskalieren lassen hat, dass es zu den Massenerschießungen kommen konnte. Symptomatisch dafür, dass zwar viele über Srebrenica reden, aber kaum jemand

Genaueres wissen will, ist der Umstand, dass die offiziellen Untersuchungsberichte über die Ereignisse in Srebrenica weder in Bibliotheken noch in Friedensforschungsinstituten vorhanden sind.

Je nach politischen Interessen werden die Opferzahlen zu Propagandazwecken manipuliert. Um auf den NATO-Krieg und die möglichen »Kollateralschäden« beim Angriff auf Jugoslawien einzustimmen, fütterte »Verteidigungsminister« Scharping Anfang 1999 die Kriegspropagandamaschine mit Lügen. Er vervierfachte die Zahl der Getöteten in Srebrenica und sprach von 30.000 Opfern.

Einige Kriegsgegner, denen die Zeitschrift »konkret« ein Forum bietet, rechnen die Opferzahlen herunter oder stellen verworrene Hypothesen auf: So seien 214 der Männer in die USA ausgewandert, ohne dass sich ein einziger bei seiner Familie gemeldet habe, und 100 bis 800 seien unter Zwang in ein Lager nach Australien gebracht worden. (»konkret« 8/99)

Anlässlich des achten Srebrenica-Gedenktages rechnete der »konkret«-Autor Jürgen Elsässer die Opferzahlen unter »Serben« und »Muslimen« so lange mit diversen »Belegen« gegeneinander auf, bis die Gesamtzahl »gerecht« aufgeteilt ist: »Demnach wurden in Srebrenica sowohl auf serbischer als auch auf moslemischer Seite etwa 1.500 unbewaffnete oder entwaffnete Personen ermordet.« (»telepolis«, 11.07.2003)

Ich gehe von den offiziellen Zahlen aus, wonach in Srebrenica über 7.500 Männer umgebracht worden sind. Seit den Enthüllungen der gezielten Manipulationen der Öffentlichkeit im Irak-, im Kosovo- und im Afghanistankrieg weiß ich sehr wohl, dass die Krieg führenden Herrschenden zur moralischen Aufrüstung des eigenen Volkes ein Interesse daran haben, die Grausamkeiten der jeweiligen »Schurkenfiguren« zu übertreiben. Es ist jedoch unredlich und grenzt an Selbstbetrug, aus diesem Grunde die Verbrechen der Despoten verharmlosen oder nivellieren zu wollen. Gewiss, es ist ungleich schwieriger, eine pazifistische Haltung einzunehmen, wenn derart ungeheuerliche Verbrechen wie in Srebrenica Anlass zu militärischen Interventionen bieten.

Srebrenica – eine geraffte Chronologie der Ereignisse

Der Sezessionskrieg in Bosnien begann etwas später als der in Kroatien und entfaltete sich als kleinräumiger Stellungskrieg von Dorf zu Dorf. In Ostbosnien schienen zunächst die Bosniaken (Muslime) militärisch überlegen zu sein. Sie wüteten 1992-1993 mit ihrem lokalen Armeechef Naser Oric (28. Division der Armee von Bosnien und Herzegowina, abgekürzt: ABiH) gegen serbische Dörfer. (Der Niod-Bericht berichtet von 192 Dörfern, deren Bevölkerung vertrieben oder massakriert wurde.)

Die militärischen Machtverhältnisse in Ostbosnien kehrten sich bald um. Die geostrategische Lage für die bosnischen Serben war günstiger, da sie leicht über die Drina aus Jugoslawien (Serbien) Nachschub erhalten konnten. Zudem wurden sie durch die berüchtigten paramilitärischen »Arkan-Tiger« unterstützt.

Srebrenica liegt in einem langen, schmalen Talkessel. Ringsum in den Bergen waren bosnisch-serbische Stellungen. Die einzige Straße führte durch bosnisch-serbisches Gebiet. In den Häusern und Straßen der Kleinstadt drängten sich zu den etwa 10.000 Bewohnern über 40.000 Flüchtlinge. Während der umfassenden serbischen Blockade vom November 1992 bis März 1993 wurden aus Hubschraubern Lebensmittel über der Stadt abgeworfen. Es wird berichtet, dass bei Panikreaktionen der Hungernden Menschen umgekommen sein sollen.

In dieser Situation machte UN-General Morillon einen Besuch in der Stadt. Er wurde von Tausenden Frauen und Kindern bedrängt und an der Rückfahrt gehindert. Nach Berichten soll er so erschüttert über die Zustände in der Stadt gewesen sein, dass er eigenmächtig eine »UN-Schutzzone« ausrief. Morrillon wurde deshalb bald darauf von seinem Amt suspendiert und durch General Janvier ersetzt.

UN-Generalsekretär Butros Ghali hielt die Einrichtung von Schutzzonen gegen den Willen und die Einsicht der Bürgerkriegsparteien für unsinnig. Als der Sicherheitsrat diese dennoch beschloss (Resolution 819 vom 16. April 1993), forderte er zusätzlich 37.000 Blauhelm-Soldaten zu ihrer Absicherung. Der Sicherheitsrat bewilligte aufgrund einer Intervention der US-Amerikaner nur 7.500 Blauhelm-Soldaten, davon waren zunächst 700, später nur noch 300 niederländische in Srebrenica stationiert (das UN-Bataillon »Dutchbat«). Die bosnischen Serben sahen die Schutzzonen durchaus nicht als eine neutrale Einrichtung an, sondern vielmehr als Beleg für die Parteinahme der »Völkergemeinschaft« zugunsten der muslimischen Bevölkerung.

Auch die Bosniaken standen nicht hinter diesem Konzept. Sie wollten »den Westen« auf ihre Seite bringen: Nicht als neutrale Blauhelme, sondern als parteiisch kämpfende Truppe. Laut Niod-Bericht hat die ABiH mit »schmutzigen Tricks« (Nadelstich-Taktik) immer wieder aus der Schutzzone heraus die serbischen Stellungen angegriffen. Mit diesen Angriffen sollten möglichst viele serbische Kräfte gebunden und den eigenen bosnischen Verbänden dadurch die Verteidigung Sarajevos erleichtert werden. Das war einer der Gründe, weshalb das Verhältnis der niederländischen UN-Soldaten zu den Männern in der Enklave gespannt war.

Der Angriff der bosnisch-serbischen Armee begann am 6. Juli 1995. Dem im Süden aus den Bergen vorrückenden Drina-Bataillon mit etwa 2.000 Sol-

daten und Artillerie wurde kaum Widerstand entgegengesetzt. Laut Niod-Bericht hätte darum die militärische Führung der bosnischen Serben kurzfristig beschlossen, auf das Zentrum der Stadt vorzurücken und dieses einzunehmen.

Als serbische Soldaten einen UN-Beobachtungsposten einnahmen, war eine Bedingung für eine militärische Verteidigung der UN-Friedenstruppe erfüllt. Der UN-PROFOR-Kommandant Thom Karreman forderte Luftunterstützung an. Diese Bitte wurde vom Oberkommandierenden der UN-Truppen im ehemaligen Jugoslawien, General Bernard Janvier, nie an die NATO weitergeleitet. Warum er sich so verhalten hat, bleibt bis heute ungeklärt.

Am 10. Juli stellten die bosnischen Serben ein Ultimatum: Die gesamte Bevölkerung, die »Mediziner ohne Grenzen« und die UN könnten unbewaffnet abziehen. Wie ernst gemeint dieses Angebot war, lässt sich nicht mehr klären, weil darüber nicht verhandelt wurde.

Am frühen Morgen des 11. Juli warteten die UN-PROFOR, die ABiH und die Bevölkerung auf die angekündigten Luftangriffe, die jedoch ausblieben. Die bosnisch-serbischen Einheiten rückten in die Stadt ein. Einem Befehl der bosniakischen Militärführung folgend versammelten sich die Männer der 28. Division der ABiH und Zivilisten im wehrfähigen Alter (zusammen etwa 12.000 bis 15.000 Männer) auf einem Feld am nördlichen Rande der Enklave. Etwa ein Drittel der Männer soll bewaffnet gewesen sein. Sie sollten die serbische Linie durchbrechen und sich der bosniakischen Armee anschließen, um die Enklave zurückzuerobern. Da das Gebiet teilweise vermint war, sind 12.000 bis 15.000 Männer im Gänsemarsch losgezogen. Um auf die »andere, bosniakische Seite« zu kommen, mussten sie eine Straße und weit einsehbare Felder auf serbischem Gebiet überqueren. Etwa die Hälfte von den Männern, die sich damals aufmachten, gilt bis heute als vermisst.

Frauen und Kinder sowie alte Männer und diejenigen, die sich dem Befehl der bosnischen Militärführung widersetzt hatten, insgesamt etwa 25.000 Menschen, machten sich in Panik auf den ungefähr fünf Kilometer langen Weg zum UN-Lager Potocari (»Dutchbat«). In dieser Situation begann die NATO mittags um 14.40 Uhr, serbische Stellungen in den umliegenden Bergen zu bombardieren. Die serbischen Militärs drohten damit, Granaten in die flüchtende Menschenmenge auf den Straßen zu schießen und die UN-Geiseln zu töten. Daraufhin wurden die Bombardierungen eingestellt.

In jener Nacht (vom 11. auf den 12. Juli) gab es ein Treffen des »Dutchbat«-Kommandeurs Thom Karreman mit dem bosnisch-serbischen Oberbefehlshaber Mladic im nahe gelegenen Bratunac. Es wird berichtet, Mladic habe wegen der NATO-Luftangriffe getobt und Rache angedroht. Er verlangte, mit politischen und militärischen Autoritäten der Bosniaken über die Evakuierung und Übergabe der Stadt zu verhandeln. Die aber befanden sich alle auf dem Weg, um die serbischen Linien zu durchbrechen. Der Schulrektor und eine Frau kamen mit dem UN-Kommandeur zu den Verhandlungen. Da Mladic nicht mit bosniakischen Repräsentanten verhandeln konnte, bot er den UN-Soldaten an, die Evakuierung zu organisieren. Karreman informierte ranghohe UN-Vertreter in Sarajevo, ohne jedoch von diesen eine Entscheidung zum Handeln zu erhalten.

Vor und auf dem UN-Gelände lagerten rund 25.000 Menschen in glühender Hitze ohne Wasser, Nahrung oder Toiletten. Am nächsten Morgen kam es zu einem weiteren Treffen mit Mladic in Potocari. Mladic verteilte vor laufenden Kameras Bonbons an Kinder.

Der bosniakische Präsident Izetbegovic beharrte weiterhin darauf, die Enklave zu halten. Laut Niod-Bericht hat Mladic der UN-PROFOR angeboten, die Flüchtlinge zu evakuieren. Die Niederländer fühlten sich überfordert und lehnten dies ab. Viele der Männer, zumeist kranke und alte, die vor dem UN-Gelände auf dem Platz lagerten, wurden von den bosnischen Serben aussortiert und in eine dem UN-Lager benachbarte Fabrikhalle gesperrt. Am nächsten Tag begannen die Massaker. Nach Schätzungen im Niod-Bericht wurden 100 bis 400 Männer in Potocari exekutiert. Die anderen Männer wurden vermutlich auf den Fußballplatz von Bratunac getrieben.

In den nächsten zwei Tagen wurden die Frauen und Kinder in Busse und auf Lastwagen verfrachtet. Männer wurden daran gehindert, die Fahrzeuge zu besteigen, oder wieder herausgezerrt. In der drangvollen Enge auf den Wagen erstickten Säuglinge. Menschen fielen von den Wagen und wurden von den nachfolgenden überrollt. Am 13. Juli gegen Abend waren alle Frauen und Kinder deportiert.

Die meisten Opfer gab es bei den Männern, die versucht hatten, sich durch die Felder und Wälder auf das bosniakische Gebiet durchzuschlagen. Es ist nicht bekannt, wie viele auf dem Weg durch Minen getötet wurden oder wie viele gleich am Waldrand, als sie die von bosnisch-serbischem Militär kontrollierte Straße überqueren wollten, erschossen wurden. Viele wurden gefangen genommen und vermutlich auf den Fußballplatz nach Bratunac getrieben. Von dort sollen am 14. Juli viele von ihnen auf Lastwagen weggebracht worden sein. Sie sind seitdem vermisst.

Bilder gingen um die Welt: Der niederländische Blauhelmkommandant prostet dem bosnisch-serbischen Schlächter Mladic zu; UN-Soldaten feierten in Zagreb ihren Abschied aus dem Kriegsgebiet; über 20.000 verzweifelte Frauen und Kinder campierten auf dem Flughafen von Tuzla, sie warteten ahnungsvoll verängstigt auf ihre Männer.

Während die Weltöffentlichkeit entsetzt auf Srebrenica starrte, startete die kroatische Armee den

blutigen Feldzug »Sturm«. In wenigen Tagen (vom 30. Juli bis 4. August 1995) wurden bei der Rückeroberung einiger kroatischer Siedlungsgebiete in Bosnien die Krajinen, die seit Generationen serbisch bewohnt sind, gleich mit erobert und 90.000 bosnische Serben vertrieben. Doch damit nicht genug. Etwa 230.000 serbische Bewohner des neuen kroatischen Staatsgebietes wurden unter dem Schutz der NATO gewaltsam in die Flucht getrieben. Die Not dieser Menschen wurde von der Presse gewissermaßen als gerechte Strafe für die Massaker von Srebrenica dargestellt. Beide Ereignisse sind weder geografisch noch politisch miteinander verbunden. Viele der Krajina-Flüchtlinge leben bis heute in Notunterkünften. Einige wurden aus bevölkerungspolitischen Gründen im Kosovo angesiedelt. Dort wurden sie ein paar Jahre später wieder vertrieben.

Am 10. August 1995 legte die US-Außenministerin Madleine Albright dem UN-Sicherheitsrat in geschlossener Sitzung Satellitenfotos vor, von denen drei in den Medien veröffentlicht wurden. Die anderen Fotos werden bis heute geheim gehalten. Bei den veröffentlichten Satellitenfotos fehlten die üblichen Einblendungen von Datum und Ort. Auf einem Foto sollen die auf dem Sportplatz zusammengetriebenen Männer zu sehen sein, auf einem weiteren Foto Erdhügel. Damit sollte dokumentiert werden, dass die Männer in dem Stadion exekutiert und in Massengräbern in der Nähe verscharrt wurden.

Die Mitschuld der Mitwisser

Im Oktober 1995 berichtete der Journalist Andreas Zumach in der »tageszeitung« – zeitgleich mit einem englischen Kollegen im »Independent« –, dass der UN-Sicherheitsrat bereits am 24. Mai 1995 auf Anraten von UN-General Janvier in geschlossener Sitzung diskutiert habe, die Enklave Srebrenica zur »Grenzbegradigung« den bosnischen Serben zu überlassen, da diese langfristig nur als Protektorat mit gewaltigem Aufwand zu schützen sei (»Frankfurter Rundschau« vom 31.10.1995). (Der Niod-Bericht bestätigt sechs Jahre später diese Diskussion im UN-Sicherheitsrat. Der Vorschlag sei aber verworfen worden. Nur Janvier und Butros Ghali hätten den Rückzug aus den Enklaven empfohlen.)

Andreas Zumach hielt es aufgrund eingesehener Dokumente und Gespräche mit einem hohen NATO-General für bewiesen, dass die Amerikaner seit Anfang Juni Satellitenfotos besaßen, auf denen sie das Vorrücken der bosnischen Serben verfolgt hätten. Darüber hinaus seien Gespräche zwischen jugoslawischen Militärs und dem serbisch-bosnischen General Mladic durch französische, amerikanische und deutsche Nachrichtendienste abgehört worden. Hierzu lägen Protokolle vor (»tageszeitung« vom 30.10.1995). Das Vorrücken der bosnisch-serbischen Armee auf die Stadt sei also für die NATO nicht überraschend gekommen, sondern bekannt gewesen und insofern geduldet worden. Hintergrund für diese undurchsichtigen Vorgänge sei möglicherweise, dass die Clinton-Regierung die Misserfolge ihrer Bosnienpolitik bis zum Wahlkampf in eine Erfolgsgeschichte ummünzen wollte. Die Grenzbegradigung sei geheimer Bestandteil des amerikanischen »Friedensplans« (Dayton-Prozess) gewesen, wenn auch propagandistisch weiterhin die Ansprüche der Izetbegovic-Regierung auf die muslimischen Gebiete gestützt wurden.

General Janvier sei informiert gewesen und hätte direkt vom französischen Staatspräsidenten Chirac den Befehl gehabt, nicht einzugreifen, um als Gegenleistung die Befreiung französischer Geiseln in den Händen der bosnischen Serben zu erreichen. Deshalb habe er auf die fünf Anforderungen der niederländischen Blauhelme nach Luftunterstützung nicht reagiert. Andere hohe UN-Militärs seien dagegen nicht eingeweiht gewesen, wie auch die »Dutchbat-Blauhelme« ahnungslos ihrem Schicksal überlassen worden seien.

Im April 2002 verschärfte Andreas Zumach seine Vorwürfe einer Mitwisserschaft der westlichen Regierungen und der UNO. Er habe nun Belege, dass nicht nur die Regierungen mehrerer NATO-Staaten, sondern auch Kofi Annan als UN-Verantwortlicher (damals UN-Untergeneralsekretär für »Peace Keeping Operations«) bereits seit März 1995 von den Plänen der bosnischen Serben zum Angriff auf die Enklave gewusst hätte. (»tageszeitung« vom 11.04.2002)

Dieser ungeheuerliche Verdacht wird in der UN-Untersuchung zum »Fall von Srebrenica« als Verschwörungstheorie abgetan. In der niederländischen Niod-Analyse werden weitere Belege dafür genannt. Die Mitwisserschaft der westlichen Großmächte wird als plausible Erklärung der Ereignisse bewertet, die aber letztlich nicht bewiesen werden könne. Sowohl die Satellitenfotos, die Madeleine Albright kurz nach dem Fall von Srebrenica präsentierte, als auch die inzwischen dem Den Haager Tribunal vorliegenden Abhörprotokolle können Anhaltspunkte dafür sein, dass einige NATO-Regierungen von den Vorbereitungen für den Angriff auf Srebrenica wussten.

In den drei offiziellen Untersuchungen (der UN, in Frankreich und in den Niederlanden) haben die maßgeblichen Verantwortlichen die Auskunft verweigert. Der Einblick in die nachrichtendienstlichen Erkenntnisse jener Zeit wurde Wissenschaftlern und parlamentarischen Kommissionen nicht gewährt.

Die rege Geheimdiplomatie während des Falls von Srebrenica ist bekannt, unbekannt bleiben hingegen die Inhalte der Gespräche (exemplarisch: am 6. Juli traf sich der UN-Befehlshaber Janvier mit dem bosnisch-serbischen General Mladic; am 7. Juli traf der EU-Beauftragte Carl Bildt mit Präsident Milosevic und General Mladic zusammen.).

Warum haben die UN dem Druck der US-Amerikaner nachgegeben, die entscheidenden Akten noch 30 bis 50 Jahre unter Verschluss zu halten? Könnte es sein, dass es nicht nur eine geheime Mitwisserschaft, sondern Absprachen gab? Wurden die UN-PROFOR-Blauhelme nicht nur im »Regen«, sondern möglicherweise im Granathagel stehen gelassen? Und wurde das Leben der Flüchtlinge riskiert, um nach der Schaffung militärischer Fakten einen »Friedensplan« zu präsentieren? Falls es solche Kenntnisse und Absprachen gegeben haben sollte, wären die westlichen Staaten samt UN-Generalsekretär nicht nur zynische Mitwisser sondern Mittäter.

Wie eskalierte die Gewalt?

Die drei vorliegenden amtlichen Untersuchungen dienen letztendlich der Entlastung ihrer Auftraggeber (UN, Frankreich, Niederlande). Mit großem Aufwand und Einfühlungsvermögen wird die schwierige Situation der Entscheidungsgremien und Akteure wie Janvier und Karreman beschrieben.

Nichts liegt mir ferner, als mich in Denken und Fühlen des für die Ermordung Tausender verantwortlichen General Mladic zu versetzen. Um aber die Ereignisse um Srebrenica zu verstehen, müssen alle Perspektiven beleuchtet, das Konfliktszenario und mögliche konfliktverschärfende Aktionen analysiert werden. Das relativiert nichts, ist aber zum Verständnis, wie es zu solchen Gewaltausbrüchen kommen konnte, unabdingbar.

Seit 1994 versagte der jugoslawische Präsident Milosevic aufgrund der wirtschaftlichen Krise und einer erstarkenden Protestbewegung in Jugoslawien den bosnischen Serben die weitere Unterstützung und drängte sie zur Annahme der internationalen Teilungspläne.

Die Zustimmung Deutschlands zum NATO-Einsatz in Bosnien am 30. Juni 1995 machte den bosnischen Serben klar, dass die Friedensmission mit dem Mandat zur Neutralität beendet war und von nun an die Westmächte geschlossen gegen sie kämpfen würden. Eine Woche später begannen sie den Angriff auf Srebrenica. Ohne die offizielle Unterstützung Jugoslawiens und einem übermächtigen Feind gegenüber versuchten sie noch schnell, militärisch Fakten zu schaffen, wobei sie möglicherweise wussten, dass Srebrenica nicht ernsthaft durch die NATO verteidigt werden würde.

In den ersten Tagen nach dem Fall der Schutzzone wurde von Politikern und Medien ein irriges Bild der Geschehnisse gezeichnet, das sich in manchen Köpfen festgesetzt hat: Die bosnischen Serben hätten 7.500 Zivilisten von ihren Familien getrennt und abgeführt. Bei dieser Aussonderung hätten die holländischen Blauhelme geholfen und bei den folgenden Erschießungen der Männer zugeguckt. Dieser »Völkermord« sei langfristig geplant und vorbereitet worden. Bei aller Kritik an der Rolle der niederländischen Blauhelme stimmt diese verbreitete Darstellung nicht. Selbstverständlich hat die Niod-Untersuchung ein Interesse daran, diese gängige Darstellung zu korrigieren. Mit dieser Studie lässt sich jedoch auch das »Bild« der bosnischen Serben nicht mehr aufrecht halten, diese hätten 7.500 Zivilisten exekutiert. Doch von den deutschen Medien wird dieses schwarz-weiß -Szenario immer wieder journalistisch aufbereitet. (Mir liegen 52 Artikel vor, die die Niod-Studie entsprechend verfälschen.)

Nach serbischer Lesart handelte es sich bei den Männern, die die Frontlinie durchbrechen wollten, um Soldaten im Krieg, die einem militärischen Befehl folgten und z.T. bewaffnet waren. Das wird im Niod-Bericht und beim Den Haager Tribunal tendenziell ebenso beurteilt. Demnach wäre die Tötung der Männer im Wald und auf der umkämpften Straße eine »normale« Kampfhandlung. Beim Befehl zu diesem Marsch muss jedoch den militärisch Verantwortlichen von vornherein klar gewesen sein, dass dieser mit sehr hohen Verlusten verbunden sein würde. Die Männer wurden in eine lebensgefährliche Mission geschickt. Ob die »westlichen Schutzmächte« von dem Befehl Präsident Izetbegovic' gewusst haben, geht aus den Untersuchungen nicht hervor.

Gemäß der Verrechtlichung des Krieges hätten die Männer, die gefangen genommen wurden, nach den Regeln der Genfer Konventionen behandelt werden müssen. Doch die bosnischen Serben hatten keinerlei Vorkehrungen für ein Gefangenenlager getroffen. Zu fragen ist, ob es in den entsprechenden drei Tagen dazu in den zahlreichen geheimen Treffen von UN-Generälen und ihren Unterhändlern mit den bosnisch-serbischen Kommandeuren Verhandlungen gegeben hat?

Alle amtlichen Untersuchungen und das Haager Tribunal gehen davon aus, dass die Morde nicht geplant waren. Andererseits waren aber auch keine Vorkehrungen für die Deportation der Flüchtlinge und die Errichtung von Gefangenenlagern getroffen worden. Diese Untersuchungsergebnisse können nahe legen, dass die bosnischen Serben der UN die Evakuierung der Enklave tatsächlich überlassen wollten und erst durch den Ausbruch der Männer und die Weigerung der UN, die Evakuierung zu übernehmen, in eine unvorbereitete und unerwartete Situation gerieten. Der Niod-Bericht sieht in der wütenden Reaktion seitens der serbischen Militärführung auf den Ausbruch der Männer einen der Hauptmotive für die anschließenden Massenexekutionen.

Zu dem Zeitpunkt (11. Juli, mittags), als Mladic und seine Offiziere merkten, dass die bosniakischen Männer sie taktisch »hintergangen« hatten, begann die NATO, die serbischen Stellungen zu bombardieren. Das war militärisch inzwischen ungeeignet, denn die serbischen Soldaten waren

nicht mehr in den Bergen, sondern bereits in der Stadt.

General Mladic soll angedroht haben, Granaten in die Menge der ins UN-Lager fliehenden Frauen und Kinder zu schießen, worauf die Flugzeuge abdrehten. Dieses NATO-Bombardement wird im UN-Bericht überhaupt nicht und in der Niod-Untersuchung nur am Rande erwähnt. In Presseberichten wird es faktisch nie zur Sprache gebracht. Militärisch hatte das Bombardement keinen Effekt. Die Folge des Bombardements war nicht die möglicherweise beabsichtigte Einschüchterung, sondern offensichtlich im Gegenteil die Entfesselung der Soldateska.

Nachdem die bosnischen Serben die Schutzzone erobert hatten, erwarteten sie deren Übergabe. Es gab in Potocari keinen bosniakischen Militär mehr, der die Kapitulation hätte »kriegsstandesgemäß« unterzeichnen können. Da es keine bosniakischen Militärs in der Stadt gab, bot Mladic der UN-PROFOR die Evakuierung der Flüchtlinge nach Tuzla an. Die UN lehnte ab. Sie wollte nicht vor der Weltöffentlichkeit als Erfüllungsgehilfe der Serben bei den »ethnischen Säuberungen« erscheinen. Im Nachhinein erscheint dies als Höhepunkt eines zynischen Doppelspiels. Nachdem das Konzept der Schutzzonen militärisch bereits aufgegeben worden war, sollte die politische Fassade weiter aufrecht erhalten werden. Deshalb überließen die »Mächtigen dieser Welt« 25.000 unter ihrem Schutz stehende Menschen ihren hasserfüllten Feinden.

Darüber hinaus wurden die serbisch-bosnischen Militärs mit strategischen Problemen konfrontiert. Laut Niod-Bericht wollten diese nach dem Fall Srebrenicas nach Süden auf die kleinere Schutzzone Zepa vorrücken. Nun waren aber bis zu 15.000 bosniakische Männer (Soldaten) nördlich der Enklave. Um deren Durchbruch nach Tuzla zu verhindern musste der Plan geändert werden. Auf die große Zahl der Gefangenen waren die bosnischen Serben nicht vorbereitet. Eine Mischung aggressiver Motive wie Hass, ethnischer Fanatismus und Rache kumulierte in der Entscheidung, die Muslime nun ein für alle Mal los zu werden. (Niod)

Bei den bosnisch-serbischen Eroberern marschierten skrupellose Freischärler der »Schwarzen Hand« und »Arkan-Tiger« mit. In wessen Sold sie standen, ist nicht geklärt. Sie wurden aber von Mladic und seinen Offizieren des Drina-Korps nicht zurück gehalten. Der Niod-Bericht geht davon aus, dass von den vermissten 7.500 Männern 6.000 erschossen wurden (viele davon in einem »Kulturhaus«).

Die Verantwortung für die Massaker liegt bei den bosnisch-serbischen Soldaten und ihren Vorgesetzten, die sich nun, wie in jedem Krieg, auf Befehlsnotstand berufen. Dass die Tötungshemmung beim staatlich lizensierten Morden im Krieg herabgesetzt wird, ist bekannt und gilt für alle Seiten. Je mehr die Gewalt eskaliert (Massaker und »ethnische Säuberungen«), um so eher werden auch die »Regeln« des Kampfes verletzt und Gefangene oder Zivilisten militärischen Kalkülen unterworfen. Ohne die Täter entlasten zu wollen: die westliche Politik der einseitigen militärgestützten Einmischung, die Demontage der UN-Blauhelme, die Absicht der Männer aus Srebrenica, die serbischen Linien zu durchbrechen und sich der bosniakischen Armee anzuschließen, und die einsetzende NATO-Bombardierung haben zur krisenhaften Zuspitzung der Situation in Srebrenica beigetragen.

Was gewesen wäre, wenn ... – Schlussfolgerungen in der Kriegslogik

Für eine friedlichere Zukunft gilt es zu fragen, ob es andere Wege und Möglichkeiten aus der gewalteskalierenden Situation gegeben hätte, und wenn, warum diese nicht beschritten wurden. Ihrer eigenen Untersuchungsfrage spürt die aufwändige holländische Niod-Studie leider nicht nach, sondern kommt, wie auch die anderen referierten Berichte und alle westlichen Politiker und Medien, zu dem Schluss, dass dieses ungeheuerliche Kriegsverbrechen nur durch eine schnelle, hochgerüstete Eingreiftruppe beziehungsweise eine präventive, massive Bombardierung der bosnischen Serben hätte verhindert werden können. Ähnlich lautet das Fazit Kofi Annans: Die Hauptlektion für die Internationale Gemeinschaft sei es, dass man mit einem skrupellosen, mörderischen Regime nicht verhandeln, sondern nur Gewalt dem systematischen Töten Einhalt gebieten könne.

Die Grauen der ethnisierten Bürgerkriege werden zum Anlass genommen, spezialisierte Eingreiftruppen aufzustellen und deren Einsätze in aller Welt durchzusetzen. Die amtlichen Untersuchungen folgen in ihren »Lehren« der Gewaltlogik der Mächtigen (und Ohnmächtigen), die Kriegsverbrechen nur mit weiteren Kriegseinsätzen zu verhindern glauben können. Dabei obliegt der »richtige« Zeitpunkt eines Präventivschlages ihren eigeninteressierten Entscheidungen.

Was gewesen wäre, wenn ... – Fragen und Schlussfolgerungen für eine Friedenslogik

Wäre es zu den Kriegen in Jugoslawien gekommen, wenn nach 1989 der ökonomische Niedergang durch Entschuldung und Wirtschaftshilfe gebremst worden wäre?

Warum haben die Westmächte nicht die Friedenskräfte in allen Teilen des ehemaligen Jugoslawien unterstützt und den Deserteuren ein Aufenthaltsrecht angeboten?

Welche Wirkung hätte es gehabt, wenn die westliche Politik den ethnischen Zuschreibungen klar entgegen getreten wäre und die nationalistischen Abspaltungen nicht anerkannt hätten?

Wäre es bei einem international geforderten Minderheitenschutz zu den »ethnischen Säuberungen« gekommen, die von den nationalistischen Eliten auf allen Seiten betrieben wurden und in den Massakern von Srebrenica gipfelten?

Warum wurden die UN-Schutzzonen nicht personell besser abgesichert, wie es der UN-Generalsekretär gefordert hatte? Warum wurde das niederländische UN-Kontingent nicht verstärkt?

Diente die Verweigerung dieser Mittel möglicherweise der Demontage der Blauhelmeinsätze, um mit deren Versagen zukünftig besser »robuste« Einsätze rechtfertigen zu können?

Was haben die westlichen Nachrichtendienste von den bosnisch-serbischen Plänen zur Eroberung der muslimischen Enklave gewusst? Was wurde in den zahlreichen Treffen der UN-Militärs und anderer Unterhändler mit den bosnisch-serbischen Generälen verhandelt?

Wie sind in der demilitarisierten Schutzzone Teile der bosnischen Armee/Bevölkerung zu Waffen gekommen? Was wusste die NATO/UN über den Versuch großer Teile der männlichen Bevölkerung Srebrenicas, die serbischen Linien zu durchbrechen? Warum wurden die Männer nicht ermutigt, den Befehl zu verweigern?

Weshalb wurde die Schutzzone in einer aussichtslosen Situation nicht aufgegeben? Warum sind nach dem Ultimatum der bosnischen Serben am 10 Juli nicht alle 50.000 BewohnerInnen Srebrenicas mit weißen Tüchern auf die Straße gegangen?

Warum hat die UN die Evakuierung der Flüchtlinge nicht übernommen?

Die Fragen sind unbequem. Sie lassen das gängige schwarz-weiß-Bild zu den Ereignissen in Srebrenica nicht mehr zu. Was gewesen wäre »wenn«, das weiß niemand! Aber was gewesen ist, das zumindest könnte man wissen. Warum lässt sich die UN von den USA vorschreiben, die Akten 30 bis 50 Jahre unter Verschluss zu halten? Die Geheimakten müssen endlich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Stattdessen werden die Ereignisse und die Toten von Srebrenica in Gedenk-Ritualen für die »Kriegslogik« instrumentalisiert.

Helga Dieter ist Mitglied im Vorstand des Komitees für Grundrechte und Demokratie. FP

Trierer Bündnis gegen Krieg

»Statisten für die IPPNW-Show«

Offener Brief an die Trägerorganisationen und den Initiativkreis des Protestmarsches nach Ramstein am 20. März 2004

Am 20. März, dem Jahrestag des Kriegsbeginns gegen den Irak, fand vor der US-Airbase Ramstein eine Demonstration gegen die Bedrohung durch Atomwaffen mit 3.000 TeilnehmerInnen statt. Initiiert worden war die Veranstaltung von der deutschen Sektion der Internationalen Ärzte zur Verhütung des Atomkriegs (IPPNW), getragen wurde sie von einem Bündnis aus u.a. IPPNW und Kooperation für den Frieden. Das Trierer Bündnis gegen Krieg, einer der Mitveranstalter, hat in einem offenen Brief vom 30. März massive Kritik an Vorbereitung, Durchführung und Ausrichtung der Veranstaltung geübt und einen Mangel an Partizipation und Transparenz beklagt. Wir dokumentieren den offenen Brief sowie Antwortschreiben von IPPNW und Kooperation für den Frieden.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Friedensfreundinnen und Friedensfreunde,

das Trierer Bündnis gegen Krieg, welches zum Protestmarsch mobilisiert hat und mit einem Bus nach Ramstein gefahren ist, hat sich am 29. März zu einer Nachbesprechung getroffen und dabei beschlossen, einen offenen Brief mit unserer Kritik zum Protestmarsch und unseren Anregungen für die Zukunft zu schreiben.

Das Trierer Bündnis hat nach einer Anfrage durch die Friedenskooperative Ende 2003 auf eine eigene Demonstration zum 20. März im 30 Kilometer entfernten Spangdahlem verzichtet und sich stattdessen für Ramstein engagiert, um dort ein stärkeres und gemeinsames Zeichen gegen Krieg zu setzen. Grundsätzlich schätzen wir das Engagement des Initiativkreises und der Trägerorganisationen um IPPNW und Friedenskooperative für eine größere Demonstration am 20. März in Ramstein.

Am Jahrestag des Irakkrieges eine Demonstration mit dem Schwerpunkt Atomwaffen zu veranstalten, ohne zumindest einen Gesamtkontext mit den aktuellen Themen herzustellen, hielten und halten wir allerdings für falsch.

Wir kritisieren, dass der Initiativkreis nicht bereit war, die von Regionalgruppen geforderten Themen Funktion und Auswirkungen des Airbase-Ausbaus, Kritik an den verteidigungspolitischen Richtlinien und der EU-Militarisierung sowie Kritik an der Irakbesatzung in den Aufruftext zu integrieren.

Ein dünn gedruckter Satz: »Kein Ausbau des Kriegsflughafens Ramstein« war das einzige Zugeständnis, wohl wissend, dass Gruppen um die (Partner-)Airbase Spangdahlem, die ebenso ausgebaut wird, sich dadurch ignoriert und nicht angesprochen fühlten. Um vor Ort mobilisieren zu können, wurde daher ein eigener Regionalaufruf notwendig, der von 34 Regionalgruppen unterzeichnet wurde.

Auftakt und Abschlusskundgebung erschienen Vielen wie zwei getrennte Veranstaltungen. Nur bei der Auftaktkundgebung in Landstuhl kamen RegionalvertreterInnen mit den uns wichtigen Themen zu Wort.

Wir kritisieren, dass nicht alle RednerInnen in einem transparenten Verfahren ausgewählt wurden. Es ist unfair, Leute kurzfristig auf die Rednerliste zu setzen, die in Teilen der Friedensbewegung derart umstritten sind wie Franz Alt und Oskar Lafontaine. Es gab keine Möglichkeit, mitzubestimmen oder ein Veto einzubringen.

Wir kritisieren, dass Franz Alt reden durfte. Viele, die zu der Veranstaltung mobilisiert hatten, kamen dadurch in die Bredouille. Denn Franz Alt hat bekanntlich der »Jungen Freiheit« (mehrfach) und der »Nationalzeitung« (mindestens einmal) Interviews gegeben, außerdem in der »Jungen Freiheit« mindestens einen namentlich gekennzeichneten Artikel veröffentlicht. Es darf nicht sein, dass bei einer Friedenskundgebung jemand spricht, der in solchen Zeitungen publiziert! Für viele aus der Friedensbewegung ist er als Redner deshalb untragbar.

Wir kritisieren, daß bei der RednerInnenliste scheinbar vor allem die IPPNW entschieden hat – es hätte genug Alternativen gegeben, so waren beispielsweise ein Bundessprecher der DFG-VK und Horst Schmitthenner von der IG Metall anwesend.

Wir kritisieren, dass Oskar Lafontaine reden durfte. Wie aufgrund früherer Reden zu erwarten war, argumentierte er einseitig gegen die US-Regierung und bediente damit anti-amerikanische Tendenzen. Zudem lobte er die Politik der Bundesregierung, anstatt faktische Unterstützung des Irakkriegs (zum Beispiel durch Überflugrechte) und ihren Militarisierungskurs zu kritisieren. Weiterhin wurde kritisiert, daß ein Parteivertreter, der im Wahlkampf für die Saar-SPD steht, bei einer Friedenskundgebung als Redner geladen wurde.

Bei der Abschlusskundgebung, kamen wir uns wie »Statisten für die IPPNW-Show« vor. Eine halbe Stunde für die Live-Übertragung zu warten empfanden viele angesichts der »Großen Herren« und deren Redebeiträge die dann übertragen wurden, als ärgerlich, während die erste, aus unserer Sicht inhaltlich bessere Hälfte der Veranstaltung den Medien nicht ebenso präsentiert wurde. Beispielsweise gab es keinen extra Aussichtswagen für Fernsehen und Fotografen – und die Veranstalter hätten sich denken können für wen sich die Medien interessieren und welche Inhalte diese Prominenten bringen und nicht bringen (z.B. Kritik an Rot-Grün) – das erschien uns gewollt und wird von uns kritisiert.

Das Ziel, durch prominente Redner mehr Leute zu gewinnen, ist nicht erreicht worden. Uns sind sogar Personen und Gruppen bekannt, die aufgrund inhaltlicher Kritik und wegen Alt und Lafontaine nicht gekommen sind. Die prominenten Redner haben thematisch Entscheidendes ausgelassen und unsere Anti-Kriegs- und Anti-Militarisierungs-Positionen unzulässig auf Anti-Atomwaffen-Position eingeengt. Auf der Abschlusskundgebung fehlten daher wichtige Themen wie atomare Teilhabe Deutschlands, Irakbesatzung, Kritik an der rot-grünen Bundesregierung, an der Funktion des Kriegsflughafens und seinem aktuellen von Deutschland unterstützen Ausbau sowie der Militarisierung der EU. Nur Pröpstin Helga Trösken weitete die Thematik und kritisierte den EU-Verfassungsentwurf, allerdings war sie die letzte Rednerin der Abschlusskundgebung, als viele schon gegangen waren.

Die Musik hat aus unserer Sicht Jugendliche nicht angesprochen – es wurde also nichts für den »Nachwuchs« geboten, dieser wurde eher frustriert.

Der Protestmarsch erschien uns als langweilig gestalteter und trauriger Schweigemarsch. Die OrganisatorInnen hatten weder Musik noch Parolen vorbereitet oder mitgeteilt, dass andere dies tun sollten.

Es fehlten eigene Aktionsmöglichkeiten. Besonders im Hinblick auf die eigentliche Nähe zum Kriegsflughafen war der Ort der Abschlusskundgebung schlecht gewählt – »Wir haben vor nichts und niemandem demonstriert«. Ohne Konfrontation mit dem Kriegsflughafen und ohne etwas zu sehen standen wir abseits der Öffentlichkeit und des konkreten Anliegens. Wenn Polizei und Ordnungsbehörden keinen anderen Ort zuließen, dann gilt es, dies öffentlich zu machen und zu kritisieren!

Inhaltlich halten wir es für falsch, abstrakt auf das Thema Atomwaffen abzuheben, ohne die Airbases Ramstein mit Spangdahlem sowie die Atomwaffenlager bei Ramstein und in Büchel im gesamten politischen Kontext darzustellen und zu kritisieren. Die »eigene Seite«, also Bundes- und Landesregierung, sowie die Europäische Union bei der Kritik auszusparen ist ein politischer Fehler! Bei der Kritik an Atomwaffen die mitverantwortliche Bundesregierung auszulassen macht diese Kritik zudem unglaubwürdig! Es muss gesagt werden: In Büchel übt die Bundeswehr **ohne** die US-Army den Einsatz der US-Atombomben! Bundeswehr und EU eifern den USA in ihrer Präventivkriegsstrategie nach! Ebenso fehlten uns das Aufzeigen politischer Alternativen wie zivile Konfliktbearbeitung und Rüstungskonversion und der aktuelle Kontext des Sozialabbaus angesichts von Aufrüstung und Sicherheitswahn. Wir fragen uns: Wohin geht diese

»Bewegung gegen Atomwaffen« – wird sie die Kritik an der Bundesregierung weiterhin ausklammern? Wir hoffen, dieser Kardinalfehler wiederholt sich nicht!

Positiv anmerken wollen wir, dass das anlässlich des 20. März gemachten SWR-Portraits von Wolfgang Sternstein mit seinem Engagement gegen Atomwaffen und deutsche Teilhabe, z.B. durch zivile Inspektionen, wahrscheinlich durch die Initiative für den Protestmarsch mitgefördert wurde. Außerdem erhielten die polnischen FriedensaktivistInnen, die zu Besuch waren und auf der Auftaktkundgebung vorgestellt wurden, viel Unterstützung für ihren Kampf gegen neue US-Kriegsflughäfen in Polen. Dank auch an alle HelferInnen für die praktische Arbeit vor Ort mit Ausschilderung, Bühnenauf- und -abbau etc.!

Trotz unserer Kritik sehen wir es als richtig an, nach Ramstein gegangen zu sein, um den Personen und Gruppen, die vor allem die USA und deren Atomwaffen anprangern, nicht das Feld zu überlassen, sondern unsere Inhalte und unsere Kritik publik zu machen, Diskussionen anzuregen und um Bündnisse und Widerstand vor Ort zu stärken.

Insgesamt kritisieren wir Entscheidungsablauf, RednerInnenauswahl und Ablauf der Demonstration und fordern für die Zukunft in der Friedensbewegung Partizipation und Transparenz bei Entscheidungen und Inhalten – in sozialen Bewegungen eigentlich selbstverständlich. Das heißt zum Beispiel, dass regionale Gruppen um den Protestort gleich zu Beginn mit einbezogen werden. Wir bemängeln ein Demokratie- und Kommunikationsdefizit zwischen Initiativkreis aus größeren Organisationen und den kleinen Regionalgruppen vor Ort.

Damit die Friedensbewegung eine Alternative zur herrschenden Politik darstellt, ist in Zukunft ein anderer Umgang nach innen notwendig. Analyse und Kritik müssen bei uns hier anfangen, d.h. aktuell: Wir brauchen dringend Gegenentwürfe zur rot-grünen Kriegspolitik mit EU-Militarisierung im politischen Kontext der neoliberalen Globalisierung.

Für das Trierer Bündnis gegen Krieg: Maria Kronenberg und Markus Pflüger (AG Frieden Trier); Eduard und Maria Bredin (DKP Trier); Jörg (Infoladen Trier); Michell Sontowski (Initiatorin der Nachbesprechung; am 30. März tödlich verunglückt; Initiative für Atomausstieg Trier); Michael Koob und Thorsten Klein (Katholische Studierende Jugend Trier); Werner Schwarz (Pax Christi Trier) FP

IPPNW-Geschäftsführung

Nicht nörgeln, die Realität respektieren

Antwortschreiben vom 24. Mai auf den offenen Brief aus Trier

Liebe FreundInnen des Trierer Bündnisses gegen Krieg, Ihr setzt mit dem Brief vom 30.3. eine seit Beginn des Jahres von Euch geführte Diskussions- und Vorwurfslinie fort. Statt die Ramstein-Aktionen am 20.3. als gemeinsamen Erfolg zu sehen, kartet ihr nach. Das bedauern wir. In unserer Antwort konzentrieren wir uns auf die wesentlichen Punkte: Die Themenwahl, dem Vorwurf mangelnder Partizipation und der RednerInnenauswahl.

Das Thema der Bedrohung durch Atomwaffen war bewusst als inhaltlicher Schwerpunkt zum Jahrestag des Irakkrieges gesetzt. Das war seit Ende September 2003 bekannt. Horst-Eberhard Richter hat das Vorhaben auf der Strategiekonferenz der Kooperation für den Frieden am 27.9.2003 vorgestellt. Diese Schwerpunktsetzung fand Anfang des Jahres eine aktuelle Bestätigung. Mohammed al-Baradei (Generaldirektor der Internationalen Atomenergiebehörde/IAEA) befürchtete in einem Interview, dass ein Atomkrieg näher rückt. »Noch nie war die Gefahr so groß wie heute«, erklärte der oberste Waffenkontrolleur der UNO. Der Aufruf hatte eine nationale und internationale Zielsetzung und stellte nie die Möglichkeit weiterer spezifischer Aufrufe in Frage. Wir haben es daher auch begrüßt, dass es neben dem von der IPPNW initiierten Aufruf einen regionalen Aufruf gab, der in Eurer Verantwortung lag und die Themen umfasste, die Euch wichtig waren. Horst-Eberhard Richter warb für die Aktion in Veranstaltungen in Kaiserlautern und Trier und stellte sich der Diskussion.

Unseres Erachtens hat sich die spezifische und klar umrissene Themenwahl ausgezahlt. Und natürlich wurde das Atomwaffenthema in den Gesamtkontext der aktuellen Themen eingebunden: Irak, US-amerikanische Erpressungspolitik etc. Der Aufruf wurde von einer großen Zahl prominenter Persönlichkeiten aus Kultur, Wissenschaft und Politik getragen, national wie international, und war die Basis für die mit 3.000 TeilnehmerInnen größte Kundgebung an diesem Tag in Deutschland. Berücksichtigt man das schlechte Wetter, die für viele sehr weite Anfahrt, die Konkurrenz von über 100 Veranstaltungen bundesweit, so ist es ein sehr zufriedenstellendes Ergebnis. Unsere Veranstaltung fand eine breite regionale, nationale und auch internationale Erwähnung in den Medien – bis zur

Live-Übertragung der Ramstein-Kundgebung von Phönix. Wann hat eine Demonstration vor einem Atomwaffenstandort in den letzten Jahren eine derartige öffentliche Resonanz ausgelöst?

Der Vorwurf der mangelnden Transparenz bei der RednerInnenauswahl usw. ist nicht nachvollziehbar. Zumal Ihr zu jeder Sitzung des Vorbereitungs- bzw. später des Trägerkreises geladen wart. Dass Ihr es nur vermochtet, an einer von insgesamt acht Sitzungen teilzunehmen, könnt Ihr nicht dem Trägerkreis anlasten. Das Ihr Euch bei dieser Sitzung nicht in allen Punkten durchsetzen konntet, damit müsst Ihr leben. Um Eure Positionen dennoch zum Tragen zu bringen, hat es mehrere Vorschläge gegeben, die dann auch z.B. im Rahmen des Faltblattes der Kooperation für den Frieden realisiert wurden. Aus unserer Sicht bleibt festhalten: Nach zum Teil kontroverser Diskussion sind alle Entscheidungen den Aufruf und die RednerInnenliste betreffend, einvernehmlich nach demokratischen Prinzipien erfolgt.

Eine andere grundsätzliche und beständig widerkehrende Auseinandersetzung wird sich auch durch diesen Nachklapp nicht klären lassen: Sollte es auf den Podien nur RednerInnnen geben, die Positionen vortragen, die der eigenen 100-prozentig entspricht, oder versucht man, in Vorbereitung und Durchführung eine gesellschaftliche Verbreiterung zu erreichen, was zwangsläufig auch zu diskussions- und kritikwürdigen Beiträgen führen kann. Diese Frage lässt sich jeweils nur in der politischen Auseinandersetzung klären. Für Ramstein wurde sie geklärt – gegen Eure Position, was jetzt zu Eurem Schreiben geführt hat. Es sollte Euch nicht verwundern, dass wir mit den Beiträgen von Franz Alt und Oskar Lafontaine inhaltlich einverstanden waren und uns diese Sicht von vielen Seiten bestätigt wurde. Die im Rahmen der Vorbereitung geäußerten Befürchtungen, insbesondere die Rede von Oskar Lafontaine würde zu lauten Missfallenskundgebungen führen, erwiesen sich als unzutreffend.

Ihr hattet eine gute Plattform bei der Auftaktskundgebung – was Euch aber auch nicht befriedigt hat. Ramstein hat es geschafft, »visuell« und in der nationalen (und internationalen!) Nachrichtenlage diesen Tag zu belegen. Für uns als Veranstalter ein gutes Ergebnis, das mit der Teilnahme von Peter Ustinov sicher noch besser geworden wäre (der aber auch nicht Eure Themen vorgetragen hätte).

So klingt leider vieles in Eurem Brief nach »Nölen« und respektiert nicht die Realitäten, die die Organisation einer solchen Aktion mit sich bringt. Schade.

Dennoch mit Dank und freundlichen Grüßen
Frank Uhe, IPPNW-Geschäftsführung FP

Kooperation für den Frieden

Gelingen der Aktion wichtiger als die Kritik an ihrem Zustandekommen

Antwortschreiben vom 13. Mai auf den offenen Brief aus Trier

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als SprecherInnen der »Kooperation für den Frieden«, welche die Demonstration in Ramstein mitveranstaltet hat, wollen wir euch auf euer Schreiben vom 20.03.04 antworten. Schon dem zeitlichen Abstand zu eurem offenen Brief könnt ihr entnehmen, dass wir uns die Antwort nicht leicht gemacht haben.

Eine Vorbemerkung: Als SprecherInnen der Kooperation können wir in diesem Falle, obwohl wir in unsere Mitgliedorganisationen »hinein gehört haben«, sicher keine Beschlussfassung wiedergeben, sondern nur unsere Meinung.

Wir möchten uns bei unserer Antwort auf drei Komplexe konzentrieren

1. Partizipative Vorbereitung und Durchführung der Demonstration
2. Inhalte und Schwerpunkte der Demonstration
3. Generelle Bemerkungen

Wir wollen in unserem Handeln und Tun die Ziele einer gerechten und friedlichen Welt vorleben. Deshalb gehört ein demokratisches, partizipatives Herangehen an unser Tun zu unserem Grundverständnis. Dieses ist bei der Vorbereitung der Demonstration – vorsichtig ausgedrückt – unzureichend geschehen.

Wir haben jedoch das Gelingen der Aktion die gesamte Zeit über die Kritik an ihrem Zustandekommen gestellt. Denn uns war und ist diese Aktion absolut wichtig gewesen und auch notwendig für weitere, die ihr folgen sollten. Sie war die erste große – man kann auch sagen überfällige – öffentliche Manifestation gegen die weltweiten, aber auch bei uns gelagerten Atomwaffen und die aggressiven Nuklearwaffenstrategien.

Ein Thema wurde mit dieser Manifestation wieder an die Öffentlichkeit gebracht, das die Regierungen bewusst, aber auch Teile der Friedenbewegung, verdrängt haben. Dies ist auch das große Verdienst der IPPNW und von H.-E. Richter persönlich. Deswegen war bei dieser Aktion im Rahmen der Vielfalt der Anti-Kriegsaktionen am 20.03.04 eine

inhaltliche Konzentration auf die öffentlich zu dokumentierende Ablehnung von Atomwaffen richtig und sinnvoll, im Sinne »präventiv« angelegter Friedenspolitik war es im Vorfeld der NPT-Überprüfungskonferenz auch genau der richtige Zeitpunkt dafür. Nur so konnte das Thema in die Öffentlichkeit dringen.

Da Atomwaffen aber weder physisch noch gesellschaftlich im leeren Raum und ohne Zeit vorhanden sind, war im Sinne eines dialektischen Denkens die Verknüpfung mit der Kriegspolitik der USA und ihrer teilweisen Unterstützung durch die Bundesregierung sowie die mit beiden Thematiken verknüpfte Militarisierung Europas, sowie der Realisierung der deutschen Interventionsarmee notwendig. Wir haben dieses als Kooperation ja auch noch in einem eigenen für den Aktionstag entwickelten Flugblatt mit ausführlichem Bundeswehrteil dokumentiert.

Leider konnten auch wir uns in dieser Angelegenheit, in der das politisch Spannende die Herstellung der Verbindung verschiedener Ebenen von Militarismus und Kriegspolitik gewesen wäre, nicht in vollem Umfang durchsetzen.

Trotzdem – oder vielleicht gerade deswegen – wurde dieses in den Reden auf beiden Kundgebungen ausführlich vorgetragen. Für uns war das Kundgebungs-Konzept, bestehend aus einer Kundgebung in Ramstein und einer in Landshut, eine politisch-inhaltliche Einheit, auf der alle Thematiken der Demonstration angesprochen werden sollten und unserer Meinung auch wurden. Auch und gerade die Irak-Kriegspolitik und die Militarisierung Europas.

Eine Aufteilung der Beiträge der »Auftaktkundgebung« in Anti-Kriegspolitik und der »Schlusskundgebung« in Atomwaffen ist willkürlich und entspricht nicht den Beiträgen der Rednerinnen und Redner. Dieses lässt sich unschwer an den vorliegenden Manuskripten und an den Moderationstexten nachweisen. Auch bei den beiden von euch namentlich kritisierten Rednern kamen beide Aspekte vor.

Des weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass Rednerinnen und Redner auf Kundgebungen ihre Meinung wiedergeben und keine Erfüllungsgehilfen der Veranstalter sind. Auch wir haben kritische Bemerkungen zu verchiedenen Beiträgen auf den Kundgebungen, wohlgemerkt zu fast allen. Aber Kundgebungen leben gerade von dieser Vielfalt, Pluralität und auch Widersprüchlichkeit von Meinungen und Positionen. Dies macht sie wenigstens ein bisschen spannend und – wie man in unserem Fall wieder sieht – auch streitbar. Wir halten Meinungsuniformität auf Kundgebungen für schädlich und möchten auch gerne weiterhin, Meinungen hören, die wir nicht zu 100% teilen.

Rednerinnen und Redner sollen auch immer die Breite des Protests widerspiegeln und damit auch die Breite der unterstützenden Spektren. Dass dem einen die mehr »bürgerliche«, der anderen die »autonome«, und dem dritten die »sozialistische« Flanke des Spektrums manchmal aufstößt, ist doch gerade spannend und lebensbejahend. Ein Schwimmen im eigenen Saft lehnen wir aus dem Selbstverständnis der Kooperation heraus ab.

Erwähnen möchten wir auch noch, dass es über das Mitwirken von Franz Alt, nicht wegen des Inhaltes seiner Rede, aber wegen seines gesellschaftlichen Umfeldes durchaus verschiedene Meinungen gibt. Dieses werden auch wir weiter diskutieren

Dem Anfangs- und Schlussgedanken Eures Beitrages, dass die Aktion sinnvoll war und wir weiter in einer (intensiven) Diskussion bleiben sollten, können wir nur zustimmen. Lasst uns mit dem gemeinsamen Handeln und der Debatte fortfahren.

Mit friedlichen Grüßen
Reiner Braun, Kathrin Vogler, Reinhard J. Voß FP

Bundesverfassungsgericht

Verfassungsmäßigkeit der Wehrpflichtpraxis bleibt klärungsbedürftig

Begründete Nichtannahmeentscheidung einer Verfassungsbeschwerde

Leitsatz *(redaktionell)*: Die Verfassungsbeschwerde gegen die Ablehnung vorläufigen Rechtsschutzes gegen den Einberufungsbescheid wird nicht zur Entscheidung angenommen. Eine nach Erschöpfung des Rechtswegs in der Hauptsache noch zu erhebende Verfassungsbeschwerde gegen den Einberufungsbescheid wäre weder unzulässig noch offensichtlich unbegründet.
BVerfG, Beschluss vom 17.05.2004,
Aktenzeichen: – 2 BvR 821/04 –

Die Verfassungsbeschwerde betrifft die Einberufung zum Grundwehrdienst. Der Beschwerdeführer wendet sich gegen den Einberufungsbescheid und die im vorläufigen Rechtsschutzverfahren nach § 80 Abs. 5 VwGO ergangene Entscheidung des Verwaltungsgerichts.

I.1. Der Beschwerdeführer wurde mit Bescheid vom 05.02.2004 zum Grundwehrdienst ab 01.04. 2004 einberufen. Einen Widerspruch des Beschwerdeführers lehnte die Wehrverwaltung ab.

Der Beschwerdeführer beantragte beim Verwaltungsgericht, die aufschiebende Wirkung seiner Klage gegen den Einberufungsbescheid anzuordnen. Die Einberufung verstoße gegen den Grundsatz der Wehrgerechtigkeit, weil ihr die seit 01.07. 2003 geltende Einberufungsrichtlinie des Bundesministeriums der Verteidigung zugrunde liege. Diese Richtlinie verstoße gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz des Art. 3 Abs. 1 GG, weil sie nicht mehr sachlich an der Eignung für den Wehrdienst ausgerichtet sei. Statistisch würden nur noch einer von vier wehrpflichtigen Männern zum Wehrdienst eingezogen. Von einer gleichförmigen und gleichmäßigen Belastung aller Wehrpflichtigen könne keine Rede mehr sein.

2. Das VG lehnte es ab, die aufschiebende Wirkung der Klage gegen den Einberufungsbescheid anzuordnen. Nach summarischer Prüfung bestünden an der Rechtmäßigkeit des Einberufungsbescheids keine ernstlichen Zweifel. Ein Verstoß gegen den Grundsatz der Wehrgerechtigkeit und damit gegen Art. 3 Abs. 1 GG liege nicht vor. Das Einberufungsermessen der Kreiswehrersatzämter habe sich ausschließlich an der festgestellten Eignung der Wehrpflichtigen mit Blick auf den Personalbedarf der Bundeswehr auszurichten (§ 21 Abs. 1 WPflG). Es diene allein dem öffentlichen Interesse an einer optimalen Personalbedarfsdeckung der Bundeswehr und nicht den privaten Interessen des einzelnen Wehrpflichtigen. Soweit verfügbare Wehrpflichtige tatsächlich vom Wehrdienst verschont blieben, handele es sich um eine reflexartige faktische Begünstigung. Hieraus ergebe sich kein Abwehrrecht des einberufenen Wehrpflichtigen. Das Bundesverwaltungsgericht habe in ständiger Rechtsprechung entschieden, dass der Wehrpflichtige sich nicht auf Art. 3 Abs. 1 GG berufen könne, da es einen Anspruch auf Gleichheit im Unrecht nicht gebe; er habe keinen Anspruch auf eine fehlerfreie Ermessensausübung (vgl. BVerwGE 92, 153, 154 ff. m.w.N.).

II. Der Beschwerdeführer rügt eine Verletzung seiner Rechte aus Art. 3 Abs. 1, Art. 19 Abs. 4 und Art. 20 Abs. 3 GG und beantragt, im Wege der einstweiligen Anordnung die Vollziehung des Einberufungsbescheids bis zur Entscheidung über die Verfassungsbeschwerde auszusetzen.

Die Verfassungsbeschwerde sei zulässig. Die Erschöpfung des Rechtswegs in der Hauptsache sei unzumutbar, weil er seinen Wehrdienst bereits abgeleistet hätte, bis das VG über die Klage entscheiden würde. Die Verfassungsbeschwerde sei zudem von allgemeiner Bedeutung. Sie werfe die Frage nach der Wechselwirkung zwischen dem Grundsatz »Keine Gleichheit im Unrecht« und dem Willkürverbot auf, wenn der Kreis der einzuberufenden Männer durch die Einberufungsrichtlinien immer weiter eingeschränkt werde.

Das VG habe bei der Abwägung des öffentlichen Vollzugs- mit dem privaten Aussetzungsinteresse keine hinreichende Abwägung vorgenommen und dadurch Art. 19 Abs. 4 GG verletzt. Der vorläufigen Rechtsschutz versagende Beschluss wirke für den Beschwerdeführer faktisch wie eine Endentscheidung in der Hauptsache, da es wegen der voraussichtlichen Dauer des Hauptsacheverfahrens sicher sei, dass die Hauptsacheentscheidung erst nach Erledigung des Verwaltungsakts erfolgen werde. Das VG hätte daher besondere Sorgfalt hinsichtlich der summarischen Prüfung der Erfolgsaussichten in der Hauptsache anwenden müssen. Entgegen der Auffassung des VG sei die Klage gegen die Einberufung nicht offensichtlich oder überwiegend wahrscheinlich aussichtslos. Das VG Köln habe in einer Eilentscheidung und in der entsprechenden Hauptsache einen Einberufungsbescheid für rechtswidrig erachtet, der aufgrund der Einberufungsrichtlinien erlassen worden sei. Auch das VG Leipzig sei der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts nicht gefolgt.

Die Einberufung des Beschwerdeführers unter Berücksichtigung der Einberufungsrichtlinie des Bundesministers der Verteidigung verletze den allgemeinen Gleichheitssatz. Die bestehenden Kriterien würden nicht mehr nur die gesundheitliche Fähigkeit zur Ableistung des Wehrdienstes oder besondere persönliche Kriterien heranziehen, sondern auch zahlreiche Kriterien aufstellen, die mit sachgerechten Erwägungen keinen Zusammenhang mehr hätten.

III. Gegenstand der Verfassungsbeschwerde ist zum einen der Beschluss des VG, mit dem der Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz abgelehnt worden ist. Außerdem hat der Beschwerdeführer vor dem Bundesverfassungsgericht beantragt, die Vollziehung des Einberufungsbescheids der Wehrverwaltung, Kreiswehrersatzamt Chemnitz vom 05.02.2004 bis zur Entscheidung über die Verfassungsbeschwerde auszusetzen.

Die Kammer nimmt die Verfassungsbeschwerde gegen den Beschluss des VG nicht zur Entscheidung an (§ 93a Abs. 2 BVerfGG), weil sie keine Aussicht auf Erfolg hat. Sie ist unbegründet, weil eine spezifische auf das Eilrechtsschutzverfahren bezogene Grundrechtsverletzung nicht vorliegt (1.).

Der Antrag des Beschwerdeführers auf Erlass einer einstweiligen Anordnung, mit dem der Beschwerdeführer vor dem BVerfG die Aussetzung der Vollziehung des Einberufungsbescheids vom 05.02.2004 begehrt, ist abzulehnen, weil die Abwägung der widerstreitenden Interessen zu Lasten des Beschwerdeführers ausfällt (2.).

1. Die Verfassungsbeschwerde gegen den Beschluss des VG nach § 80 Abs. 5 VwGO ist unbegründet.

a) Die Ablehnung vorläufigen Rechtsschutzes enthält für den Antragsteller eine selbständige Beschwer, die sich nicht mit derjenigen durch die spätere Hauptsacheentscheidung deckt (vgl. BVerfGE 35, 263, 275). Es ist in der Rechtsprechung

des Bundesverfassungsgerichts anerkannt, dass die Versagung vorläufigen Rechtsschutzes grundsätzlich Gegenstand einer Verfassungsbeschwerde sein kann (vgl. BVerfGE 69, 315, 339 f. m.w.N.).

Der Rechtsweg im vorläufigen Rechtsschutzverfahren ist abgeschlossen; die Beschwerde gegen den Beschluss des VG ist durch § 34 Satz 1 WPflG ausgeschlossen.

b) Die Auffassung des VG, die Einberufung des Beschwerdeführers sei nicht außer Vollzug zu setzen, weil bei summarischer Betrachtung der Erfolgsaussichten in der Hauptsache die Klage offensichtlich unbegründet sei, ist von Verfassungs wegen nicht zu beanstanden.

Art. 19 Abs. 4 GG gewährleistet einen effektiven und möglichst lückenlosen richterlichen Rechtsschutz gegen Akte der öffentlichen Gewalt (vgl. BVerfGE 96, 27, 39; stRspr). Der in dieser Vorschrift verbürgte Anspruch auf eine umfassende und wirksame gerichtliche Kontrolle in allen bestehenden Instanzen hat gerade in Eilverfahren erhebliche Bedeutung. Insofern kommt dem gerichtlichen Rechtsschutz namentlich hier die Aufgabe zu, irreparable Folgen, wie sie durch die sofortige Vollziehung einer hoheitlichen Maßnahme vor deren abschließender gerichtlichen Überprüfung entstehen können, soweit als möglich auszuschließen und der Schaffung solcher vollendeter Tatsachen vorzubeugen, die auch dann nicht mehr rückgängig gemacht werden können, wenn sie sich im Nachhinein als rechtswidrig erweisen (vgl. BVerfGE 93, 1, 13; stRspr).

Art. 19 Abs. 4 GG garantiert die aufschiebende Wirkung eines Rechtsbehelfs nicht schlechthin. Überwiegende öffentliche Belange können es vielmehr rechtfertigen, den Rechtsschutzanspruch des Einzelnen zurückzustellen, um unaufschiebbare Maßnahmen im Interesse des allgemeinen Wohls rechtzeitig in die Wege zu leiten (vgl. BVerfGE 65, 1, 70 f. m.w.N.). Vorläufigem Rechtsschutz kommt im verwaltungsgerichtlichen Verfahren die Aufgabe zu, nicht wiedergutzumachende Folgen, wie sie durch die sofortige Vollziehung einer hoheitlichen Maßnahme eintreten können, soweit wie möglich auszuschließen (vgl. BVerfGE 51, 268, 284). Aus diesem Grund hat das Gericht regelmäßig eine Abwägung zwischen dem Interesse der öffentlichen Gewalt am Vollzug ihrer Entscheidungen und dem privaten Interesse des Betroffenen an einem Vollzugsaufschub bis zur Klärung im Hauptsacheverfahren vorzunehmen (vgl. BVerfGE 51, 268, 286; 53, 30, 67).

Diesen verfassungsrechtlichen Anforderungen wird der angefochtene Beschluss gerecht. Es ist von Verfassungs wegen nicht zu beanstanden, wenn das VG bei der Interessenabwägung die Erfolgsaussichten in der Hauptsache maßgeblich auf der Grundlage einer ständigen Rechtsprechung des BVerwG (vgl. BVerwGE 92, 153) geprüft hat. Der summarische Charakter des verwaltungsgerichtlichen Eilverfahrens folgt aus dem Wesen vorläufiger Rechtsschutzgewährung und steht mit Art. 19 Abs. 4 GG nicht in Widerspruch. Die summarische Prüfung des geltend gemachten Anspruchs kann zwar nicht ohne weiteres die Feststellung ersetzen, ob das Individualinteresse Vorrang vor dem Gemeinwohlinteresse genießt. Insbesondere wenn Gründe vorgetragen oder offenkundig sind, die eine Anordnung der aufschiebenden Wirkung geboten erscheinen lassen, um den Eintritt schwerer und unzumutbarer, anders nicht abwendbarer Nachteile zu vermeiden, kann eine umfassende Abwägung der öffentlichen und der jeweils beteiligten privaten Interessen angezeigt sein (vgl. BVerfGE 51, 268, 280, 286). Solche Gründe liegen hier nicht vor. Der Beschwerdeführer hat selbst eingeräumt, dass ihm keine gesetzliche Wehrdienstausnahme zur Seite steht. Die Gefahr eines Arbeitsplatzverlustes hat das VG gewürdigt. Darüber hinaus hat der Beschwerdeführer keine Gründe vorgetragen, die eine besondere Belastung nahe legen, die über die üblichen, mit dem Wehrdienst allgemein verbundenen Nachteile hinausgehen.

2. Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung, mit dem der Beschwerdeführer vor dem BVerfG die Aussetzung der Vollziehung des Einberufungsbescheids vom 05.02. 2004 begehrt, ist abzulehnen. Nach seinem Sicherungszweck bezieht sich dieser Antrag auf eine (nach Erschöpfung des Rechtswegs) in der Hauptsache zu erhebende Verfassungsbeschwerde und hat sich deshalb durch die Nichtannahme der Verfassungsbeschwerde gegen die verwaltungsgerichtliche Versagung vorläufigen Rechtsschutzes nicht erledigt.

Mit der Einberufung des Beschwerdeführers zum Wehrdienst ist ein Streitfall im Sinne des § 32 BVerfGG entstanden, der einer Regelung durch Erlass einer einstweiligen Anordnung zugänglich ist.

a) Gemäß § 32 Abs. 1 BVerfGG kann das BVerfG im Streitfall einen Zustand durch einstweilige Anordnung vorläufig regeln, wenn dies zur Abwehr schwerer Nachteile, zur Verhinderung drohender Gewalt oder aus einem anderen wichtigen Grund zum gemeinen Wohl dringend geboten ist. Dabei haben die Gründe, die für die Verfassungswidrigkeit des angegriffenen Hoheitsakts vorgetragen werden, grundsätzlich außer Betracht zu bleiben, es sei denn, die Verfassungsbeschwerde erwiese sich von vornherein als unzulässig oder offensichtlich unbegründet. Kann letzteres nicht festgestellt werden, muss der Ausgang des Verfassungsbeschwerdeverfahrens also als offen angesehen werden, sind die Folgen, die eintreten würden, wenn die einstweilige Anordnung nicht erginge, die Verfassungsbeschwerde später aber Erfolg hätte, gegen die Nachteile abzuwägen, die entstünden, wenn die begehrte einstweilige Anordnung erlassen würde, der Verfassungsbeschwerde der Erfolg aber zu versagen wäre (vgl. BVerfGE 91, 70, 74 f.; 92, 126, 129 f.; 93, 181, 186 f.; stRspr).

b) Eine nach Erschöpfung des Rechtswegs in der Hauptsache noch zu erhebende Verfassungsbeschwerde gegen den Einberufungsbescheid wäre nach dem Vortrag des Beschwerdeführers weder unzulässig noch offensichtlich unbegründet.

Die Verfassungsbeschwerde wirft die in der Rechtsprechung noch nicht geklärte Frage auf, ob die gegenwärtige Einberufungspraxis mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Wehrpflicht vereinbar ist und ob die seit dem 01.07.2003 geltenden Einberufungsrichtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung gegen das Gebot der Wehrgerechtigkeit verstoßen. In diesem Zusammenhang kann auch die Frage zu klären sein, ob die Wehrgerechtigkeit noch gewahrt ist, wenn nur ein geringer Teil der wehrpflichtigen Männer zur Bundeswehr einberufen wird.

c) Bei offenem Ausgang eines Verfassungsbeschwerdeverfahrens hängt die Entscheidung gemäß § 32 Abs. 1 BVerfGG von einer Abwägung der Folgen ab, die bei Ablehnung der einstweiligen Anordnung eintreten würden.

aa) Erginge die einstweilige Anordnung nicht, hätte die Verfassungsbeschwerde jedoch später Erfolg, müsste der Beschwerdeführer seinen Wehrdienst ableisten. Die Heranziehung zum Grundwehrdienst greift erheblich in die persönliche Lebensführung, insbesondere in die berufliche Entwicklung des Wehrpflichtigen ein. Es würde insofern ein irreversibler Zustand eintreten, der durch den Erfolg in der Hauptsache nicht korrigiert werden könnte. Das BVerfG bliebe auf die Feststellung der Verfassungswidrigkeit beschränkt.

Bei der Gewichtung der mit dem Grundwehrdienst verbundenen Nachteile ist aber auch zu berücksichtigen, dass der Wehrpflichtige nicht nur in seinem grundrechtlichen Abwehrrecht betroffen ist, sondern er zugleich in einem verfassungsrechtlichen Pflichtenverhältnis steht. Aus der verfassungsrechtlichen Verankerung der allgemeinen Wehrpflicht folgt, dass ein Bundesgesetz, welches diese Pflicht in dem in Art. 12a Abs. 1 GG bezeichneten Umfang einführt, der Verfassung nicht nur nicht widerspricht (vgl. BVerfGE 12, 45, 50), sondern eine in ihr enthaltene Grundentscheidung aktualisiert. Das Grundgesetz erachtet es als grundsätzlich zumutbar, dass der Wehrpflichtige seinen Bürgerdienst erfüllt, und stellt die damit notwendigerweise verbundenen Nachteile gegenüber dem staatlichen Wehrinteresse zurück. Der Eingriff ist durch Art. 12a Abs. 1 GG speziell verfassungsrechtlich legitimiert. Die Nachteile des Wehrdienstleistenden haben daher vor der Verfassung nicht das gleiche Gewicht wie vergleichbare Belastungen außerhalb dieses Pflichtenverhältnisses.

bb) Erginge die einstweilige Anordnung, hätte die Verfassungsbeschwerde aber später keinen Erfolg, bliebe der Beschwerdeführer zunächst von der Ableistung des Grundwehrdienstes verschont. Der Nachteil für die Wehrfähigkeit Deutschlands wäre bei einer isolierten, auf den Beschwerdeführer beschränkten Betrachtung gering.

Eine solche Betrachtung würde aber der Bedeutung der Wehrpflicht nicht gerecht. Über den Einzelfall hinaus hat die Abwägung des BVerfG darauf Bedacht zu nehmen, dass der Verfassungsgeber sich für eine funktionsfähige militärische Landesverteidigung entschieden und in diesem Zusammenhang den Gesetzgeber in Art. 12a Abs. 1 GG ermächtigt hat, die allgemeine Wehrpflicht einzuführen. Mit den nachträglich in das GG eingefügten wehrverfassungsrechtlichen Bestimmungen der Art. 12a, 73 Nr. 1, 87a und 115b GG hat der Verfassungsgeber eine verfassungsrechtliche Grundentscheidung für eine wirksame militärische Landesverteidigung getroffen. Einrichtung und Funktionsfähigkeit der Bundeswehr haben verfassungsrechtlichen Rang (vgl. BVerfGE 48, 127, 159 f.).

Die Einrichtung und Funktionsfähigkeit der Bundeswehr auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht sind auf eine stetige und gleichmäßige Heranziehung der tauglichen Wehrpflichtigen angewiesen. Würde man im Hinblick auf die behauptete gleichheitswidrige Einberufungspraxis es jedem Wehrpflichtigen freistellen, ob er den Grundwehrdienst antritt, wäre die Verteidigungs- und Bündnisfähigkeit Deutschlands in hohem Maße gefährdet. Es hinge von der Entscheidung jedes einzelnen Wehrpflichtigen, gesellschaftlichen Strömungen und unwägbaren Stimmungen ab, ob die Bundeswehr ihren nach wie vor bestehenden Personalbedarf decken könnte.

Die Abwägung der widerstreitenden Interessen kann auf der Seite des Staates nicht allein die Bedeutung des Antragstellers für die Bundeswehr in den Blick nehmen. Die Gefahr einer Erosion der Wehrpflicht auf noch ungeklärter verfassungsrechtlicher Grundlage und der verfassungsrechtliche Rang der Einrichtung und Funktionsfähigkeit der Bundeswehr lassen das Individualinteresse des Beschwerdeführers gegenüber dem staatlichen Vollzugsinteresse zurücktreten.

Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

3. Kammer des Zweiten Senates des BVerfG: Vizepräsident Hassemer, Richterin Osterloh, Richter Mellinghoff

Anmerkung der Redaktion: Zwar hat das BVerfG die Verfasungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen. Es hat sie aber nicht ohne weitere Begründung als offensichtlich unbegründet abgelehnt. Vielmehr stellt es fest, dass eine »nach Erschöpfung des Rechtswegs in der Hauptsache noch zu erhebende Verfassungsbeschwerde gegen den Einberufungsbescheid ... weder unzulässig noch offensichtlich unbegründet« wäre. Es konstatiert, dass die Frage, ob die Einberufungspraxis, die massenhaft Taugliche und Verfügbare von der tatsächlichen Dienstleistung ausnimmt, »mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Wehrpflicht vereinbar ist«, noch nicht geklärt ist. Damit ist diese für den Betroffenen zwar negative Entscheidung in der Tendenz ein weiterer Beleg für den auch juristischen Erosionsprozess, in dem sich die Wehrpflicht befindet. FP

Verwaltungsgericht Köln

Die Wehrpflicht ist Willkür geworden

Einberufungsrichtlinien verstoßen gegen den Grundsatz der Wehrgerechtigkeit

Leitsatz *(redaktionell)*: Wegen der durch die (neue) Einberufungspraxis fehlenden Wehrgerechtigkeit ist die Auswahl gerade des Klägers zur Wehrdienstleistung sachlich nicht gerechtfertigt und damit willkürlich, weshalb der Einberufungsbescheid aufgehoben werden muss.

VG Köln, Urteil vom 21.04.2004
Aktenzeichen: 8 K 154/04

Aus den Entscheidungsgründen:

[...] Die zulässige Klage ist begründet. Der angefochtene Einberufungsbescheid des Kreiswehrersatzamtes L. vom 07.11.2003 und der Widerspruchsbescheid der Wehrbereichsverwaltung West vom 01.12.2003 sind rechtswidrig und verletzten den Kläger in seinen Rechten.

Die auf der Rechtsgrundlage des § 21 WPflG erfolgte Einberufung des Klägers ist willkürlich und verletzt diesen in seinem aus Art. 2 Abs. 1 GG abzuleitenden Recht, vor willkürhaften Entscheidungen der Behörden verschont zu bleiben. [...]

Das Bundesverwaltungsgericht hat allerdings in seinem Urteil vom 26.02.1993, a.a.O. *[– 8 C 20.92 –, NJW 1993, 2065]*, ausgeführt, dass »eine erhebliche und andauernde Abnahme des Bedarfs der Bundeswehr an Wehrpflichtigen dem Gesetzgeber für den Fall der Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht unter dem Blickwinkel des Gebots der Wehrgerechtigkeit zwingenden Anlass geben (mag), die Wehrdienstausnahmen und zugleich das Verhältnis von Wehr- und Zivildienst (etwa im Sinne eines Ersatzdienstes für jeden nicht zum Wehrdienst einberufenen Dienstpflichtigen) neu zu regeln, um die von der Verfassung gebotene umfassende und gleichmäßige Heranziehung aller Wehrpflichtigen zu einer Dienstleistung sicherzustellen.«

Wenn die in diesem Sinne erforderliche Heranziehung aller Wehrpflichtigen nicht mehr gewährleistet ist, so lässt sich dennoch ein Abwehrrecht des wehrpflichtigen Klägers, das dieser dem angefochtenen Einberufungsbescheid verteidigungsweise entgegenhalten kann, nur dann herleiten, wenn die Einberufung des Klägers diesen »willkürlich diskriminiert«. Vgl. BVerwG, Urteile vom 19.06.1974 *[– VIII C 89.73, BVerwGE 45, 197]* und 26.02.1993, a.a.O.

Von einer derartigen willkürlichen, weil von sachgerechten Erwägungen der Wehrgerechtigkeit nicht mehr getragenen, Einberufungsentscheidung ist nach der neuen Einberufungspraxis aufgrund der seit dem 01.07.2003 geltenden Einberufungsrichtlinien aber nunmehr auszugehen. Diese Praxis verstößt gegen den vom Bundesverfassungsgericht stets betonten Grundsatz der Wehrgerechtigkeit. Hierzu hat die Kammer in den Gründen ihres im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes ergangenen Beschlusses vom 08.01.2004 – 8 L 4/04 – ausgeführt: »... Zur Frage der Wehrgerechtigkeit hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 13. April 1978 (Az: 2 BvF 1/77, 2 BvF 2/77, 2 BvF 4/77, 2 BvF 5/77) folgendes ausgeführt: [...]

An dieser Auffassung hält die Kammer fest. Die neue Einberufungspraxis lässt die Wehrgerechtigkeit in derart eindeutiger Weise vermissen, dass die Auswahl gerade des Klägers zur Ableistung des Wehrdienstes sich als ohne sachlich gerechtfertigten Grund darstellt und damit willkürlich ist. Diese willkürhafte Verletzung seines Persönlichkeitsrechts kann der Kläger auch unter Berücksichtigung der o.a. Darlegungen des Bundesverwaltungsgerichts als eigene Rechtsverletzung geltend machen.

Mit den neuen Einberufungsrichtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung wird ein derart großer Personenkreis von der Ableistung des Wehrdienstes ausgenommen, dass gerade nicht mehr davon ausgegangen werden kann, dass die Wehrgerechtigkeit noch gewahrt ist. Denn danach wird nur noch jeder Dritte – und damit nicht mehr der »überwiegende Teil der Wehrpflichtigen« – einberufen. Die Wehrpflicht entspricht damit nicht mehr den verfassungsrechtlichen Vorgaben und die Einberufung des wehrpflichtigen Klägers führt zu einer gesetzwidrigen und verfassungswidrigen Entscheidung der Wehrbehörden, gegen die er sich aus seinem Grundrecht nach Art. 2 Abs. 1 GG zur Wehr setzen kann.

Bei der Bewertung der Auswirkungen des Verhältnisses von wehrpflichtigen jungen Männern und tatsächlich einberufenen oder künftig einzuberufenden Wehrpflichtigen geht die Kammer von den von der Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage – Bundestags-Drucksache (Drs.) 14/5857 – genannten Zahlen aus. Sie bezieht weiter ein die sich nach der Neuausrichtung der Bundeswehr künftig ergebenden Zahlen hinsichtlich des tatsächlichen Bedarfs. Schließlich legt sie die amtliche Bevölkerungsstatistik des Bundesamtes für Statistik zugrunde.

Ausgehend von den Angaben des Statistischen Bundesamtes für die männlichen Lebendgeborenen ergeben sich für den Jahrgang des Klägers

442.759 männliche Lebendgeborene, denen 434.301 erfasste Wehrpflichtige gegenüberstehen. Auch für die Jahrgänge vor dem Kläger ist insoweit eine Differenz von rund 10.000 männlichen Personen festzustellen. Die Tabellen 1d, 2c, 2d, 3a und 3b in der Drs. 14/5857 zeigen schließlich auf, dass von den restlichen jungen Männern durchschnittlich 15 % aller Wehrpflichtigen pro Jahrgang nicht herangezogen werden konnten, weil sie nicht wehrdienstfähig waren oder ihnen Wehrdienstausnahmen, wie z.B. Befreiung oder Zurückstellung, zur Seite standen oder sie einen anderen Dienst, z.B. bei der Polizei oder im Katastrophenschutz, leisteten oder weil sie – aus welchen Gründen auch immer – nach Vollendung des 25. Lebensjahres nicht mehr einberufen werden konnten. Von den hiernach zur Verfügung stehenden jungen Männern wurden von 2000 bis 2004 in jedem Jahr etwa 140.000 als Kriegsdienstverweigerer anerkannt. Hiernach lässt sich mithin feststellen, dass insgesamt zwischen 200.000 und 220.000 wehrpflichtige Männer zur Ableistung des Dienstes herangezogen werden könnten. Diese Zahl kann sich sogar noch erhöhen, wenn der gegenwärtig festzustellende Trend zurückgehender Anträge auf Kriegsdienstverweigerung anhält. Sie wird sich zudem allein dadurch noch erheblich erhöhen, dass bis 1990 sehr geburtenstarke Jahrgänge zur Verfügung stehen werden (1990: 465.379 Lebendgeborene).

Dieser Zahl der wehrdienstfähigen Männer steht indes für das laufende Jahr ein Bedarf von 73.500 VAS gegenüber, was ca. 80.000 Einberufungsmöglichkeiten im Jahr ergibt. Konkret bedeutet dies, dass von 220.000 einberufbaren jungen Männern tatsächlich nur gut 1/3, nämlich 80.000 tatsächlich Wehrdienst leisten müssen. Dieses Verhältnis verschiebt sich künftig aufgrund der Neustrukturierung der Bundeswehr weiter zum Nachteil der Wehrgerechtigkeit, wenn bei steigenden Jahrgangsstärken nur noch 58.000 junge Männer pro Jahr (50.000 VAS) einberufen werden.

Selbst die Beklagte geht davon aus, dass unter Berücksichtigung der künftigen Struktur für die dann erforderlichen 58.000 Wehrpflichtigen ab 2004 pro Jahrgang 120.000 Wehrpflichtige im Durchschnitt zur Verfügung stehen. Auch dies ist weniger als die Hälfte und damit nicht mehr der von Verfassungswegen zu fordernde »überwiegende Teil der Wehrpflichtigen«.

Angesichts dieser Zahlen wird durch die (neue) Einberufungspraxis ein derart großer Teil der wehrfähigen Männer bei der Einberufungsplanung von vornherein nicht mehr ins Blickfeld genommen, so dass sich die Auswahlentscheidung auf die kleine Gruppe der nach Auffassung der Beklagten Heranzuziehenden beschränkt. Damit findet aber eine Auswahl unter allen grundsätzlich Heranzuziehenden nicht mehr statt; sie wird in sachlich nicht gerechtfertigter Weise von vornherein verengt auf diejenigen, die die neuen gesetzwidrigen Einberufungskriterien erfüllen. Und selbst in dieser den neuen Anforderungen entsprechenden Gruppe wird – nach den eigenen Zahlen der Beklagten – weniger als die Hälfte der Heranzuziehenden tatsächlich einberufen. Angesichts dieses zahlenmäßigen Ungleichgewichts kann von Wehrgerechtigkeit nicht mehr gesprochen werden, da die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, vgl. Entscheidungen vom 13.4.1978 – 2 BvF 1/77 u.a. – und vom 24.4.1985 – 2 BvF 2/83 u.a. –, nicht eingehalten werden. Von einer an sachlichen Kriterien orientierten Auswahlentscheidung, wie sie unter Beachtung der Wehrgerechtigkeit zu treffen ist, kann hiernach nicht mehr die Rede sein; die von der Wehrbehörde getroffene Entscheidung erweist sich als willkürlich.

Soweit in der Literatur, vgl. Sachs, NWVBl. 2000 S. 405, Schmidt-de Caluwe, NJW 2000 S. 2680, Vosgerau, ZRP 1998 S. 84, darauf verwiesen wird, dass die allgemeine Wehrpflicht aufgrund des Wandels der gesellschaftlichen Voraussetzungen, die ihrer Einführung zugrunde gelegen haben, abzuschaffen sein wird, weil ihre Beibehaltung im Hinblick auf die Menschenwürde, das Willkürverbot und das Demokratieprinzip verfassungsrechtlich bedenklich ist, wird insoweit an den Gesetzgeber appelliert, die allgemeine Wehrpflicht zu überdenken, da die Sicherheitslage sich grundlegend geändert habe. Ob und wie sicherheitspolitischen Änderungen begegnet wird, ob die Sicherheit durch eine Freiwilligenarmee oder durch eine Wehrpflichtarmee besser gewährleistet ist, hat indes nach Auffassung der Kammer nicht die dritte Gewalt zu entscheiden. Vgl. BVerwG, Urteil vom 10.11.1999 – 6 C 30.90 –,NVwZ 2000 S. 1290; BVerfG, Beschluss vom 20.02.2002 – 2 BvL 5/99 –. Insoweit haben auch die Aussagen zur Wehrpflicht in den Verteidigungspolitischen Richtlinien 2003 vom 21.05.2003 und in der Empfehlung des 11. Beirats für Fragen der Inneren Führung zur Wehrpflicht vom 23.06.2003 sowie der Bericht der Kommission Impulse für die Zivilgesellschaft vom 15.01.2004 für die vorliegende Entscheidung keine rechtserhebliche Bedeutung.

Allerdings ist es Aufgabe des Gerichts, den Kläger vor Eingriffen in seine grundgesetzlich verbrieften verfassungsmäßigen Rechte zu schützen; dies kann aufgrund der willkürlichen Entscheidung der Heranziehung des Klägers zur Ableistung des Grundwehrdienstes nur durch Aufhebung des Einberufungsbescheides geschehen.

Der Klage ist daher mit der Kostenfolge aus § 154 Abs. 1 VwGO stattzugeben.

Die Revision ist nach §§ 135, 132 Abs. 2 Nr. 1 VwGO wegen grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache zuzulassen.

Der vollständige Wortlaut der Entscheidung ist auf der Forum Pazifismus*-Homepage im Internet veröffentlicht: www.forum-pazifismus.de* FP

Kai Ambos/Jörg Arnold (Hrsg.): Der Irak-Krieg und das Völkerrecht. Juristische Zeitgeschichte, Band 14; Berliner Wissenschafts-Verlag; Berlin 2004; 530 Seiten; 69.- Euro

Verfehlte Kriege sind schon vor dem Feldzug der USA gegen den Irak des Saddam Husseins geführt worden. Doch wohl nie waren sie von solchen verbalen Kontroversen über die Rechtfertigung dieser staatlichen Aggression begleitet wie bei diesem zweiten Golfkrieg der Vereinigten Staaten von Amerika. Dies für sich allein kann schon als ein großer Erfolg gewertet werden, egal wie katastrophal dieser moderne Kolonialkrieg für seine Initiatoren ausgehen mag. Denn der weltweite Diskurs um die Vermeidung dieser militärischen Intervention oder doch zumindest ihrer Legitimierung durch die Vereinten Nationen wird nicht mehr aufhören. Zu eklatant sind die Missachtungen des Völkerrechts im Gefolge des Irak-Feldzuges (und in ihrem Schatten die geduldeten Kriegsverbrechen der israelischen Armee in den besetzten palästinensischen Gebieten), zu zynisch auch die öffentlichen Rechtfertigungen. Da wird als Recht auf Selbstverteidigung bezeichnet, was den Anti-Kriegskonventionen nach unverhüllter militärischer Terror ist. Unmissverständlich ist klar geworden, dass eine global aus den Fugen gehende Welt und eine von Präventivkriegen phantasierende Großmacht dringend eines funktionierenden internationalen Rechts bedürfen. Das hier vorgestellte Buch erweist sich als äußerst hilfreich, Ziel und Dimension eine solchen Vorhabens zu erkennen und zu bewerten.

Dies zeigt sich schon an der inhaltlichen Dramaturgie des 500 Seiten umfassenden Werkes, einer Sammlung bereits veröffentlichter Aufsätze, Artikel und Diskussionsbeiträge sowie einschlägiger Resolutionen der Vereinten Nationen zum Irak-Krieg. Chronologisch beginnend mit dem transatlantischen Streit der Intellektuellen über die politischen und moralischen Anforderungen an einen »gerechten Krieg« werden in den folgenden Kapiteln die rechtsphilosophischen, rechtspolitischen und rechtshistorischen Aspekte abgehandelt. Der reale Bezug geht dabei niemals verloren, was sicherlich dem glücklichen Umstand zu verdanken ist, dass diese oft wissenschaftlich grundierte Auseinandersetzung vorwiegend in den profanen Printmedien, also in Tages- und Wochenzeitungen, geführt wurde und unverdrossen weiter geführt wird. Ganz nebenbei demonstriert diese gelungene Auswahl das publizistische Phänomen eines Ressortwechsels. Die kritischen und oft skandalösen Aspekte des Irak-Krieges werden vornehmlich in den Feuilletons abgehandelt und kommentiert. Die politischen Redaktionen begnügen sich mit dem täglichen Brot der Nachrichtenaufbearbeitung und der punktuellen Kommentierung. Dass ihr Tenor mehr auf mahnende Nachsicht für den gefallenen Helden, der »westlichen Führungsmacht«, eingestimmt ist, macht deutlich, dass die deutschen Medien, die elektronischen ausdrücklich eingeschlossen, so rückständig sind wie die Politiker, in deren Milieu sie sich distanzlos bewegen.

Mit wenigen, großen Ausnahmen natürlich, wie gerne eingeräumt wird. Das gilt vor allem für Heribert Prantl, den Ressortchef Innenpolitik der »Süddeutschen Zeitung«. Gleich fünf Mal ist der promovierte Jurist mit Staatsdiensterfahrung mit seinen lebendigen Kommentaren und sachkundigen Analysen vertreten. Ihm gesellen sich noch fünf weitere Journalisten zur Seite. Das Feld der 57 Autoren wird jedoch von der wissenschaftlichen Prominenz aus Deutschland und den USA beherrscht. Dass in dieser Schar der um das Völkerrecht bemühten Köpfe auch ein deutscher Soldat aufgenommen werden konnte, ist fast so etwas wie eine Ehrenrettung für die Bundeswehr. Mit seinem Beitrag über »Diese Tätigkeit des Mordens« greift der Berufsoffizier Jürgen Rose *[siehe den Betrag dieses Autors auf Seite 19 in dieser* Forum-Pazifismus*-Ausgabe]* nicht nur das heikle und stramm beschwiegene Thema von Befehl und Gehorsam in Zeiten des Krieges auf. Wie schon seit vielen Jahren macht er auch hier beharrlich Gebrauch von seinem Recht auf freie Meinungsäußerung als Staatsbürger in Uniform (was gelegentliche Gängelungen durch die Obrigkeit in Uniform zur Folge hat).

Dies ist ein rundum nützliches Buch. Es wird seine Tauglichkeit in den kommenden Bemühungen um eine Stärkung des Völkerrechts, die der Irak-Krieg und seine Protagonisten ausgelöst haben, zweifelsfrei erweisen. Seine Stärke liegt in der Auswahl und der Zusammenstellung der weit gefächerten Beiträge. Oftmals der Tagesaktualität entsprungen diskutieren sie doch kontrovers die Fragen, die uns weit über den Anlass hinaus beschäftigen werden. Die unmittelbarste am Ende des Irak-Abenteuers, so eine Erkenntnis aus der Lektüre, wird die Gretchenfrage an die USA sein: Wie halten sie es mit den einst von ihnen mitgeschaffenen Vereinten Nationen? Das alte Europa wird davon nicht unbehelligt bleiben. Es wird sich entscheiden müssen, ob es die Souveränität dieser Völkergemeinschaft stärkt oder aus falscher Loyalität dem imperialen Irrweg der antiquierten Supermacht USA folgen will.

Bernd C. Hesslein

Die große Flucht. Umsiedlung, Vertreibung und Integration der deutschen Bevölkerung. DVD – Gegen das Vergessen; Systhema; München 2003

Die beeindruckende Sammlung von Augenzeugenberichten über die Vertreibung und Flucht der deutschen Bevölkerung am Ende und nach dem Zweiten Weltkrieg aus den Staaten des später so genannten Ostblocks (Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa, hrsg. vom Bundesministerium für Vertriebene, Bonn

1954-1961, Nachruck München 1984 u.ö.) war lange Zeit vergriffen. Mehrere Nachdrucke halfen dem Mangel auf. Nun liegt diese Dokumentation erneut vor – im digitalen und erweitertem Gewande. Der eigentliche Corpus – die ehemals fünfbändige Dokumentation – verschwindet fast hinter den Informationsmöglichkeiten, die mit dieser DVD zugleich angeboten werden: So u.a. die komplette ZDF-Dokumentarreihe von G. Knopp, 2002, sowie Karten und zahlreiche Bilder. Material, dass es Menschen, die diese Zeit nicht erlebt haben, einfacher macht, sich in sie hineinzuversetzen.

Es ist sehr begrüßenswert, dass die Herausgeber dieser Ausgabe einem großen Nachteil der vorigen Ausgaben ausgeglichen haben: Sie stellen das Thema von Flucht und Vertreibung in einen größeren historischen Zusammenhang. Es wird an die Folgen der Religionskriege in Europa erinnert, an die Vertreibung und Ermordungen der autochthonen Bevölkerung in Afrika, Australien und Amerika und die Folgen des Sklavenhandels. Es verdient besonderer Beachtung, dass es nicht versäumt wurde, auf die furchtbaren Flüchtlingszüge zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf dem Balkan 1912/13 und in Armenien 1915 hinzuweisen.

Dennoch bleibt ein fahler Nachgeschmack: Die ersten Opfer europäischer Vertreibungen ganzer Bevölkerungsgruppen waren jüdische Menschen: Sie wurden 1290 aus England, 1394 aus Frankreich, 1492/96 aus Spanien und Portugal und 1541 aus Süditalien vertreiben. Vielleicht kann dieser Mangel bei einer Neuauflage behoben werden.

Über den Zusammenhang – ob einer besteht und wie er zu verstehen ist – mit dem Völkermord an europäischen Juden während des Zweiten Weltkrieges – wird leider nicht reflektiert. Hätten nicht immerhin Fragen formuliert werden können? Dem Verlag ist dies wohl weniger anzulasten als den Bearbeitern und Herausgebern dieser DVD, hat doch der Verlag in seiner verdienstvollen Reihe »Gegen das Vergessen« CD-ROMs mit einer »Dokumentation des Holocaust« und zum »Häftlingsalltag im KZ Sachsenhausen 1936-1945« herausgegeben.

Über die Dokumentation der Vertreibung der Deutschen hinaus werden in gesonderten Beiträgen die unterschiedlichen Integrationserfahrungen der Vertriebenen sowohl im Westen, als auch in der damaligen Sowjetischen Besatzungs-Zone dargestellt. Indem in drei Detaildarstellungen auch die Geschichte dreier bayrischer Ortschaften dargestellt werden, kommt darin im Übrigen auch das Leben und Erleiden von Zwangsarbeitern zu Wort.

Die in den 50er Jahren von der Bundesregierung betriebene Verengung der Thematik »Vertreibung« auf die deutsche Bevölkerung wird damit zumindest aufgebrochen. Das ist im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Diskussion um ein europäisches Zentrum zur Dokumentation von Vertreibungen auch bitter nötig.

Die technische Seite zeigt sich von allerbester Qualität. Eine leicht zu bedienende Suchfunktion erfüllt schnell alle Wünsche. Dank dieser Suche ist es nun auch leicht möglich, nach bestimmten Ortschaften zu suchen, vorausgesetzt man beherrscht die deutsche Schreibweise (es finden sich Einträge zu Lötzen, aber nicht zu Gyzicko). Vielleicht wäre es für eine weitere Auflage sinnvoll, beide Ortsbezeichnungen miteinander zu verlinken, so könnten z.B. deutsch lernende Schülerinnen und Schüler aus Polen auf diese Weise einiges über die Geschichte ihres Heimatortes erfahren.

Das Menu ist übersichtlich, man findet sich schnell zurecht. Warum allerdings ein Text erst dann kopiert werden kann, wenn die Seite aus einem Internet-Browser heraus aufgerufen wird, ist nicht ganz verständlich.

Alles in allem eine empfehlenswerte Dokumentation, die die Möglichkeiten moderner digitaler Technik sinnvoll benutzt. Es ist dem Verlag zu wünschen, auf diese Weise seine Reihe fortzuführen und weiter ausreifen zu lassen.

Matthias Engelke

Alfred Andersch, Die Kirschen der Freiheit. Ein Bericht, Diogenes Zürich 1971

Manchmal bedarf es keines speziellen oder aktuellen Anlasses für eine Buchbesprechung. »Die Kirschen der Freiheit« von Alfred Andersch sind so ein Buch. Es könnte verwiesen werden auf die damali-

Forum Pazifismus

Ja, ich möchte das Forum Pazifismus-Abo.
Die Bezugsgebühr für ein volles Kalenderjahr (4 Hefte) beträgt beim Normalabo 20 € zzgl. 2 € für Porto und Verpackung; bei Bestellung innerhalb des laufenden Kalenderjahres entsprechend weniger. Die Bezugsgebühren jeweils bis zum Ende des Kalenderjahres sind zu Beginn des Bezuges fällig, danach zu Beginn des Kalenderjahres. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn nicht jeweils bis zum 30.11. schriftlich eine Kündigung zum Jahresende erfolgt ist.

☐ Förderabo I (30 €) ☐ Förderabo II (40 €)
☐ Förderabo III* (50 €) ☐ Normalabo (20 €)
☐ Ich möchte das ermäßigte Abo (18 €; nur für DFG-VK-Mitglieder. Meine Mitgliedsnummer lautet:

Zu den genannten Abopreisen kommen jeweils 2 € für Porto und Verpackung hinzu; alle genannten Preise inkl. der gesetzlichen MWSt.
*Das Förderabo III beinhaltet zusätzlich den automatischen Erhalt einer CD-ROM mit dem Jahresinhalt im PDF-Format zum Jahresende.

(Organisation)
Vorname
Name
Straße
PLZ/Ort
Datum/Unterschrift

Ich bezahle bequem per Bankeinzug Konto
Bank BLZ

Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb der folgenden zwei Wochen ohne Begründung bei Forum Pazifismus, Postfach 150354, 70076 Stuttgart schriftlich widerrufen kann. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Dies bestätige ich mit meiner Unterschrift.

Datum Unterschrift

ABOKARTE

ge Begründung der Fahnenflucht mit der Wehrpflicht oder auch auf die heutigen Anträge von Deserteuren auf Asyl in Deutschland. Doch es kann einfach damals wie heute (wieder) gelesen werden als das, was es ist: eine zeitlose Überlegung über die Flucht vor dem Fluch des Krieges.

Schon der Beginn ist charakteristisch. Ein kleiner Junge sieht, wie Aktive der Räterepublik eine Straße entlanggeführt werden, um außer Sicht erschossen zu werden.

»Weiß noch, dass mich dann am meisten interessierte, zu erfahren, wie es einem zumute war, der einen anderen erschießen sollte. Nicht im Zorn – sondern der mit ihm eine lange Vorstadtstraße entlangging, hatte Zeit zu denken, dass er am Ende der Straße dem anderen das Leben auslöschen würde. So lange hält Zorn nicht vor. Was währt denn schon eine Straße lang? Die Dummheit, sich im Recht zu glauben? Der Befehl? Die Hetze? Der verwirrte Geist, der in anderen nur noch Gesindel sieht? Oder das gefällte Gewehr, das zur Entladung drängt? Der Blick, der sich schon den zusammenbrechenden Körper auf die Netzhaut zeichnet?«

Nicht nur die Opfer interessieren ihn, zu denen er da vielleicht gehört hätte, wenn er zehn Jahre älter gewesen wäre. Und zu denen er später fast gehört hatte, als er zehn Jahre älter war.

Nicht nur die großen Täter interessieren ihn. Zwar werden Ludendorff und Hitler sehr genau beobachtet. Der eine erscheint als entrückter Schlachtfeldkünstler, der andere als abgewetzte Kanalratte. Doch ihnen fühlt er sich nicht verbunden. Schon gar nicht durch einen erzwungenen, falschen Soldaten-Eid.

Besonders aber den kleinen Tätern, den Mitläufern gilt sein Interesse. Mitläufern wie seinem Vater, der immer wieder geschlagen worden war – militärisch in den Stellungskämpfen in den Vogesen, politisch im Putschversuch in München, wirtschaftlich als überschuldeter Versicherungs- und Immobilienmakler und gesundheitlich als hinsiechender Kriegsverletzter. Mitläufern wie seinem »Kameraden« Werner, der manchmal von den Befehlen abweichen konnte, doch schließlich an der Front bei der Truppe bleiben wollte. Allerdings glaubt er, dass nur das Individuum aktiv werden und ausbrechen kann, das Kollektiv aber immer passiv sein und Befehlen Gehorsam leisten wird.

Der Junge mit den tiefsinnigen Gedanken ist der Erzähler. Er berichtet von der Langeweile und vom Elend seiner Kindheit, von der unwirklichen, untauglichen Kommunistischen Partei seiner Jugend. Er berichtet von seiner Haft in Dachau und seiner »Emigration« auf die Halligen bzw. in sein Inneres. Vor allem aber beschreibt er die Geschichte seiner Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg.

Diese Inhaltsangabe verweist schon auf das Thema, um das es Andersch geht: Freiheit. Natürlich geht es auch um Mut. Fahnenflucht ohne Mut ist unmöglich. Doch es ist keine Geschichte der Abenteuerlust oder des Heldentums. Denn es geht auch um Angst. Auch sie gehört unbedingt zur Desertion wie zu jedem freien Handeln dazu. Doch es wird nicht nur eine Flucht oder ein Versteck beschrieben. »Die Kirschen der Freiheit« sind ein Buch über die Möglichkeit der Selbstbestimmung des Menschen auch unter widrigsten Umständen. Wie selbst in der dornigen Wildnis der italienischen Toskana süße Kirschen blühen, so blühte die Freiheit, weder zu töten, noch getötet zu werden, selbst in der Deutschen Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg.

Alfred Andersch zeigt, wie Persönliches und Politisches zusammengehört. Seinem Thema entspricht auch sein Stil. Sein Satzbau gibt immer auch Stimmung und Entwicklung des Erzählten wider. Die Lage der Kommunistischen Partei trifft das Bild vom verschütteten Bier, die innere Emigration das vom Fährboot zu den Halligen ganz genau. Andersch selbst nennt sein Werk einen »Bericht«. Doch es ist auch Literatur; der Bericht changiert immer wieder zwischen Realität und Fiktion. »Der Spiegel« schrieb, es sei eine »neuartige Mischung aus autobiographischem Bericht, ätzender Zeitkritik und existentialistischer Freiheitsmeditation«. Gleich, ob ich es jetzt als Erzählung oder als Sachbuch lese, lesenswert ist es auf jeden Fall. Und bedenkenswert ist die Fahnenflucht als Freiheit vor dem Krieg auch heute noch.

Kai-Uwe Dosch

Bitte mit 0,45 € frankieren

POSTKARTE

An
Forum Pazifismus
Postfach 150354
70076 Stuttgart

ABOKARTE